



Plenarprotokoll

98. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 12. November 2003

Keine Ausbildungsplatzabgabe	7478	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3032		Lothar Hay [SPD]	7479
Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]	7478	Rainer Wiegard [CDU]	7480, 7495
Holger Astrup [SPD].....	7478	Dr. Heiner Garg [FDP]	7481, 7494
Beschluss: Dringlichkeit bejaht	7478	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7482
Aktuelle Stunde	7479	Anke Spoorendonk [SSW].....	7483, 7492
Auswirkungen der November-Steuer- schätzung auf die Finanzen des Landes Schleswig-Holstein	7479	Dr. Ralf Stegner, Finanzminister	7485, 7496
		Martin Kayenburg [CDU].....	7486
		Günter Neugebauer [SPD]	7487
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	7489
		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7490
		Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	7493

Gemeinsame Beratung

		Beschluss: Überweisung an den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss	7513
a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Gewährung jährlicher Sonderzahlungen	7497	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.....	7513
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2901		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2961	
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses		Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	7514
Drucksache 15/3010		Martin Kayenburg [CDU]	7515
Änderungsantrag der Fraktion der FDP		Gisela Böhrk [SPD]	7516
Drucksache 15/3028		Wolfgang Kubicki [FDP].....	7517
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW		Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7519
Drucksache 15/3033		Anke Spoorendonk [SSW].....	7520
b) Sonderzuwendungen für Beamtinnen und Beamte Verlängerung der Lebensarbeitszeit...	7498	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	7521
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2644		Fortsetzung der INTERREG-Förderung der grenzüberschreitenden Zusammen- arbeit im deutsch-dänischen Grenzgebiet	7521
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses		Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2972	
Drucksache 15/2976		Anke Spoorendonk [SSW].....	7521
Ursula Kähler [SPD]	7498	Rolf Fischer [SPD].....	7523
Thomas Rother [SPD]	7498	Brita Schmitz-Hübsch [CDU]	7524
Monika Schwalm [CDU]	7500	Joachim Behm [FDP].....	7525
Wolfgang Kubicki [FDP].....	7501	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7526, 7528
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7502	Manfred Ritzek [CDU]	7527
Anke Spoorendonk [SSW].....	7504	Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	7528
Klaus-Peter Puls [SPD]	7505	Beschluss: Annahme.....	7529
Dr. Ralf Stegner, Finanzminister.....	7505	Erste Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zur Änderung des Landesnatur- schutzgesetzes.....	7530
Beschluss: Verabschiedung des Gesetzent- wurfs Drucksache 15/2901	7508	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/3011	
Erste Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zur Änderung des Landesmi- nistergesetzes.....	7508	Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]	7530
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2922		Konrad Nabel [SPD]	7531
Dr. Ralf Stegner, Finanzminister.....	7508	Günther Hildebrand [FDP].....	7531
Martin Kayenburg [CDU]	7509	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7532
Ursula Kähler [SPD]	7510	Lars Harms [SSW]	7533
Wolfgang Kubicki [FDP].....	7511	Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU]	7533
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7512	Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]	7534
Anke Spoorendonk [SSW].....	7513	Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	7534

Beschluss: Überweisung an den Umweltausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss	7535	Privatisierung der Spielbanken im Lande Schleswig-Holstein	7549
Gemeinsame Beratung		Antrag der Fraktion der CDU	
		Drucksache 15/3005	
a) Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes - KAG - des Landes Schleswig-Holstein	7536	Hans-Jörn Arp [CDU].....	7549
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP		Klaus-Peter Puls [SPD].....	7550
Drucksache 15/1834		Dr. Heiner Garg [FDP]	7550
		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7551
		Lars Harms [SSW].....	7551
		Klaus Buß, Innenminister	7552
b) Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes - KAG - des Landes Schleswig-Holstein	7536	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss	7553
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW		Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen im Land Schleswig-Holstein (Landessicherheitsüberprüfungsgesetz - LSÜG -)	7553
Drucksache 15/2591 (neu)		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses		Drucksache 15/2202	
Drucksache 15/2974		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses	
Monika Schwalm [CDU], Bericht-erstatte	7536	Drucksache 15/2975 (neu)	
Günther Hildebrand [FDP].....	7536	Peter Eichstädt [SPD], Berichterstatter ..	7553
Klaus-Peter Puls [SPD].....	7537	Beschluss: Verabschiedung	7553
Heinz Maurus [CDU].....	7538	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung eines gemeinsamen Statistischen Amtes als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	7554
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7539	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Lars Harms [SSW].....	7541	Drucksache 15/2866	
Klaus Buß, Innenminister	7542	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses	
Beschluss: Verabschiedung des Gesetzentwurfes Drucksache 15/2974.....	7543	Drucksache 15/2977	
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung der rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation in der Verwaltung	7543	Peter Eichstädt [SPD], Berichterstatter ..	7554
Gesetzentwurf der Landesregierung		Beschluss: Verabschiedung	7554
Drucksache 15/2938		Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskasse der	
Klaus Buß, Innenminister	7543		
Thorsten Geißler [CDU]	7544		
Thomas Rother [SPD].....	7545		
Günther Hildebrand [FDP].....	7546		
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7547		
Silke Hinrichsen [SSW].....	7548		
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	7549		

Kommunalverbände in Schleswig-Holstein	7554	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neufassung des Vermessungs- und Katastergesetzes und zur Änderung des Gesetzes über die Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure	7555
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2882		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2946	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/2979		Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	7555
Peter Eichstädt [SPD], Berichterstatter ..	7554		
Beschluss: Verabschiedung	7554		
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Errichtung von „Dataport“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	7554	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch“	7555
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2876		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2999	
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 15/2986		Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss.....	7555
Ursula Kähler [SPD], Berichterstatterin.	7554	Initiative zum Opferschutz	7555
Beschluss: Verabschiedung	7555	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2947	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Richtung der Stiftung „Leibniz-Institut für Meereswissenschaften“	7555	Beschluss: Annahme.....	7555
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2793		Umsetzung des „Konzeptes der Landesregierung zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein“	7556
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 15/2988		Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2992	
Dr. Ulf von Hiemcrone [SPD], Bericht- erstatter	7555	Beschluss: Annahme.....	7556
Beschluss: Verabschiedung	7555	Berufliche Situation insbesondere der Frauen im ländlichen Bereich und in den so genannten „grünen Berufen“	7556
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Bestellung von örtlichen Sitzungsvertretern der Anwaltschaft	7555	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2994	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2934		Beschluss: Annahme.....	7556
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	7555	Entlastung des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein für die Haushaltsjahre 2000 und 2001	7556
		Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 15/2917	

Ursula Kähler [SPD], Berichterstatterin.	7556	Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses	
Beschluss: Erteilung der Entlastung	7556	Drucksache 15/2985	
Zweiter Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages.....	7556	Ursula Kähler [SPD], Berichterstatterin	7557
Drucksache 15/2937		Rainer Wiegard [CDU], zur Geschäftsordnung	7558
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Europaausschuss zur abschließenden Beratung	7556	Beschluss: Erteilung der Entlastung	7558
Haltung von Wildtieren in Zirkusbetrieben.....	7556	Eckwerte zur Modernisierung der Hochschulen.....	7558
Antrag der Fraktion der FDP		Landtagsbeschluss vom 28. August 2003	
Drucksache 15/2888		Drucksache 15/2853	
Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses		Bericht der Landesregierung	
Drucksache 15/2971		Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses	
Frauke Tengler [CDU], Berichterstatterin	7556	Drucksache 15/2987	
Beschluss: Für erledigt erklärt	7557	Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Berichterstatter	7558
Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes	7557	Beschluss: Kenntnisnahme	7558
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses		Verlegung der Frühjahrsferien.....	7558
Drucksache 15/2978		Antrag der Fraktion der CDU	
Peter Eichstädt [SPD], Berichterstatter ..	7557	Drucksache 15/2642	
Beschluss: Keine Abgabe einer Stellungnahme.....	7557	Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses	
Heinz Maurus [CDU], zur Geschäftsordnung	7557	Drucksache 15/2989	
Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2001.....	7557	Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Berichterstatter	7559
Drucksache 15/2248		Beschluss: Annahme.....	7559
und			
Bemerkungen 2003 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2001	7557		
		* * * *	
		Regierungsbank:	
		Heide Simonis, Ministerpräsidentin	
		Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	
		Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	
		Klaus Buß, Innenminister	
		Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	
		Dr. Ralf Stegner, Minister für Finanzen	
		Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	
		* * * *	

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 37. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Beurlaubt ist der Herr Abgeordnete Müller. Erkrankt ist Frau Ministerin Moser, der ich von dieser Stelle aus auch in Ihrem Namen gute Genesung wünsche.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, die Fraktion der FDP hat einen Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Keine Ausbildungsplatzabgabe

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3032

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? - Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke!

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben einen Dringlichkeitsantrag zum Thema Ausbildungsplatzabgabe eingebracht. Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass das Thema in den letzten Tagen sehr aktuell geworden ist, nachdem der Redaktionsschluss für dieses Plenum bereits abgelaufen war. Wir wissen seit gestern, dass die SPD-Bundestagsfraktion plant, zu Beginn des nächsten Jahres ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden. Man kann also gar nicht früh genug gegen ein solches katastrophales Vorgehen eintreten. Im Übrigen haben wir gestern gelesen, dass sich der Wirtschaftsminister dieses Landes gegen eine Ausbildungsplatzabgabe ausgesprochen hat. Ich gehe also davon aus, dass Sie heute der Dringlichkeit des Antrages zustimmen, und bitte Sie sehr herzlich darum.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wird zur Begründung der Dringlichkeit weiter das Wort gewünscht? - Herr Abgeordneter Astrup!

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird der Dringlichkeit dieses Antrages zustimmen. Wir bitten, den Antrag am Freitag auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich weise daraufhin, dass wir zur Beschlussfassung über die Dringlichkeit eine Zweidrittelmehrheit benötigen. Wer der Dringlichkeit dieses Antrages zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Ich schlage Ihnen vor, den Punkt als Punkt 38 a in die Tagesordnung einzureihen, und bitte die Fraktionen, sich über die Redezeiten zu verständigen und mir einen Vorschlag über den Zeitpunkt des Aufrufs zu machen. - Widerspruch höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 4 bis 8, 11, 13, 17, 22, 26, 28, 42 bis 44 und 46 bis 49 ist eine Aussprache nicht geplant. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 9, Gewährung jährlicher Sonderzulagen, und 45, Verlängerung der Lebensarbeitszeit, die Punkte 21, Zukunft der Energiewirtschaft, und 30, Windenergieausbau, die Punkte 27 und 34, Umorganisation der Verwaltung. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Punkte 20, 31 und 41. Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor. Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 37. Tagung. Unter Einschluss einer zweistündigen Mittagespause werden wir jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, will ich auf der Tribüne Besucher begrüßen, Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte der Ernst-Barlach-Realschule Wedel sowie das Liberale Frauenforum Strande. - Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, die Frau Abgeordnete Redmann hat im Plenum wieder Platz genommen und sich zur Arbeit zurückgemeldet. Ich will hier noch einmal gratulieren. Ich wünsche Ihnen, Frau Abgeordnete, und Ihrer Tochter alles Gute für die Zukunft.

(Beifall - Der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD] werden ein Geschenk und ein Blumenstrauß überreicht)

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Auswirkungen der November-Steuerschätzung auf die Finanzen des Landes Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hay das Wort.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dieser Woche hat Herr Finanzminister Stegner die Zahlen genannt und dargestellt, was die Steuerschätzung regionalisiert für Schleswig-Holstein bedeutet. Es hat uns nicht überrascht, dass damit auf den laufenden Landeshaushalt 2003, aber auch auf den geplanten Doppelhaushalt 2004/2005 weitere Belastungen zukommen werden. Dies haben wir erwartet, allerdings nicht in dieser Größenordnung.

Die Zahlen bedeuten für das Jahr 2003, dass weitere Millionenbeträge im laufenden Haushaltsvollzug berücksichtigt werden müssen, und dass für das Jahr 2004 eine Verschlechterung der Einnahmeerwartung um 153 Millionen € zu erwarten ist.

Die Steuerschätzer haben zum sechsten Mal hintereinander ihre Annahmen in einem erheblichen Umfang nach unten korrigieren müssen. Dabei sind wir davon ausgegangen, dass die Steuerschätzer ohnehin schon sehr vorsichtig an ihre Prognosen herangegangen waren. Die Regierung ist nun aufgefordert, bis zur abschließenden Haushaltsberatung im Dezember dem Parlament über die Nachschiebeliste einen Vorschlag auf den Tisch zu legen. Wir von der SPD-Fraktion werden die Regierung bei weiteren erforderlichen Kürzungen unterstützen.

Ich nehme die Mitteilung der CDU-Landtagsfraktion zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass die Situation, wie wir sie in Schleswig-Holstein vorfinden, in allen Bundesländern in ähnlicher Form ebenfalls zu finden ist. Das heißt, es ist keine Besonderheit, die wir hier in Schleswig-Holstein haben. Finanzminister Ralf Stegner hat Recht, wenn er sagt, dass auf diese **Steuerausfälle** der letzten Jahre nicht einfach mit „Wegsparen“ zu reagieren ist. Hier geht es um ganz andere Dinge, und dies wird sicherlich auch in der Debatte zum Haushalt im Dezember von uns allen hier gesagt werden.

Ein weiteres Wort an die CDU-Opposition. Sie erwecken den Eindruck, als bedürfte es nur der Bereitschaft zu sparen, und dann ist das Problem des Haushalts gelöst. Gleichzeitig stellen Sie jedoch in erhebli-

chem Umfang immer wieder haushaltsrelevante Forderungen, die entweder zu Mehrausgaben oder zu Mindereinnahmen des Landes führen. Frau Heinold hat das in ihrer Pressemitteilung beispielhaft dargestellt.

(Beifall bei der SPD)

Was aus meiner Sicht im Augenblick erforderlich ist, damit sich die Situation des Bundeslandes Schleswig-Holstein verbessert, ist, dass wir gemeinsam versuchen, auf Bundesebene Einfluss hinsichtlich eines Kompromisses beim Abbau von **Subventionen** auszuüben. Ich denke an das Papier der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück.

Bei dem Thema **Gemeindefinanzreform**, einem weiteren wichtigen Punkt, geht es um die Zukunft unserer Kommunen. Die bisherige Haltung der CDU wird dazu führen, dass im Jahre 2004 weitere Kommunen über erhebliche Einschnitte diskutieren müssen. Wir erleben das jetzt auch schon. Das ist Ihre Verantwortung, weil Sie nicht bereit sind, die Kommunen in Berlin bei einem Kompromiss zu unterstützen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe von der FDP)

Wie erwartet, macht sich Herr Kubicki hier durch Zwischenrufe bemerkbar. Die Haushaltsvorschläge der CDU im Oktober habe ich wie jedes Jahr zur Kenntnis genommen. Wir werden in der Haushaltsdebatte im Dezember darauf eingehen. Lassen Sie mich ein Wort an den finanzpolitischen Sprecher der FDP-Fraktion richten. Herr Dr. Garg, Sie haben gesagt, die **Haushaltssperre** hätte ein bisschen früher kommen müssen. Ich will Ihnen das hier nun nicht in irgendeiner arroganten Art und Weise sagen, aber wenn Sie längere Zeit im Finanzausschuss gewesen wären, hätten Sie gewusst, dass das Instrumentarium der Haushaltssperre nicht den Betrag gebracht hätte, den Sie meinen, als dreistellige Millionensumme im Haushalt einsparen zu können. Eine Haushaltssperre ist ein psychologisches Instrument und hat nie die Wirkung, die Sie dem Instrument nachsagen. Das können Sie noch in den nächsten Wochen und Monaten im Finanzausschuss lernen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Was unsere eigene Position betrifft, so werden wir in den nächsten Wochen trotz der anstehenden schwierigen Kürzungen Signale setzen, zum einen durch das Zukunftsinvestitionsprogramm, zu anderen durch den gestrigen Beschluss des Kabinetts zur Verwaltungsstrukturreform, wo es um konkrete Schließungen von Standorten geht, im Gegensatz zu dem nebulösen

(Lothar Hay)

Papier der CDU-Fraktion, in dem jegliche Standort-schließung, jegliche Kürzung vermieden wird. Gleichzeitig werden wir versuchen, unsere Schwerpunkte im Haushalt noch einmal deutlich zu machen. Wir hoffen, dass durch diese Maßnahmen und vor allen Dingen durch das Vorziehen der letzten Stufe der **Steuerreform** auf 2004 die Konjunktur anspringt. Dann werden wir auch wieder über langsam stetig steigende Steuereinnahmen verfügen, die das Land in die Lage versetzen werden, seinen Aufgaben in Zukunft gerecht zu werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Wiegard.

Rainer Wiegard [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin dem Kollegen Hay dankbar dafür, dass er zunächst einmal ausgeführt hat, dass neue Erkenntnisse mit dem Bekanntgeben der November-Steuerschätzung nicht gewonnen wurden. In der Tat haben wir das alles seit Jahresbeginn schon gewusst, auch der Herr Finanzminister. Die Frage ist nur: Was hat er seitdem unternommen, um diesen Wirkungen entgegenzutreten? Gar nichts, und es stellt sich auch die Frage, warum Sie bis zum 20. November brauchen, um diesem Landtag einen Haushalt vorzulegen. Sie glauben doch nicht, dass er dann noch ordnungsgemäß beraten werden kann. Dass Sie dem Landtag ganze zwei Wochen zubilligen, um über einen Nachtragshaushalt und den Haushaltsentwurf 2004/2005 mit der Nachschiebeliste zu beraten, ist eine Ungeheuerlichkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Die Landesregierung setzt jetzt wieder - das hat auch Herr Hay eben deutlich gemacht - auf Impulse für **Wachstum und Beschäftigung**. Ich frage mich: Warum haben Sie eigentlich für diese Impulse für Wachstum und Beschäftigung nicht etwa im vergangenen Jahr gesorgt, indem Sie die Kosten für die Verwaltung ihrer Politik gesenkt und die Investitionen erhöht haben? Nichts haben Sie getan und deshalb ist es doch nur Schall und Rauch, was Sie hier sagen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wie Sie das **Vorziehen der Steuerreform** 2005 auf 2004 finanzieren wollen, haben Sie auch nicht ausgeführt. Wie Sie Impulse geben wollen, indem Sie eine

Steuersenkung durch das Vorziehen der Steuerreform machen und gleichzeitig einen Gesetzentwurf in den Bundesrat einbringen, der gerade die mittelständische Wirtschaft mit Milliardenbeträgen in Form neuer Steuern belastet, das bleibt mir unerfindlich. Ich frage mich, wie das gehen soll.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ihre Vorschläge sind ungeeignet, weil daraus eigentlich nichts erkennbar wird. Erkennbar ist nur eines: Solange die Landesregierung ihre Politik in Form des Amtsblatts Nr. 43 betreibt, so lange haben Sie offensichtlich noch keine Peilung aufgenommen für das, was in Schleswig-Holstein tatsächlich notwendig ist. Ich empfehle Ihnen - ich habe jetzt keine Zeit, das weiter auszuführen -, sich dieses Amtsblatt vorzunehmen, es einzurahmen, an die Wand zu hängen und zu sagen: So wird Schleswig-Holstein aus dem Schlamassel nicht herauskommen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Landesregierung beschäftigt ein ganzes Heer von Beamten damit, die jeweiligen Neigungen ihrer Kabinettsmitglieder zu pflegen. Der Herr Verkehrsminister plant im Landesinteresse die Verlegung einer Bundesstraße im Zuge des Neubaus der A 21 in Hamberge und benutzt dafür ganze Beamtschaften. Der Herr Umweltminister weist für die gleiche Fläche, für die der Herr Verkehrsminister eine Straße plant, ein FFH-Gebiet aus und benutzt dafür auch ganze Beamtschaften. Der Herr Innenminister sitzt freundlich dazwischen und hat in der Landesplanung bereits die Politik der Landesregierung hierfür beschrieben und die Vierte im Bunde, die Frau Ministerpräsidentin mit Richtlinienkompetenz, fährt Moped in Vietnam.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, da ist der Ansatz, den Aufwand für die Verwaltung Ihrer Politik zu reduzieren und das Land Schleswig-Holstein mit einer Stimme sprechen zu lassen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wer nun gestern gedacht hat, dass der große Aha-Effekt kommt, der hat nicht auf das Datum der Sitzung geguckt: 11.11. Das war schon klar, aber Sie haben offensichtlich karnevalistische Prunksitzungen nicht nur am 11.11.

Lassen Sie mich wegen der Kürze der Zeit nur zwei Positionen herausgreifen. Ich zitiere aus Ihrer Pressemitteilung: „Finanzminister Stegner betonte, dass die Neuordnung von Zuständigkeiten nicht zuletzt zu Einspareffekten führen werde.“ Es kann doch kein Zufallsergebnis sein, ob wir Einspareffekte haben,

(Rainer Wiegard)

sondern es muss das **Ziel von Neustrukturierungen** sein, dass wir **Einspareffekte** haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Aber von einem solchen Ziel, von einem gewollten Ergebnis, ist bei Ihnen überhaupt nichts zu lesen. Bei Ihnen ist die Reform allein schon das Ziel. Das sieht man an der Vorlage zur Neuordnung der Finanzämter in Schleswig-Holstein. Ich sage Ihnen zu, Herr Minister, ich werde keinen einzigen Standort irgendwo verteidigen, aber hier so einen Unfug vorzulegen wie dieses Konzept über die Neuordnung der Finanzämter in Schleswig-Holstein, das verdient nun wahrlich - -

(Zurufe von der SPD)

- Warten Sie es doch einmal ab. Wer regiert denn hier, Herr Kollege Hay? Da wurde vor wenigen Monaten das Finanzamt Plön mit einem Millionenaufwand nach neuesten Erkenntnissen hergestellt und eingeweiht.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, Ihrer Redezeit ist abgelaufen.

Rainer Wiegard [CDU]:

Sofort, Herr Präsident, ich komme zum letzten Satz.

Das Finanzamt Plön wurde mit einem Millionenaufwand hergestellt und unmittelbar danach stellen Sie fest, das neu gebaute Finanzamt Plön ist als Finanzamt völlig ungeeignet, weil, wie Sie nämlich sagen, ein Finanzamt eine Ausstattung von mindestens 200 Beschäftigten haben muss. Und deshalb schließen Sie nun ein Finanzamt, zum Beispiel in Eutin, und bauen in Plön vermutlich noch einmal dasselbe Finanzamt neben das neu gebaute. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Leistung! Sie haben Ihre Planung dankenswerterweise aufgeschrieben. Am Ende dieser Strukturreform haben Sie in den Finanzämtern Schleswig-Holsteins mehr Beschäftigte als vorher.

(Glocke des Präsidenten)

Herzlichen Glückwunsch zu dieser grandiosen Leistung!

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt kommt also der Nachhilfeschüler des großarti-

gen Fraktionsvorsitzenden der SPD. Herr Hay, ich bin nicht erstaunt über Ihre Aussage, dass die Steuerausfälle nicht überraschend kamen. Ich bin nur erstaunt darüber, was für eine Konsequenz Sie daraus ziehen. Schuld haben offensichtlich die Steuerschätzer. So habe ich das vernommen. Ich sage Ihnen: Schuld sind Ihre Wirtschaftspolitik, Ihre miserable Finanzpolitik und Ihre miserable Arbeitsmarktpolitik.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich will Ihnen das gern begründen. Lernen Sie von mir doch einmal das traurige „Dreimaldrei“ rot-grünen Versagens sowohl in Kiel als auch in Berlin. Wir haben drei Jahre wirtschaftlicher Stagnation hinter uns.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Herr Nabel, wenn Ihnen das so gut gefällt, dann sage ich: Auf ins vierte Jahr wirtschaftlicher Stagnation! Es ist überhaupt kein Wunder, dass die Steuereinnahmen wegbrechen. Rot-Grün in Kiel und Rot-Grün in Berlin tun nur eines: Sie bremsen das Wachstum, senken die Beschäftigung, erhöhen die Arbeitslosigkeit und ruinieren auf diese Art und Weise den Staat. Mein erstes Fazit lautet also: Nur noch wirklich Superreiche können sich so eine Regierung leisten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die Bundesregierung hat in ihrer letzten Legislaturperiode den Arbeitsmarkt komplett zubetoniert. Ich darf an Ihre fabelhaften Gesetze zur so genannten Scheinselbstständigkeit, an den Anspruch auf Teilzeitarbeit oder an die Verschärfung des Kündigungsschutzes erinnern. Arbeit wurde immer teurer, dafür auch immer seltener. Damit haben Sie in Deutschland Wachstum verhindert und gebremst. Jetzt versuchen Schröder und Clement verzweifelt, mithilfe von Hartz die Uhr zurückzudrehen, und jammern nach der Unterstützung der Opposition. Was für ein merkwürdiges Spiel! Vor der letzten Legislaturperiode war es vor allem Gerhard Schröder, der - Hand in Hand mit Oskar Lafontaine - die Steuerreform verhindert hat, um die Sie jetzt so betteln.

(Beifall bei FDP und CDU)

Was haben Sie eigentlich seit 1998 getan? Sie haben ständig die **Steuern** erhöht. Ich darf nur an Ihr fabelhaftes Konzept zur Sanierung der sozialen Sicherungssysteme erinnern. Dieses Konzept hieß: Mineralölsteuer rauf, Rasen für die Rente. Das ist eine Steuererhöhung. Sie bremst das Wachstum und verhindert die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Sie - und nicht die Weltkonjunktur - sind ganz allein daran Schuld. Um dieses Missverständnis auch gleich aus-

(Dr. Heiner Garg)

zuräumen: Sie sind ganz allein dafür verantwortlich, dass wir uns heute in dieser katastrophalen Lage befinden.

Jetzt kommen wir zu dieser Landesregierung. Die Landesregierung hier in Kiel hat die Umweltbürokratie so weit aufgebläht, dass jetzt mittlerweile schon ALDI unter Naturschutz steht. Es ist also kein Wunder, dass private Investoren Schleswig-Holstein meiden, Arbeitsplätze immer weiter abgebaut werden und Beschäftigte hier in Schleswig-Holstein keinen Arbeitsplatz finden. Seit 1991 sind die Landesschulden nominal um 8,4 Milliarden € erhöht worden. Seit 1991 haben Sie sage und schreibe 1,7 Milliarden € an Landesvermögen schlicht und ergreifend verschleudert. Den Kommunen haben Sie seit 2001 über 150 Millionen € geklaut. Jetzt beschweren Sie sich darüber, dass die Kommunen zu wenig Geld haben und zu wenig investieren. In Berlin legen Sie dann einen Gesetzentwurf vor, wodurch Sie den ganzen Staat noch um zusätzliche 4,6 Milliarden € belasten wollen. Wir sind hier doch nicht im Kasperletheater!

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Hay, Sie können Ihre Rede wahrlich auf den Prunksitzungen in Baden-Württemberg oder in Rheinland-Pfalz halten, aber bitte nicht hier.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Birk, ich weiß, Sie sind eine begeisterte Anhängerin von mir und meinen Theorien.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] - Unruhe)

Liebe Kollegin, ich will Sie daher mit zwei weiteren Garg'schen Lehrsätzen beglücken. Der erste Lehrsatz lautet: Sehr verehrter Herr Dr. Stegner, verlässlich an dieser Landesregierung ist vor allem eines, nämlich ihre Unzuverlässigkeit. Zweitens: Ich räume am Schluss meines Beitrags in der Tat ein: Schuld an allem ist in Kiel die Opposition. Sie ist Schuld, weil sie nicht regiert. Wir würden es nämlich besser machen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Das, was wir eben von der Opposition gehört haben, war wieder sehr konzeptionell. Sie

verdeckt mal wieder mit radikalen Sprüchen und lockeren und aufgeregten Bemerkungen ihre eigene Konzeptionslosigkeit.

(Zurufe von CDU und FDP)

Ich bestreite gar nicht, dass die Steuerschätzung dieses Land schwer belastet. Das Urteil, das den Berliner Haushalt für verfassungswidrig erklärt hat, bereitet uns natürlich zusätzliche Schwierigkeiten bei der Haushaltsaufstellung. Das muss man ehrlich sagen. Die Kritik der CDU trifft mich nicht. Wer ununterbrochen Mehrausgaben fordert und den Menschen Geld verspricht, zugleich aber in den Kreisen, in denen man die Mehrheit hat, genau das Gegenteil tut, ist nicht glaubwürdig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Die Verweise auf andere Bundesländer, die wir immer hören, sind hilflos. Im Jahre 2001 hat Bayern 4.124 € an **Staatsausgaben** pro Einwohner verzeichnet. In Hessen lag dieser Betrag bei 4.120 € pro Einwohner. Schleswig-Holstein hatte 3.883 € Staatsausgaben pro Einwohner. Das heißt: Hessen hat pro Kopf der Bevölkerung 19 % mehr Staatsausgaben als Schleswig-Holstein. Das zu den Vorbildern, die Sie preisen. Wenn wir das nachahmen würden, hätten wir jedes Jahr 1 Milliarde € mehr an Schulden.

Seit fünf Jahren haben wir unsere Ausgaben konsequent heruntergefahren. In den Verwaltungen sind 20 % der Stellen abgebaut worden. Dies gilt, wenn man die Finanzverwaltung nicht mitrechnet. Dort haben wir nicht abgebaut, wofür es Gründe gibt. In Hessen wurden die Ausgaben von Herrn Koch hingegen Jahr für Jahr gesteigert. Nun werden dort in einer Hauruckaktion 1.000 Lehrerstellen gestrichen. Wenn Sie das für Schleswig-Holstein vorschlagen, dann bitte schön! Kommen Sie! Machen Sie das dann aber bitte öffentlich. Zur Kritik der FDP sage ich: Ich muss ehrlich sagen, die habe ich nicht verstanden. Wenn Herr Garg hier von Kasperletheater spricht, dann sollte er sich selber im Spiegel angucken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir müssen den Weg der **Konsolidierung** und der Reduzierung der **Staatsausgaben** logischerweise konsequent fortsetzen. Deshalb möchte ich acht Punkte nennen. Erstens. Wir werden erneut alle überhaupt noch übrig gebliebenen freiwilligen Leistungen - wir haben bereits ganz viele gestrichen - überprüfen.

Zweitens. Wir werden erneut die Leistungsgesetze des Landes überprüfen und hier notfalls erneut zu

(Karl-Martin Hentschel)

Änderungen kommen. Wir werden auch den Weg der letzten sieben Jahre zur **Verwaltungsstrukturreform** konsequent weiterführen. Gestern ist ein weiterer Schritt bekannt gegeben worden. Wir halten an unseren Prioritäten fest: Jugend, Kinder und Bildung stehen an erster Stelle. Dort streichen wir nicht. Die Bereiche Polizei und Justiz müssen sichergestellt werden, damit die Bürger sich darauf verlassen können. In allen anderen Bereichen wird weiter gestrichen.

Diese drei von mir genannten Punkte werden aber nicht ausreichen, das wissen wir alle. Deshalb müssen wir die folgenden Punkte ebenfalls anpacken.

Viertens. Wir werden eine weitere Überprüfung aller Behördenstandorte vornehmen und notfalls - wie in Einzelfällen geschehen - Standorte schließen, wenn dies sinnvoll ist. Es sollte auch geprüft werden, ob die Fachgerichtsbarkeiten - Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichte - zusammengelegt werden können. Gleiches gilt für die Einbindung der Arbeitsgerichte in die ordentliche Gerichtsbarkeit. Auch das ist Teil der Verwaltungsstrukturreform. Ich fordere die Opposition auf, all diese Schritte konstruktiv zu unterstützen und Proteste vor Ort nicht populistisch zu unterstützen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir werden fünftens den Weg der Zusammenarbeit mit Hamburg weiter beschreiten. Ich denke, die nächsten Schritte können die Weiterführung der Zusammenarbeit in den Organisationen des SPNV und des ÖPNV sowie der Zusammenarbeit und Arbeitsteilung der Hochschulen sein.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wie hoch ist das Einsparpotenzial?)

Wir sind dabei, weitere Vorschläge zu erarbeiten. Darauf werde ich in nächster Zeit zurückkommen.

Sechstens. Schleswig-Holstein hat die höchsten Ausgaben der Kommunen von allen Bundesländern. Auch wenn das teilweise an der Aufgabenverteilung liegt, sollten trotzdem so rasch wie möglich die nötigen Voraussetzungen für eine Reform der Kommunalverwaltung eingeleitet werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Es ist nicht zu akzeptieren, dass im sozialen und kulturellen Bereich sowie bei der Umwelt- und Verkehrspolitik überall massiv gestrichen wird, aber aus Angst vor den Kommunalpolitikern in den Parteien überfällige Strukturreformen nicht angepackt werden.

Die Bürgerinnen und Bürger brauchen gute Kindertagesstätten und Schulen, aber keine 250 Rathäuser.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss. Der siebte Punkt beinhaltet die Frage der Einnahmen, darauf komme ich nachher noch einmal zurück.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie wollen noch einmal? Einmal Hentschel reicht!)

Als Letztes: Die Klage der Berliner Opposition schränkt den Spielraum der Regierung noch einmal erheblich ein.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das haben Sie vorhin auch schon gesagt!)

Aber das gilt auch für die Opposition. Sie werden es umso schwerer haben, Alternativen für den Haushalt vorzustellen, die realistisch sind. Mit Luftbuchungen ist es nicht mehr getan, es sei denn, Sie machen verfassungswidrige Vorschläge.

(Glocke des Präsidenten)

Ich freue mich auf die Haushaltsdebatte und denke, wir werden dann feststellen, wer ernsthaft an Reformen in unserem Land arbeitet und wer nur Sprüche klopft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordneter Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon seit drei Jahren haben wir jedes halbe Jahr die gleiche Situation. Der Arbeitskreis Steuerschätzung verkündet, dass die Einnahmeerwartung der öffentlichen Kassen wieder einmal zu hoch war. Diesmal belaufen sich die Steuerausfälle für 2003 und 2004 auf über 19 Milliarden €. Um den Finanzminister zu zitieren: Das bedeutet für das Land in 2003 eine weitere Verschlechterung der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung um rund 100 Millionen €, und für 2004 müssen die Einnahmen um rund 150 Millio-

(Anke Spoorendonk)

nen € gesenkt werden. Das sind die Fakten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das heißt, sowohl beim Nachtragshaushalt 2003 als auch beim Haushaltsentwurf 2004/2005 stehen wir wieder einmal vor einem enormen **Haushaltsloch**. Auch die **Steuereinnahmen der Kommunen** werden 2003 und 2004 weiter sinken. Gerade vor dem Hintergrund der Diskussion um eine Gewerbesteuerreform ist das ein wichtiger Hinweis dafür, dass die Kommunen dringend höhere Einnahmen brauchen, dass wir nicht warten dürfen, sondern jetzt handeln müssen.

Doch es hilft nichts: Das Land Schleswig-Holstein wird nun schon zum zweiten Mal eine **Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts** erklären müssen.

(Zurufe von der FDP: Müssen!)

Ich sehe keinen anderen Weg. Ich denke, das wird kommen. Denn nur so werden wir über den Nachtragshaushalt weitere Kredite zur Stopfung des Haushaltsloches aufnehmen können. Alles andere ist eine verlogene Diskussion, wenn wir uns diesen Tatsachen nicht stellen.

(Zurufe von der CDU)

Denn wo, bitte schön, bleiben die Alternativen? Wie sollen wir in dieser konjunkturellen Krise noch eine dreistellige Millionensumme im Haushalt einsparen können?

(Martin Kayenburg [CDU]: Zurücktreten!)

Es kann schon sein und in der Debatte klingt es immer so, als wäre es möglich, erst recht von den Kollegen von CDU und FDP, aber das ist Augenwischerei, das ist in der heutigen Situation nicht möglich.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Es wäre möglich gewesen!)

Ich bin sicher - auch das klang schon an -, dass wir dann auch wieder eine Diskussion über die Verfassungsmäßigkeit bekommen werden. Der Kollege Hentschel sprach dieses Problem schon an. Er verwies auf das Berliner Verfassungsgerichtsurteil. Die Verfassungsrichter in Berlin haben in ihrem Urteil zum Berliner Haushalt erklärt, dass man detailliert darlegen muss, wie die Erhöhung der Kredite zur Abwendung einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts beitragen können.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Das ist richtig, das wird die Aufgabe sein. Das ist ganz sicher auch für Schleswig-Holstein keine leichte Aufgabe. Allerdings erscheint es mir auch nicht einleuchtend, wie eine Störung des gesamtwirtschaftli-

chen Gleichgewichts mit bloßen Kürzungen abgewendet werden kann. Gerade in so einer Situation muss es doch seitens des Landes darauf ankommen, dass öffentliche Investitionen getätigt und die Personalausgaben beibehalten werden, dass damit also gegengesteuert wird.

Mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm 2004 geht die Landesregierung aus der Sicht des SSW den richtigen Weg.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist ja überraschend!)

Aber wir lösen die Finanzmisere der Bundesländer nicht mit sturem Sparen. Wir brauchen wirkliche Reformen, um aus dieser Schuldenfalle herauszukommen. Das heißt, wir brauchen Reformen, die in erster Linie, hauptsächlich und ausschließlich darauf abzielen, **neue Arbeitsplätze** zu schaffen und die rekordhohe Arbeitslosigkeit abzubauen. Das ist die ganz zentrale und ganz wichtige Aufgabe aller Parlamente in der Bundesrepublik. Denn nur, wenn es uns gelingt, die rekordhohe Arbeitslosigkeit abzubauen, wird es uns auch gelingen, die Ausgaben im sozialen Bereich zu senken. Wer hier bloß mit sozialen Eingriffen reagiert, der verschärft die Krise. Das heißt, Reformen können nicht mit Einsparpotenzial gleichgesetzt werden. Reformen müssen zum Ziel haben, die rekordhohe Arbeitslosigkeit abzubauen.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Günther Hildebrand [FDP]: Welche Ziele?)

Darum sagen wir, die Bundesratsinitiative der Landesregierung zur Gewerbesteuerreform und ihre Ankündigung, durch eine Mehrwertsteuererhöhung einen Vorstoß zur Senkung der Lohnnebenkosten zu machen, ist auch ein Schritt in die richtige Richtung.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Was wir nicht wollen, ist eine Steuerreform, die dazu beitragen wird, dass Länder und Kommunen weitere Einnahmeausfälle hinnehmen müssen. Es muss ein angemessener Ausgleich geschaffen werden, ansonsten wird das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform nichts bringen, sondern zu weiteren katastrophalen Einschnitten im gesamtwirtschaftlichen System beitragen.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Dr. Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Steuerschätzer haben zum sechsten Mal infolge ihre Schätzungen nach unten korrigieren müssen. Die Steuereinnahmen für Schleswig-Holstein liegen in diesem Jahr um 9 % unter den Steuereinnahmen des Jahres 2000. Wenn man sich die allgemeine Preisentwicklung ansieht, die auch die öffentliche Hand betrifft, wird klar, dass man das nicht einfach wegsparen kann. Das wissen sogar unsere „Oberhaushälter“ von der FDP, allerdings sind ihre unseriösen Verkaufsvorschläge natürlich nicht dazu geeignet, das Problem zu lösen. Und Ihre Lehrformeln, lieber Herr Garg, die kommen ohne „h“ aus, sie haben nämlich zwei „e“.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie sind ja heute ganz lustig drauf!)

Bei Betrachtung des Zusammenhangs von Steuer- und Wirtschaftsentwicklung zeigt sich, wo wir ansetzen müssen, um den wegbrechenden Einnahmen etwas entgegenzusetzen. Wir müssen einerseits das Wachstum ankurbeln und andererseits die notwendigen Strukturreformen durchsetzen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Warum machen Sie das nicht?)

Ich werde das in der Haushaltsdebatte im Dezember umfassender darlegen können als heute in der aktuellen Stunde. Wir dürfen aber nicht den zarten Aufschwung „abwürgen“. Wir dürfen deshalb gerade nicht - im Export sind wir ja noch ganz gut - eine konjunkturell fatale Vollbremsung vornehmen und die gerade beschriebenen Maßnahmen konterkarieren. Deshalb hat es im Mai keine Haushaltssperre gegeben und deshalb wird es auch jetzt keine geben, Herr Garg. Baden-Württemberg hat mit einer Haushaltssperre 100 Millionen € reingeholt. Wir haben 282 Millionen € Ausfälle, wir haben einen viermal kleineren Haushalt und bestimmt nicht so viel Luft wie Baden-Württemberg. Was ist das nur für ein Unfug, den Sie hier vorschlagen!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben allerdings, ohne Investitionen abzuwürgen, den Ressorts natürlich wieder Einsparverpflichtungen auferlegen müssen.

Und es gibt zwei Chancen, den Negativtrend zu brechen. Erstens. Wir müssen **direkte Wachstumsimpulse** setzen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ja, dann machen Sie das doch mal!)

Wir müssen die Steuerreform vorziehen, auch wenn uns das schwer fällt. Und ich hoffe sehr, dass die Union in Berlin endlich ihre Verzögerungstaktik aufgibt und ein klares Signal für die Bürger vor Weihnachten gibt. Sie zieren sich noch ein bisschen, aber Sie werden mitmachen müssen. Das Argument mit der Gegenfinanzierung ist doch Unfug, damit beseitigt man doch die konjunkturellen Effekte. Das versteht doch jeder Student im ersten Semester Volkswirtschaft. Es ist wirklich bitter, dass Sie das immer noch bestreiten.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das weiß sogar jemand, der das Studium nicht absolviert hat, im Gegensatz zu Ihnen! Wir werden deshalb in Schleswig-Holstein mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm schnelle und ortsnahe Investitionen anstoßen. Wir haben im Nachtrag schon deutliche Schritte zur Stärkung von Bildung, Wissenschaft und Forschung auf den Weg gebracht. Und wir streiten für eine vernünftige Gemeindefinanzreform, damit die Gemeinden wieder investieren können - was Sie blockieren und verhindern wollen. Auch das ist ein Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Zweitens. Wir müssen die Strukturen wachstums- und beschäftigungsfreundlicher machen. Deswegen unterstützen wir die **Sozialreformen** in Berlin. Es ist schwer genug für die Menschen, diese mitzumachen, aber sie sind notwendig. Ich weiß gar nicht, was noch geschehen muss, damit Sie Ihre parteitaktischen Spielchen an der Stelle sein lassen. Ich wundere mich - ich habe Ihnen vorhin sehr genau zugehört -, mit welcher Geschwindigkeit Sie jeden Anspruch auf Seriosität in diesem Hause aufgeben. Ihre Reden hier haben mit dem Ernst der Lage überhaupt nichts zu tun. Sie machen hier Klamauk.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir müssen aus gesamtwirtschaftlicher Verantwortung heraus auf der einen Seite konjunkturelle Maßnahmen mittragen, die dieses Land eine erhebliche Menge Geld kosten werden. Wir werden auf der anderen Seite die strukturellen Probleme der Haushalte nur verringern, wenn wir das angehen. Ihre Vorwürfe,

(Minister Dr. Ralf Stegner)

die Landesregierung spare nicht, laufen ins Leere. Die Landesregierung unterstützt nachdrücklich den von Koch und Steinbrück vorgeschlagenen Subventionsabbau. Sie sagen in der Regel Nein. Die Landesregierung strafft ihre Strukturen und handelt sich dafür in einigen Kommunen Ärger ein. Nachdem ich Ihr Papier gelesen habe, freue ich mich richtig auf die Debatte am Freitag. Sie haben bei dieser Fragestellung überhaupt nichts zu bieten!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie handeln nach dem Motto: Ein fundierter Blick in die Fakten behindert nur die Diskussion. Und dann sagen Sie: Dann haue ich wenigstens verbal drauf; vielleicht merkt es keiner. Die „Seppel-Rede“ haben wir gerade gehört. Aber das merken die Leute schon. Die Schleswig-Holsteiner sind nicht so dumm, darauf hereinzufallen, wenn Sie mit verbalem Getöse Ihre Konzeptionslosigkeit überdecken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Sonderzahlungen - darüber reden wir heute auch - müssen wir kürzen. Das fällt uns nicht leicht. Es macht uns keine Freude. Aber Ihre Verantwortungslosigkeit in dieser Frage können und wollen wir uns nicht leisten. Deswegen tun wir das und sagen das den Beschäftigten auch sehr deutlich.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die werden sich über Sie freuen! Die jubeln Ihnen alle zu!)

Von Ihnen hört man dazu Drohungen mit dem Verfassungsgericht. Sie glauben wohl, dass das dem Land weiterhilft. Ich glaube das nicht. Die Steuerschätzung bestätigt die Landesregierung darin, die wirtschaftliche Störung zu beseitigen, Wachstum und Beschäftigung zu stärken. Sie zeigt die Notwendigkeit struktureller Reformen und sie erhöht den Druck, übrigens auch auf den Vermittlungsausschuss. Ich hoffe, dass wir auch dort - jedenfalls hinter geschlossenen Türen - zu vernünftigen Lösungen kommen. Letztlich ist die Union - das lässt mich hoffen - bundesweit - jedenfalls teilweise - nur halb so destruktiv wie in Schleswig-Holstein.

(Lachen bei CDU und FDP)

Wenn Sie immer nur schimpfen und empörte Erklärungen abgeben, sollten Sie daran denken: Mit dem Wind, den man selber macht, lassen sich die Segel nicht füllen. Wir werden das Schiff in schwerer See auf klarem Kurs halten und die Herausforderungen bewältigen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das war kein Wind, das war ein wehendes Vakuum!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Kayenburg, das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Stegner, es wird Ihnen nicht helfen, das Schiff auf Kurs zu halten, wenn es Ihnen zwischendrin absäuft. In einer solchen Situation befinden wir uns nämlich.

(Beifall bei CDU und FDP)

Lieber Herr Hay, Sie waren schon einmal besser. Über Allgemeinplätze sind Sie heute wirklich nicht hinausgekommen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie schon früher wussten, dass die Daten der Steuerschätzung schlechter ausfallen würden und nur von der Höhe überrascht sind, warum haben Sie dann nicht vorher eingegriffen? Was haben Sie in der Vergangenheit eigentlich getan, um dem entgegenzuwirken? Nichts ist in diesem Lande passiert!

(Beifall bei CDU und FDP)

Angesichts der Bequemlichkeit, sich hinter den Steuerschätzungen zu verstecken, die sich auch der Herr Finanzminister zu Eigen macht, frage ich Sie: Wer ist eigentlich an der Steuerschätzung beteiligt? Wie haben Sie eigentlich an der Steuerschätzung mitgewirkt, sodass die Zahlen sachgerechter, positiver und den Realitäten entsprechend gestaltet wurden? Nichts ist von Ihnen gekommen. Sie haben es hingenommen und führen uns in eine weitere Verschuldung.

Herr Hay, ich will auch deutlich sagen: Der Hinweis auf andere Bundesländer war daneben. Andere Bundesländer leiden nämlich genauso wie wir unter der katastrophalen Finanzpolitik des Bundes. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik!

(Beifall bei CDU und FDP)

Aber wahrscheinlich sind wir schuld. Sie haben die **Gemeindefinanzreform** angesprochen. Dazu kann ich nur sagen: Das, was in Bezug hierauf auf den Weg gebracht worden ist

(Zuruf)

- auf Sie komme ich noch zu sprechen, Herr Kollege -, ist wachstumshemmend, das ist gegen den Mit-

(Martin Kayenburg)

telstand. Es tötet das zarte Pflänzchen Konjunkturaufschwung, wenn Sie eine Gemeindefinanzreform in dieser Form durchführen. Im Übrigen: Bei Ihnen bleibt ohnehin alles im Ankündigungsstadium. Es kommt nichts.

Nun zu Ihnen, Herr Hentschel. Das, was Sie gesagt, haben, war an Peinlichkeit fast nicht mehr zu überbieten. Sie werfen uns Konzeptionslosigkeit vor. Ich will Ihnen sagen: Ihr Konzept besteht darin, uns dies vorzuwerfen, damit Sie dann mit einer gewissen Schamfrist das, was wir vorgeschlagen haben, übernehmen können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn Sie es gleich gemacht hätten, dann wären wir jetzt nicht in dieser katastrophalen Situation. Wir haben frühzeitig auf das Schuldenproblem hingewiesen.

Lassen Sie mich ergänzen, Herr Kollege: Prüfungen ersetzen keine Aufgabenkritik, kein Ziel und auch kein Konzept. Sie bleiben wieder einmal nebulös in irgendwelchen verbalen Ankündigungen stecken.

Auch verweisen Sie darauf, dass Hessen bei den Ausgaben pro Kopf schlechter dastehe als Schleswig-Holstein. Schauen Sie sich doch einmal die Zinsen an. Wir haben einen Zinsanteil an den Gesamtausgaben von 11,3 %. Damit liegen wir direkt hinter Bremen. Hessen liegt bei 7,0 %. Da können Sie einmal sehen, was in der Tat für unser Land maßgeblich ist: ihre verfehlte, unverantwortliche Schuldenpolitik und nicht etwa die Ausgaben, die in Hessen getätigt werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Auswirkungen der Steuerreform sind schnell erklärt: Schulden, Schulden und nochmals Schulden. Ein anderes Konzept haben Sie nämlich nicht. Dann wird schnell die Feststellung der **Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts** gefordert, um so einen Ausweg zu suchen. Das ist verfassungswidrig, das ist eine unverantwortliche rot-grüne Routine geworden. Frau Simonis, Sie werden es wirklich nicht verhindern können. Sie werden mit diesen Zahlen als die größte Schuldenmacherin in die Geschichte des Landes Schleswig-Holstein eingehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Als ich den Titel der Aktuellen Stunde las, habe ich mich im Übrigen gefragt, was die Motivation dafür sein könnte, dass ausgerechnet SPD und Grüne diesen Antrag stellen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das haben wir uns auch gefragt!)

Aber vielleicht ist die Antwort klar: Sie wollen eine Legende stricken, die darin besteht, dass Weltkonjunkturlage, Agenda 2010 und unser Verhalten im Bundesrat dazu führen, dass es hier so schlecht geht. Aber Sie haben das Land in den Ruin gewirtschaftet und das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nicht die November-Steuerschätzung ist für den desaströsen Zustand der Landesfinanzen verantwortlich. Das ist allein die rot-grüne Chaospolitik hier in Kiel und auch in Berlin. Nicht die Weltkonjunktur, sondern die finanzpolitische Lage in diesem Lande ist maßgeblich dafür, dass wir jetzt vor Maßnahmen stehen, die draußen sicherlich schmerzlich wahrgenommen werden. Nicht Europa ist der kranke Mann, sondern Deutschland ist inzwischen der kranke Mann, und zwar aufgrund Ihrer rot-grünen Zickzackpolitik.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich eines zum Abschluss sagen: Schon in der Pressevorstellung der Mai-Steuerschätzung hat der Herr Finanzminister ganz gezielt darauf hingearbeitet, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu erklären.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist es!)

Damit hat er für sich im Grunde schon die Verfassungswidrigkeit akzeptiert. Anders ist nicht zu erklären, dass er jetzt genau diesen Vorschlag macht und die zusätzlichen Schulden, die er aufnimmt, nicht etwa für Investitionen, sondern für Konsum und Personalausgaben einsetzen muss. Herr Minister, Frau Ministerpräsidentin, das werden wir Ihnen nicht mehr durchgehen lassen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir werden vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe Klage erheben, und wir prüfen, ob wir mit einer einstweiligen Anordnung Ihr unverantwortliches Haushaltgebaren stoppen können, zumal sich für 2004 wieder ein ähnliches Desaster abzeichnet.

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Neugebauer das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Der letzte Sozialist bei der SPD! Er muss diesem Namen jetzt alle Ehre machen!)

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Kayenburg hat wieder einmal den großen Ham-

(Günter Neugebauer)

mer herausgeholt. Wir wollen einmal sehen, was daraus wird, wenn Sie Ihre Versprechen tatsächlich wahr machen. Aber ich empfehle Ihnen, dass Sie zuvor noch einmal mit Ihren Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion in den Bundesländern sprechen, in denen die CDU regiert. Denn - das wissen Sie wirklich besser - für Sie in Schleswig-Holstein besteht nach der Steuerschätzung weder Anlass zum Jubeln noch Anlass zu unbegründeten Vorwürfen.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Das sollen wir mit denen besprechen?)

Hauptverantwortlich für die hohen **Steuermindereinnahmen**, mit denen wir es in diesem Jahr zum dritten Mal in Folge zu tun haben, ist - das wissen Sie, Herr Kayenburg, doch auch - hauptsächlich die hohe Arbeitslosigkeit.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wer ist denn dafür verantwortlich?)

Sie ist nicht alleine in Schleswig-Holstein vorhanden, sondern sie ist das Ergebnis einer weltweiten Konjunkturlaute.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Bei allem Respekt. Ich weiß nicht, warum Sie lachen. Ich denke, dass Sie nicht nur die „Bild“-Zeitung, sondern auch einmal die Wirtschaftsseiten anderer Zeitungen lesen sollten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Davon ist nicht nur Schleswig-Holstein betroffen, meine Damen und Herren.

Ich sage bei allem Respekt vor dieser Landesregierung und ihren Leistungen: Das ist auch durch Schleswig-Holstein nur ganz begrenzt beeinflussbar. Deswegen hören Sie endlich mit dem Unsinn auf, hier zu behaupten, diese Steuermindereinnahmen seien hausgemacht. Angesichts Ihres Vergleichs mit Hessen kann ich nur lachen, Herr Kayenburg. Hessen wurde im Gegensatz zu Schleswig-Holstein doch nicht 38 Jahre von der CDU regiert, sondern 38 Jahre von der SPD. Sie haben uns 1988 nicht nur 18 Milliarden DM - circa 9 Milliarden € - Schulden hinterlassen, sondern Sie haben uns auch ein finanzschwaches und strukturarmes Land hinterlassen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute wird beim Länderfinanzausgleich Schwelmenland, in diesem Jahr sind wir - daran werden Sie sich vielleicht erinnern - sogar Geberland. Ich emp-

fehle Ihnen, nicht abstrakte, destruktive Kritik zu üben, sondern mit uns Ja zum Subventionsabbau, zum Abbau freiwilliger Leistungen und zur Verwaltungsmodernisierung zu sagen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo war denn die Opposition

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Hier!)

- nicht erst gestern, sondern vor vielen Jahren -,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Auch hier!)

als wir den Prozess der Verwaltungsmodernisierung und den Prozess des Abbaus freiwilliger Leistungen eingeleitet haben? Sie fanden es sogar schick, sich draußen vor dem Landeshaus mit den Demonstranten zu verbünden. Das war Ihr Opportunismus.

Frau Heinold hat völlig Recht: Hätten wir all Ihre Anträge in den letzten Jahren zum Landshaushalt befolgt, dann hätte Schleswig-Holstein heute mehr Ausgaben und mehr Schulden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hören Sie endlich mit der Kritik auf zu dem, was gestern von der Landesregierung vorgelegt worden ist, wenn Sie nicht auch Alternativen benennen können! Warum können Sie keine Alternativen benennen? Weil Sie in Wirklichkeit keine haben.

Unbestritten ist - darauf hat der Kollege Hay hingewiesen -: Wir brauchen in Deutschland, auch in Schleswig-Holstein, natürlich mehr Wachstum

(Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

- davon verstehen Sie nicht viel, Herr Schlie - und wir brauchen Impulse für mehr **privates Wachstum** und auch für mehr Investitionen in den Unternehmen. Auch dem dient das **Vorziehen der Steuerreform**. Das kann doch von niemandem bezweifelt werden. Das Vorziehen der Steuerreform soll die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen im nächsten Jahr um circa 15 Milliarden € entlasten. Im Übrigen darf ich daran erinnern: Wir fangen mit der Steuerreform doch nicht erst jetzt an, wie Sie gerade eben wieder fälschlich behauptet haben. Sie vergessen, dass wir 2001 die erste Stufe der großen Steuerreform und 2002 die zweite Stufe hatten. Die dritte und vierte Stufe werden jetzt zusammengezogen. Insgesamt sind die Bürgerinnen und Bürger um mehr als 45 Milliarden € entlastet worden.

Auch ich würde es wie Sie natürlich sehr begrüßen, wenn ein größerer Teil durch Subventionsabbau fi-

(Günter Neugebauer)

nanziert werden könnte. Aber wo bleiben Sie beim Subventionsabbau? Sie blockieren doch ständig alle Vorschläge der Bundesregierung zum **Subventionsabbau**. Noch im Frühjahr haben Sie, auch in diesem Landtag, die Vorschläge zum Steuervergünstigungsabbaugesetz abgelehnt. Wie haben Sie dafür gekämpft, dass Hundefutter auch weiterhin mit 7 % Mehrwertsteuer besteuert werden soll!

Deswegen kann ich Ihnen zum Schluss nur empfehlen - Herr Kayenburg, lachen Sie nicht -: Appellieren Sie an Ihre Parteifreunde auch in den CDU-regierten Ländern, dass sie nicht weiter blockieren, dass sie Ja zur Gemeindefinanzreform sagen, dass sie den Mut zum Subventionsabbau haben und dass sie die Kraft zum Vorziehen der Steuerreform aufbringen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Günter Neugebauer [SPD]:

Letzter Satz: Hören Sie endlich auf, den Leuten im Lande Versprechungen wie jetzt bei der von Ihnen versprochenen Rücknahme der Kürzung von Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld zu machen. Das kann nur jemand tun, dem der Haushalt völlig egal ist und der weiß, dass er die nächste Landtagswahl wieder verlieren wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Reden des Finanzminister werden immer amüsanter. Er ruft nach der Verantwortung der Opposition, lässt aber völlig außer Acht, dass die Regierung, auch diese Regierung hier, völlig verantwortungslos handelt. Sie können doch nicht im Ernst von uns erwarten, dass wir eine Zustimmung zu einer Politik geben, die wir für grundfalsch halten. Ein Beispiel: Wir reden davon, dass wir im Bereich Bildung, Forschung und Technologie mehr tun müssen als bisher. Gestern beschließt die SPD, 16 Milliarden € in die Steinkohle zu verbuddeln, gleichzeitig werden 80 Millionen € bei der Bildung gekürzt. Ist das eine verantwortungsvolle Politik? Sie fordern uns auf, weiterer Subventionierung und gleichzeitig Kürzungen der Investitionen in

wesentlichen Bereichen zuzustimmen. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir haben eine Regierung in Berlin, deren bisher größte Leistungen das Dosenpfand-Chaos und die peinliche Panne bei der Maut waren. Diese Regierung kann das Land nicht verantwortlich regieren. Erwarten Sie von uns eine Unterstützung dafür? Ich höre hier im Hause: Wir brauchen mehr Wachstum. Das finde ich sehr gut, denn wenn wir kein Wachstum haben, Herr Neugebauer, dann werden wir im nächsten Jahr neue Sparrunden einleiten müssen. Wenn wir das Wachstum gehabt hätten, das die Bundesregierung prognostiziert hat, hätten wir nicht sparen müssen, dann wären die Steuereinnahmen so gewesen wie prognostiziert. Jetzt müssen wir klar sagen: Wie bekommen wir Wachstum? Wenn ich die Sozialdemokraten richtig verstehe, dann brauchen wir nur einen Antrag „Ab morgen ist Wachstum“ im Landtag zu beschließen. Oder haben Sie ein Gefühl dafür, dass Sie Unternehmen und Konsumenten anreizen müssen, zu investieren, zu konsumieren, und alles unterlassen müssen, was diesem Anreiz entgegenläuft?

(Beifall bei FDP und CDU)

Was geben Sie denn für Signale? Es soll eine Steuerreform zur Entlastung der Konsumenten kommen. Gleichzeitig aber kürzen Sie das Weihnachtsgeld für öffentlich Bedienstete. Das ist ein interessantes Signal. Glauben Sie, die konsumieren jetzt mehr? Die haben doch kein Vertrauen mehr. Der Sachverständigenrat schreibt Ihnen, dieser Bundesregierung, doch ins Stammbuch, dass die mangelnde Planbarkeit, die mangelnde Berechenbarkeit eine der wesentlichen Ursachen dafür ist, dass weder investiert noch konsumiert wird. Sie werden erleben, dass Sie im nächsten Jahr das gleiche Problem haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie wollen eine Erhöhung der Gewerbesteuer, auch für Freiberufler. Ich sehe das bei mir selbst. Ich bin im Gegensatz zu Herrn Stegner von der Wirtschaft völlig frei, weil ich nicht die letzten 30 Jahre im öffentlichen Dienst verbracht habe, sondern in der freien Wirtschaft tätig gewesen bin. Was, glauben Sie, werden die Freiberufler tun? Die werden alle jubeln und sagen, jetzt investieren wir richtig, weil wir demnächst erneut belastet werden.

Sie kommen mit einer Ausbildungsplatzabgabe. Was, glauben Sie, wird das bei den Unternehmen auslösen? Fragen Sie einmal Ihren Wirtschaftsminister! Es löst in den Unternehmen das Gefühl aus: Der Sozialismus greift Platz. Warum kommen Sie als Sozialdemokra-

(Wolfgang Kubicki)

ten nicht gleich auf die Idee, eine Arbeitsplatzabgabe zu fordern?

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir haben 3,9 Millionen Betriebe. Wenn Sie durch Beschluss jeden einzelnen Betrieb nur dazu verpflichten, einen Arbeitslosen einzustellen oder eine Abgabe zu zahlen, dann haben Sie die Arbeitslosigkeit beseitigt. Aber ich kann Ihnen garantieren, was passiert. Viele der Unternehmen gehen einfach vom Markt und haben keine Lust mehr, mit solchen Leuten auch nur zu reden. Sie machen das genaue Gegenteil von dem, was Sie eigentlich wollen. Sie geben keine Wachstumsanreize. Das sagen nicht nur wir, das sagen nicht nur die Wirtschaftsforschungsinstitute, das sagen im Zwiegespräch - nicht öffentlich - auch führende Gewerkschafter dieses Landes und andere darüber hinaus.

Jetzt komme ich zu den wunderbaren Ankündigungen des Kollegen Neugebauer und der anderen Sozialdemokraten dieses Landes, die dieses Land seit 15 Jahren regieren. Immer sind wir vorne. Wir müssen gar nicht schwarz malen, Kollege Neugebauer, wobei schwarz malen besser wäre, als rote Zahlen zu schreiben. Wir müssen uns nur auf die objektiven Daten stützen, die vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung und von der Vereins- und Westbank erhoben worden sind. Dann stellen wir Folgendes fest. Man kann es nachlesen und es gibt das mittlerweile als Studie auf dem Markt. Ich zitiere aus den „Kieler Nachrichten“ vom 7. November 2003:

„Norden abgeschlagen im Standortvergleich

Dieser Vergleich der Bundesländer fiel für Schleswig-Holstein ernüchternd aus. Weit abgeschlagen hinter Primus Bayern bildet das nördlichste Bundesland auf Rang 10 das Schlusslicht des Westens.“

Weiter: „Im Westen sieht es in der Tat nirgendwo so schlecht aus wie in Schleswig-Holstein“, sagt Karl Lichtblau, Geschäftsführer des Instituts der deutschen Wirtschaft. Als Fazit:

„So tummeln sich Bayern, Baden-Württemberg und Hessen als Trio an der Spitze fast aller Bereiche. Schleswig-Holstein hat in trauriger Einigkeit mit allen Ost-Bundesländern das Nachsehen.“

Herr Kollege Neugebauer, liebe Frau Ministerpräsidentin, das ist das Ergebnis von 15 Jahren Politik von Rot und Rot-Grün in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir - das ist die Alternative - werden das ändern. Ein packendes Beispiel: Schmeißen Sie Ihren Umweltminister heraus und Sie haben ein Investitionsprogramm in Schleswig-Holstein, wie es besser nicht sein kann!

(Beifall bei FDP und CDU)

Wenn wir heute von sozialdemokratischen Bürgermeister hören, dass sie Probleme damit haben, ihre Gewerbegebiete auszuweiten, dass Tausende von Arbeitsplätzen gefährdet werden, dann ist genau dies das Problem, vor dem wir stehen. Dieser Umweltminister mit seiner Behörde verhindert, dass Wachstum möglich ist, weil er Investitionen und Ansiedlungen verhindert.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wie peinlich die Sozialdemokraten im Lande herumlaufen - das werden Ihnen die Bürgerinnen und Bürger bei der nächsten Wahl heimzahlen, ich sage Ihnen dies voraus - zeigt eine Erklärung des SPD-Kreischefs Helmut Jacobs, der in der „Norddeutschen Rundschau“ vom 27. Oktober 2003 wie folgt zitiert wird:

„Abgeordneter Kollege Helmut Jacobs ermunterte die Delegierten, in ihren Gemeinden Umweltprojekte voranzutreiben. Hierfür gibt es noch Geld, sagte der Wilsteraner in seiner Eigenschaft als Mitglied im Bingo-Vergaberat.“

Ich sage nur: Wenn wir bei den Schulen und Kindertagesstätten kürzen, aber im Umweltbereich jetzt noch Geld ausgeben, dann haben Sie die Zeichen der Zeit nicht erkannt.

(Lebhafter Beifall bei FDP und CDU - Unruhe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank an Sie, Herr Kubicki, dass Sie so deutlich gesagt haben, was Ihre Partei von der Umweltpolitik im Land hält. Wir werden dies vervielfältigen und im Lande verteilen.

(Zurufe)

Ich wundere mich etwas über Herrn Kayenburg. Herr Kayenburg, da haben wir Steuerausfälle in Millionenhöhe und Sie stellen sich als Fraktionsvorsitzender der CDU hierhin und fragen, warum es überhaupt eine Aktuelle Stunde dazu gibt. Das fragen Sie vor

(Monika Heinold)

dem Hintergrund, dass Sie ansonsten aus jeder noch so unwichtigen Pressemitteilung einen Dringlichkeitsantrag machen. Haben Sie überhaupt erkannt, was die Probleme des Landes sind?

(Unruhe)

Natürlich müssen wir heute über die Steuerschätzung reden, aber es geht dabei nicht - wie Sie immer genüsslich sagen - um die Frage von Schuld. Das ist eine völlig abstruse Debatte.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich habe hier für meine Fraktion mehrfach sehr deutlich gesagt, dass wir für die Verschuldung des Landes mitverantwortlich sind. Ich erwarte auch nur ein einziges Mal hier im Landtag, dass Sie das Gleiche für Ihre Partei, für Ihre Fraktion sagen.

(Zurufe von der CDU)

Erst wenn Sie diese Größe haben, dass Sie ehrlich bekennen, dass auch die CDU für die Verschuldung im Land mitverantwortlich sind, können wir darüber streiten - das ist die eigentliche Aufgabe -, wer die besseren Konzepte und wer einen Ausweg aus der Krise hat.

Herr Kayenburg, Ihr Beispiel Hessen ist abstrus. In Hessen hatten wir in den letzten drei Jahren rot-grüner Regierung im Haushalt Steigerungsraten von minus 1 % jährlich - das sagen uns unsere Kolleginnen und Kollegen aus Hessen. Seitdem Koch und die CDU regieren, haben wir jedes Jahr reale prozentuale Steigerungen des Haushalts, weil die CDU wie auch in anderen Bundesländern - siehe Hamburg - von der Konsolidierung eines Haushalts überhaupt nichts versteht.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Wiegard [CDU])

Jetzt komme ich zur CDU in Schleswig-Holstein und zu der Pressemitteilung von gestern. Da sagt doch die CDU zur Verwaltungsstrukturreform nur Allgemeines, statt den Bürgerinnen und Bürgern ehrlich und schonungslos mitzuteilen, welche Aufgaben gar nicht mehr oder nicht mehr in bisherigem Umfang erfüllt werden.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU, bitte schreiben Sie doch einmal auf, welche Aufgaben Ihre Partei für nicht mehr notwendig hält,

(Zurufe von der CDU)

und zwar nicht pauschal und global mit irgendwelchen Leitlinien, sondern Stück für Stück, ganz sauber. Sagen Sie bitte auch, welche Ämter Sie schließen

wollen, und zwar konkret, benennen Sie die Standorte und mögeln Sie sich nicht um die Debatte herum, wenn es konkret wird!

(Zurufe von der CDU)

Am absurdesten ist die Debatte über die Finanzämter. Noch bevor das Konzept über die Finanzämter vorliegt, läuft die FDP in Neumünster Amok und verängstigt alle Beschäftigten, weil ja vielleicht das Neumünsteraner Finanzamt geschlossen werden könnte.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ist das Ihre Vorstellung von Unterstützung einer Verwaltungsstrukturreform, wenn Sie schon Ängste vor Ort schüren, bevor überhaupt ein Konzept vorliegt?

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist es ja: Sie haben kein Konzept!)

Und da sagt heute Herr Wiegard für die CDU, das Schlimmste an der Umstrukturierung der Finanzämter sei, dass wir jetzt mehr Beschäftigte in den Finanzämtern haben.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Wiegard [CDU])

Herr Wiegard, wo leben Sie denn? Sie haben kritisiert, dass die **Verwaltungsstrukturreform** - so habe ich es verstanden - zu mehr Beschäftigten in den Finanzämtern führt. Da frage ich Sie: Wo leben Sie denn? Wir wollten doch immer gemeinsam die Steuerverwaltung stärken,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

denn wir brauchen eine starke Einnahmeverwaltung. Wenn durch eine Strukturreform erreicht werden kann, dass die Finanzverwaltung gestärkt wird, ist das ausgesprochen gut.

Ich warte mit Freude auf die Haushaltsvorschläge der CDU. Viel ist versprochen; mal sehen, was gehalten werden kann.

Was ich mir wünschen würde, was aber in diesem Hickhack hier leider untergeht, ist, dass wir uns als Landtag auch in die Debatte über ein neues **Steuer-system** einmischen. Ich finde - das habe ich auch in einer Pressemitteilung gesagt -, dass die Grundzüge des Merz-Modells durchaus Charme haben. Der Anspruch einer klaren Vereinfachung, die Sache gerechter, transparenter und durchschaubarer zu machen, nach dem Motto, jede Bürgerin und jeder Bürger soll ihre oder seine eigene Steuererklärung abgeben kön-

(Monika Heinold)

nen, ist richtig. Die Schwächen des Merz-Konzepts sind sehr deutlich von Bayern und anderen genannt worden: Es muss gerechter gestaltet werden, es muss ein Stück differenzierter sein. Aus unserer Sicht darf es auch nicht weiterhin ein Ehegattensplitting geben, wenn es die hohen Grundfreibeträge gibt. Da hebt das eine das andere auf.

Ich freue mich, dass die Nachrichtenlage heute morgen so ist, dass sowohl Frau Scheel für die Grünen als auch Herr Eichel für die SPD gesagt haben, dass sie tatsächlich versuchen wollen, das Steuersystem zu entrümpeln und zu vereinfachen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich wünsche mir dann aber auch, dass wir uns hier darauf verständigen, was an Subventionsabbau nötig ist, und dass die Opposition nicht bei jedem Vorschlag wieder anfängt, rumzulaufen und Ängste zu schüren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Veronika Kolb [FDP]: Reine Ankündigungspolitik! - Werner Kalinka [CDU]: Sie haben doch die Mehrheit! Sie können doch entscheiden!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe dem Kollegen Kubicki Recht, wenn er sagt, dass mehr Verlässlichkeit, dass Vertrauensbildung angesagt ist. Ich glaube, wir vergessen, dass die Menschen nicht nur mehr Geld im Portemonnaie wünschen, sondern dass sie auch eine verlässliche und planbare Politik wollen und wünschen. Das stimmt.

Ansonsten glaube ich aber, dass allmählich einmal mit Mythen aufgeräumt werden muss; die Kollegin Heinold tut das immer in hervorragender Weise.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Zu den Mythen in solchen Diskussionen gehört der immer wieder konstruierte **Gegensatz von Ökonomie und Ökologie** in verschiedenen Variationen; wir haben das vorhin gehört. Auch ich wünschte, einmal zu sehen, was man in der Umweltpolitik gern weghaben will. Die Wirtschaft weiß es ja auch besser. Die großen Konzerne werben ja mit Umweltstandards, sie werben auch mit Ethikstandards und sagen: Das sind Standortvorteile.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss sich einmal angucken, was in der Wirtschaft passiert. Daher sind das Bilder von vorgestern, die allmählich einmal in die Rumpelkammer zurückgestellt werden müssen.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den Bildern, zu den Mythen gehört auch, dass man mit **Flexibilisierung**, mit **Standardabsenkung**, mit dem Streichen von Verordnungen und Gesetzen das Paradies auf Erden wiederbekommen könnte. Auch ich möchte gern einmal hören, welche Gesetze und Verordnungen gestrichen werden sollen.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe im Kopf, dass es in NRW einmal so eine Aktion gab, dass man da - was weiß ich - 1.100 Verordnungen durchgecheckt und dann vielleicht drei aus dem Jahr 1913 gestrichen hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war Schleswig-Holstein!)

Auch wir wollen eine vereinfachte Verwaltung, wir wollen aber vor allem eine neue **Verwaltungskultur**, wir wollen flachere Hierarchien in den Verwaltungen und wir wollen mehr Dienstleistung. Viele von uns kennen Beispiele aus dem kommunalen Bereich, beispielsweise aus der Bauverwaltung, dass es immer noch Schwierigkeiten gibt, eine Baugenehmigung zu erhalten, weil sich Behörden als Behörde aufspielen, ohne daran zu denken, dass es auch anders geht.

Verwaltungsmodernisierung bedeutet auch eine neue Kultur von Verwaltung, wo nicht mehr Misstrauen vorherrscht, sondern Vertrauen, und wo die Bürger wirklich eine Dienstleistung empfangen können.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn uns das gelingt, kommen wir sehr viel weiter und dann ist es im Grunde genommen auch egal, ob wir Ämter zusammenlegen oder schließen. Das mag ja in manchen Bereichen sinnvoll sein, aber auch in dieser Diskussion gibt es viele Mythen und viele Bilder.

Lieber Herr Finanzminister, auch und gerade die Zusammenlegung von Finanzämtern ist nicht ohne weiteres sinnvoll. Da rechnet man sich vielleicht etwas in die eigene Tasche, was aus der anderen Tasche wieder ausgegeben wird.

(Anke Spoorendonk)

Ich fasse zusammen: Angesagt ist eine redliche Diskussion und die sehe ich im Moment nicht, weder hier im Landtag noch auf Bundesebene. Ich möchte eine Diskussion haben, bei der wir endlich einmal mit den Allgemeinplätzen, Mythen und Bildern aufräumen. Lassen Sie uns diese wegschieben. Dann kommen wir vielleicht weiter.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Ministerpräsidentin das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wieder einmal hat der Abgeordnete Kubicki eine Rede unter der Überschrift gehalten: Hier irrt der Abgeordnete. - Nicht wir kürzen die Mittel für die Schulen, sondern wir erhöhen die Ausgaben für die Schulen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]:
Ich habe vom Bund geredet!)

Nicht wir kürzen die Zuweisungen für die Kindergärten, sondern dies tun vor allem die Kreise Ostholstein und Nordfriesland. Nicht wir nehmen die Mittel für die Umwelt aus dem Staatssäckel, sondern es handelt sich um Lottogelder, Gelder aus Bingo, die Menschen aufbringen, die sich für die Zukunft bei uns und für die Umwelt verantwortlich fühlen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nicht wir machen Strukturen kaputt, die sich bewährt haben - siehe die K.E.R.N.-Region -, sondern es ist die CDU Plön, die es - aus irgendeiner Idee, die kein Mensch nachvollziehen kann - geschafft hat, das, was endlich zusammenarbeitet und sich keine Konkurrenz mehr macht, auseinander zu fesseln.

Sie haben Recht: Der Norden ist zum Teil weit abgeschlagen. Das tut mir weh. Aber wir haben Arbeitsplätze in der Umweltproduktion. Wer meckert dagegen und macht sich darüber lustig? Die Opposition. Wir machen Geld mit Windenergie und schaffen damit Arbeitsplätze. Wer macht sich darüber lustig? Die Opposition.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir machen Geld und schaffen Arbeitsplätze mit Gesundheit und Wellness. Sie, Herr Abgeordneter Kubicki, haben sich ein halbes Jahr lang tot darüber

gelacht. Wenn man die Worte „Wellness“ und „Gesundheit“ überhaupt nur in den Mund nahm, hatten Sie eine ganze Woche lang Spaß. Dass Sie so leicht zufrieden zu stellen sind, habe ich nicht gewusst.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist ein Bereich in unserer Wirtschaft, mit dem wir Geld verdienen.

Nun noch einmal zu Herrn Wiegard, was den Export angeht. Lieber Herr Wiegard, Sie wissen, dass die Bundesrepublik Deutschland vom Export lebt. Die Leute kommen aber nicht zu uns und fragen uns, was wir da haben, sondern wir müssen uns schon ein bisschen darum bemühen. Deswegen finde ich es so lächerlich, dass Sie über jede Auslandsreise, die ich im Interesse der schleswig-holsteinischen Exportwirtschaft mache, die uns bittet, als „Türöffner“ mit dabei zu sein, so kleinkariert reden, dass es einen das Fürchten lehrt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie fahren von „Unterunsbüttel“ nach „Oberunsbüttel“ und glauben, davon lebt die Wirtschaft. Sie müssen Ihren Fuß auch schon mal aus diesem Land hinaussetzen. Ich lade demnächst gerne Leute von der Opposition ein, mit mir zu fahren, damit Sie einmal sehen, was es für eine Schweinearbeit ist, unsere Produkte in diesen Ländern anzubieten und Angebote zu machen, die für dieses Land passend sind.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die beiden Herren von der FDP - ich glaube, diesmal war Herr Garg erfolgreicher - halten hier immer wunderbare Bewerbungsreden für den Orden „Wider den tierischen Ernst“. Die CDU lacht sich darüber tot. Es ist so lustig, worüber wir uns unterhalten. - Es geht um Arbeitsplätze und um Schicksale von Menschen. Es geht um unseren Haushalt, um unsere Zukunfts- und Bewegungsfähigkeit. Darüber kann ich eigentlich nicht lachen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Klaus Schlie [CDU]: Sagen Sie einmal eine Lösung!)

Es wäre schön, wenn wir uns auch einmal über ein paar Lügen - entschuldigen Sie bitte, Herr Präsident; ich nehme das Wort „Lügen“ mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück -, über ein paar Selbstbelügungen unterhalten würden. Was haben Sie hier vorne gerade über das Vorziehen der dritten Steuerstufe gewettert. Wer spricht denn in Berlin im Vermittlungsausschuss schon längst darüber, ob es denn 20, 22 oder 25 %

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

sein sollen? Sie haben doch schon längst alle Ja gesagt. Dann sagen Sie es doch auch öffentlich. Dann sparen wir uns nämlich die ganze Arbeit mit dem elenden Vermittlungsausschuss; denn bis der Vermittlungsausschuss durch ist, hat niemand eine feste Gewissheit darüber, ob, wie und in welcher Form die Steuerreform kommt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Seien Sie doch einmal ehrlich und geben Sie zu, dass Sie zwar Subventionsabbau rufen - ich höre es wohl -, dass Sie aber heimlich in den Weihwasserkessel greifen, damit dieser - „Herr sei bei uns!“ - schnell wieder weggeht, wenn wir sagen: Okay, wir machen es konkret hier und wir machen es konkret da.

(Klaus Schlie [CDU]: Was meinen Sie jetzt: Steinkohle?)

- Steinkohle kann unter Umständen als Rückgrat - -

(Klaus Schlie [CDU]: Was meinen Sie jetzt?)

- Ich versuche es ja gerade zu erklären. Seien Sie doch einmal geduldig. - Sie rufen generell nach Strukturveränderungen, haben aber so etwas von gekniffen, als es darum ging zu sagen, wie und wo Sie es gerne machen würden. Sie rufen nach Sparen. Frau Heinold hat Ihnen ja vorgerechnet, was Ihr Sparen uns kosten würde.

Da sagt der Herr Oppositionsführer, wir müssten zurücktreten, damit die CDU die Regierung übernehmen kann und alles wieder besser wird. Ich vermute, in dieser Logik ist die Überschreitung der Verfassungsgrenze in Hessen, in Niedersachsen, im Saarland und in Bremen natürlich Weltpolitik, Ausführung der Globalisierung, während sie in Berlin, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen natürlich nur auf die Fehler zurückzuführen ist, die die dortigen Regierungen machen. Wissen Sie, ich kann manchmal wirklich verstehen, dass die Menschen einfach keine Lust mehr haben, uns zuzuhören, uns allen zusammen; denn sie merken, dass wir nur Show und Schaumschlägerei machen. Wir sind nicht in der Lage zuzugeben - außer hinterher, im Vermittlungsausschuss, wo es niemand nachvollziehen kann -, dass wir uns schon längst viel näher sind, als es mancher von uns draußen verlauten lässt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich wäre sehr dankbar, wenn wir wenigstens bei der Frage der Strukturveränderungen in unserem Land und der Übertragung von Aufgaben an unsere Kommunen nicht wieder dieses lächerliche Spiel spielten.

Hier stehen einige Kommunen und sagen: „Wir übernehmen alles“, und da stehen ein paar andere und sagen: „Untersteht euch!“, und damit geht das dann kaputt. Die Kita-Geschichte war von allen Beteiligten unterschrieben. Sie war paraphiert. Ausgestiegen sind CDU-Kreis- und -Landräte, die keine Lust mehr hatten, das mitzumachen.

(Lebhafter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

(Zuruf von der SPD: Jetzt kommt Rumpelstilzchen! - Weiterer Zuruf von der SPD: Jetzt kommt der Höhepunkt!)

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch durch solche Zwischenrufe wird das, was hier in der letzten Stunde debattiert worden ist, nicht anders.

Frau Ministerpräsidentin, Sie rufen - das ist Ihr gutes Recht - nach Ernsthaftigkeit, betreiben aber selbst seit Jahren keine ernsthafte Politik. Ich frage Sie: Wie ernst soll ich Sie eigentlich nehmen? Wie ernst soll ich eigentlich eine Politik nehmen, die für Folgendes verantwortlich ist?

Beim Verkauf der Landesbankanteile 1994 haben Sie mit dafür gesorgt, dass diesem Land ein Schaden in Höhe von 319,5 Millionen € entstand. Beim Verkauf der Provinzial Versicherung haben Sie mitverantwortlich dafür gesorgt, dass diesem Land ein Verlust von 438,1 Millionen € entstand. Beim ersten Teilverkauf der LEG waren Sie durch Ihre Politik mitverantwortlich dafür, dass diesem Land ein Verlust von mindestens 43 Millionen € entstand. Beim zweiten Teilverkauf der LEG waren es dann noch mindestens 24,9 Millionen €. Frau Ministerpräsidentin, wer so nach Ernsthaftigkeit ruft wie Sie, sollte sich vielleicht zunächst einmal an die eigene Nase fassen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie haben Ihre Rede damit begonnen, dass Sie insbesondere der Union ständig vorgehalten haben, nicht Sie hätten für das Leid dieses Landes gesorgt, sondern die Opposition, die Weltwirtschaft oder wer auch immer. Wissen Sie, diese „Nicht wir“-Reden sind genau das Problem, das wir seit über zehn Jahren in diesem Landtag immer wieder anprangern. Sie tun wirklich nichts, aber auch überhaupt nichts dafür, dass es diesem Land merklich besser geht. Dabei hätte dieses Land wahrlich anderes verdient.

(Dr. Heiner Garg)

Ich habe mir lange überlegt, ob ich es sagen soll. Ich werde es jetzt an dieser Stelle sagen, weil ich die Nase voll davon habe, wie Sie hier von Ihren Reiseerlebnissen erzählen. Es ist in Ordnung, wenn Sie ins Ausland fahren, Frau Ministerpräsidentin. Da besteht gar kein Widerspruch. Aber schauen Sie sich doch vielleicht einmal an, wie es die Kollegen in Baden-Württemberg machen, wenn sie mit einer Delegation beispielsweise nach Russland fahren. Das ist wirklich ordentliches Marketing des Landes vor Ort. Davon kann bei Ihren merkwürdigen Veranstaltungen, die Sie vor Ort mit den entsprechenden Presseberichterstattungen aufziehen, nicht die Rede sein. Auf mich wirken Ihre Veranstaltungen in der Tat eher peinlich und lächerlich.

(Zurufe von der SPD)

Frau Kollegin Heinold, abschließend ein Satz zu Ihnen. Sie haben vom Charme des Merz-Modells gesprochen. Da gebe ich Ihnen Recht. Ich will Ihnen aber sagen: Dann tun Sie doch endlich alles dafür - ich meine damit auch Ihre Bundestagsfraktion und Ihre Kollegen in den Ländern -, damit wir - ob wir das Merz-, Uldall- oder FDP-Modell nennen, ist mir relativ egal - ein so einfaches Steuermodell bekommen; denn dann brauchen wir mittelfristig nicht mehr Steuerverwaltung, sondern dann haben wir aufgrund eines vernünftigen Konzepts mittelfristig weniger Steuerverwaltung. Sie müssen aber auch entsprechend dafür werben und dürfen nicht nur sagen: „Das hat Charme“, und dabei bleibt es dann wieder.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin, ich habe kein Problem mit Auslandsreisen, die dem Wohl des Landes dienen. Aber vergessen Sie dabei nicht, die Aufgaben hier im Lande mit zu lösen, die Sie als Geschäftsführerin des Unternehmens Schleswig-Holstein zu leisten haben. Deshalb wiederhole ich den Vorhalt, dass es nicht angehen kann, dass Mitglieder des Kabinetts im Namen und im Interesse des Landes Schleswig-Holstein Beschäftigte des Landes einsetzen, um gegenteilige Maßnahmen voranzutreiben, die nicht im Interesse des Landes Schleswig-Holsteins stehen. Das ist nicht Ihr Job.

Benennen Sie die Ziele und arbeiten Sie vor allen Dingen an einer **verlässlichen Steuerpolitik**. Sie haben nun wieder das Vorziehen der Steuerreform

genannt, das ja in Wahrheit - wir haben an anderer Stelle schon einmal darüber gestritten - nicht ein Vorziehen, sondern ein Verschieben von 1998 ist.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Wenn Sie damals diese Blockadepolitik nicht gemacht hätten, dann hätten wir eine andere wirtschaftliche Entwicklung genommen - sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Welchen Unternehmer aus Deutschland oder welchen Unternehmer aus dem Ausland wollen wir eigentlich motivieren, wenn Sie einen neuen Kalender erfunden haben, der ein Jahrhundert innerhalb von vier Wochen darstellt, weil sie alle vier Wochen eine neue Jahrhundertreform auf den Weg bringen? Jedes Unternehmen, das investieren will, das Arbeitsplätze oder Ausbildungsplätze schaffen will, muss ja erst einmal überlegen, ob nicht in vier Wochen schon wieder ein neuer Vorschlag von Ihnen kommt, der das Ganze vielleicht sinnhafter erfüllen kann.

Ich wiederhole das, was an Chaospolitik gerade im Bereich der Steuern von Ihnen mitverantwortet worden ist. Erstens. 1998 haben Sie die Steuerreform blockiert.

Zweitens. 2000 haben Sie eine neue Steuerreform gemacht, die uns allein in Schleswig-Holstein zwischen 300 Millionen und 400 Millionen € Einbruch bei der Körperschaftsteuer gekostet hat - nicht weil die wirtschaftliche Entwicklung so war, sondern weil Sie einen gravierenden Fehler gegen jeden finanzwissenschaftlichen Rat in dieses Steuergesetz eingebaut haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Drittens. Heute vor einem Jahr haben wir darüber diskutiert, dass Sie bei gleichzeitiger Erklärung der **Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts** eine bereits beschlossene Steuersenkung rückgängig gemacht haben. Heute wollen Sie mit der gleichen Argumentation das Umgekehrte tun, indem Sie sagen, wir wollen die Wirtschaft dadurch ankurbeln, dass wir Steuern senken.

Viertens. Sie führen eine neue Steuer ein, die nicht nur die Wirtschaft, gerade die mittelständische Wirtschaft, mit 5 Milliarden € belastet, sondern auch einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit sich bringt.

Das, meine Damen und Herren, ist die Politik, für die Sie, Frau Ministerpräsidentin, hier verantwortlich sind!

(Rainer Wiegard)

Der Finanzminister hat das Jahr 2000 zum Vergleich herangezogen. Herr Stegner, ich bitte in dieser Frage um mehr Redlichkeit. Sie haben ja - möglicherweise aus Zeitgründen - die Steuerschätzung noch nicht differenziert. Das werden wir - so hoffe ich - von Ihnen in dieser Woche noch erhalten. Aber klar ist: Im Jahr 2000 haben wir Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und aus der Bundesergänzungszuweisung wie noch nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Schleswig-Holstein gehabt - fast 600 Millionen €. Diese 600 Millionen € sind doppelt so viel, wie wir im Durchschnitt aller Jahre bekommen haben. Sie können jetzt doch nicht einfach zum Maßstab erheben, dass dies für alle Jahre gelten soll!

Ich vermute einmal, dass die Steuereinnahmen, die reinen Steuereinnahmen, im Jahre 2003 auf keinem niedrigeren Niveau liegen werden, dass aber die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und aus den Bundesergänzungszuweisungen zurückgehen werden. Deshalb können Sie das Jahr 2000 nicht immer wieder als Maßstab heranziehen, weil es ein ganz außergewöhnliches Jahr gewesen ist und weil es nicht auf der eigenen Steuerkraft beruht.

Sie müssen sich zurechnen lassen, dass in den vergangenen Jahren das gesamte Landesvermögen verschleudert wurde zusätzlich zu einer durchschnittlichen Nettokreditaufnahme von 600 Millionen €, so dass wir ein strukturelles Defizit von nahezu 1 Milliarde € haben.

Dies lösen wir nicht durch Wachstum auf. Natürlich brauchen wir ein Wachstum in der Größenordnung zwischen 2 und 4 % - das unterliegt gar keinem Zweifel -, um die notwendigen Aufgaben zu lösen. Aber die strukturellen Haushaltsprobleme lösen wir nicht über Wachstum, sondern nur über eine Neuordnung unserer inneren Aufgabenstruktur und Verwaltungsstruktur.

(Beifall bei der CDU)

Es tut mir furchtbar Leid, liebe Anke Spoorendonk, aber wenn ich höre - das kann Hedwig Kurtz-Mahler besser formulieren, als es hier geschehen ist -, wir brauchen eine neue **Verwaltungskultur** und wir müssten einmal gucken, was wir da so alles machten, dann sage ich: Nein, wir können uns heute so etwas nicht leisten und die Rechnung an unsere Kinder und Enkel schicken lassen, weil wir glauben, wir müssten heute so leben, wie wir glauben leben zu müssen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Rainer Wiegard [CDU]:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Das Motto, das Sie umkehren, heißt: Kinder haften für ihre Eltern. - Das können wir nicht weiter verantworten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Dr. Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist das gute Recht der Opposition, hier Kritik zu üben. Sie dürfen auch schimpfen. Wir halten das alles aus. Etwas anderes können Sie ja auch nicht.

(Zurufe von der CDU)

Das ist schon in Ordnung.

Ich will Ihnen aber eines sehr deutlich sagen, Herr Garg: Was Sie sich hier geleistet haben - Herr Dr. Garg, ich weiß nicht, wo Sie gerade sitzen, aber vielleicht sagt Ihnen das jemand aus Ihrer Fraktion -

(Werner Kalinka [CDU]: Was ist das nur für ein Niveau?)

ist wirklich eine Unverschämtheit und von einem Ausmaß, das jeder Beschreibung spottet.

(Beifall bei der SPD)

Sich hier hinzustellen und der Frau Ministerpräsidentin vorzuhalten,

(Anhaltende Zurufe von der CDU)

mit den Verkäufen der Landesentwicklungsgesellschaft hätte sie dem Land Schaden zugefügt - -

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister Stegner - -

(Martin Kayenburg [CDU]: Herr Stegner, das steht Ihnen nicht zu! Das ist unglaublich! Seit wann darf die Regierung das Parlament kritisieren?)

- Herr Abgeordneter Kayenburg! - Herr Minister Dr. Stegner, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Herr Kalinka kann gern fragen. Bitte.

Werner Kalinka [CDU]: Sie sagten, die Opposition könne nur schimpfen. Würden Sie einfach zur Kenntnis nehmen, dass wir Sie gestern dafür gelobt haben, dass Sie zum Beispiel unser Finanzamt gestärkt haben?

(Lachen bei der SPD)

- Soll ich darauf allen Ernstes antworten, Herr Präsident? - Insoweit tue ich etwas für den Kreis Plön, und zwar im Gegensatz zu Ihnen, die aus K.E.R.N. heraus wollen. Da haben Sie allerdings Recht.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Aber ich würde gern noch einmal auf meinen Gedanken zurückkommen. Dabei werde ich Ihre Frage nicht vergessen, Herr Kalinka.

Das, was sich Herr Dr. Garg hier eben geleistet hat, ist eine Unverfrorenheit ohnegleichen:

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Majestätsbeleidigung!)

der Frau Ministerpräsidentin vorzuhalten, Sie habe persönlich dem Land bei den Verkäufen Schaden zugefügt, und dies mit keinem Wort zu belegen! Im Übrigen: Sie kommen immer mit Ihren mysteriösen, angeblichen Angeboten, die es gegeben hat. Das müssen unbekannte Freidemokraten gewesen sein. Das ist doch alles Unsinn.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Sich hier hinzustellen und zu sagen, ich schmeiße einmal mit Schmutz, es wird schon etwas hängen bleiben, das ist wirklich eine Qualität von Oppositionsarbeit, die nicht mehr zu unterbieten ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich gerade an die Adresse der FDP sagen - ich wollte das eigentlich nicht tun, aber ich tue das nun doch, wenn Sie schon auf diesem Niveau sind; ich versuche dabei aber nicht, Ihr Niveau nach unten zu erreichen -: Sich hinzustellen und in Form einer Advokatenfrage in einem Ausschuss den Beschäftigten in diesem Land, den kleinen Beamten, zu unterstellen, sie seien jetzt vielleicht korruptionsanfälliger, weil wir beim Weihnachtsgeld kürzen, das - so muss ich sagen - ist eine solche Unverfrorenheit, die ich mit Nachdruck im Interesse der Beschäftigten zurückweise.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Menschen, die Hunderttausende Euro an Beratungshonoraren von der öffentlichen Hand bekommen haben, sind da deutlich gefährdeter, meine sehr verehrten Damen und Herren, als kleine Beamte. Das will ich hier ganz deutlich sagen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Unglaublich!)

Im Übrigen: Es wäre zu viel der Ehre, wenn man sagen würde, Sie seien schuld an der Krise. Das sind Sie nicht. Aber wenn Sie hier etwas zu sagen hätten, dann würden wir noch viel tiefer in die Krise hineingeraten und jedenfalls nicht aus ihr herauskommen. Das ist ja hier bei Ihren Beiträgen sehr deutlich geworden, weil Sie bei allen Dingen, die wir tun - bei den Strukturreformen -, immer im Prinzip Ja sagen, aber dann, wenn es darauf ankommt, sagen Sie Nein.

Herr Kayenburg, ich habe meine Worte sehr sorgfältig gewählt. Insofern stehe ich dazu. Wer hier in dieser Form Kritik übt, der muss es auch einmal aushalten, wenn das in einer entsprechenden Tonlage zurückkommt. Das tun Sie nicht. Deswegen ist es gut so, dass Sie in der Opposition sind. Dort werden Sie auch bleiben, wenn Sie so weitermachen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, die Aktuelle Stunde ist beendet.

Bevor ich die nächsten Tagesordnungspunkte aufrufe, will ich Besucherinnen und Besucher begrüßen. Auf der Tribüne haben Platz genommen Schülerinnen und Schüler der Ernst-Barlach-Realschule aus Wedel sowie Mitglieder des Nordkollegs aus Rendsburg mit Gästen der Södertörns Högskola, Stockholm. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 9 und 45 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Gewährung jährlicher Sonderzahlungen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2901

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 15/3010

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3028

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3033

**b) Sonderzuwendungen für Beamtinnen und Beamte
Verlängerung der Lebensarbeitszeit**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2644

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und
Rechtsausschusses
Drucksache 15/2976

Zum Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3028 weise ich darauf hin, dass mir zu diesem Änderungsantrag auch ein Antrag auf namentliche Abstimmung vorliegt.

Nunmehr erteile ich der Berichterstatterin des Finanzausschusses, der Frau Abgeordneten Kähler, das Wort zu Buchstabe a).

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung am 25. September in erster Lesung behandelt und ihn zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss federführend und den Innen- und Rechtsausschuss mitberatend überwiesen. Die beiden Ausschüsse haben sich in mehreren Sitzungen mit dem Gesetzentwurf befasst und zu dem Gesetzentwurf sowohl schriftliche Stellungnahmen von 31 Organisationen und Verbänden eingeholt als auch am 5. November 2003 auf Wunsch des Innen- und Rechtsausschusses eine mündliche Anhörung durchgeführt.

Im Einvernehmen mit dem Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Gesetzentwurf Drucksache 15/2901 unverändert anzunehmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Einzelberatung. Ich erteile zunächst Herrn Abgeordneten Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach einer Diskussion, die wir nun seit mittlerweile über einem Jahr führen, kommen wir heute endlich zu

einem Schluss der Debatte über die **Sonderzahlungen** für Beamtinnen und Beamte. Angesichts der Heftigkeit der Auseinandersetzung möchte ich zu zehn kleinen Missverständnissen, die in diesem Jahr aufgetreten sind, Stellung beziehen.

Erstes Missverständnis: **Sonderopfer** öffentlicher Dienst.

Es stimmt, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in der Vergangenheit für sie ungünstige Veränderungen, zum Beispiel in Sachen Arbeitszeit, hinnehmen mussten. Damit gewöhnt sich der öffentliche Dienst angesichts der wirtschaftlichen Lage an Situationen, die in der Privatwirtschaft alle Tage passieren, die aber dort bei weitem nicht so negative Konsequenzen haben. Die grundsätzliche Notwendigkeit, dass die Beamten einen Teil ihrer Besoldungserhöhung bei Weihnachts- und Urlaubsgeld wieder zurückgeben, ist vor dem Hintergrund der Haushaltssituation - darüber haben wir gerade gesprochen - genauso folgerichtig wie die Nullrunden für Regierungsmitglieder und Abgeordnete. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Landesdienst rauswerfen will bislang ja auch nur die CDU. Das wollen wir auf keinen Fall.

Zweites Missverständnis: Die Regelung sei im Vergleich zu anderen Ländern unsozial. - Ganz falsch!

Schleswig-Holstein hat durch die Staffelung und durch die relativ hohen Prozentsätze sowie durch den Sonderbetrag für Kinder die sozialste aller Regelungen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist eine Lüge!)

Die Regelung in Nordrhein-Westfalen, Herr Kubicki, die höhere Prozentsätze bis zur Besoldungsstufe A 8 vorsehen soll - das alles ist ja noch nicht beschlossen -, würde auf Kosten der Versorgungsempfänger und durch geringere Urlaubsgeldzahlungen kompensiert. Bundesländer, die erst im nächsten Jahr in die Kürzung der Sonderzahlungen einsteigen - wie beispielsweise Bayern -, kompensieren dies durch Arbeitszeitverlängerungen - das ist schon angekündigt - oder durch Einschnitte bei der Beihilfe wie das Saarland. Der Grundsatz, dass starke Schultern mehr tragen müssen als schwache, bleibt beim Gesetzentwurf der Landesregierung gewahrt.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittes Missverständnis: Die Sonderzahlungsregelung führe in die **Sozialhilfe**. - Wieder falsch!

(Thomas Rother)

Der Regelsatz für die Sozialhilfe für den Haushaltsvorstand beträgt in Schleswig-Holstein zurzeit 296 €. Hinzu kommen Kosten für Unterkunft und Heizung sowie gelegentliche Sonderbedarfe. Jemand, der beispielsweise in der Besoldungsstufe A 4 - also noch im einfachen Dienst - ist, allein stehend, 35 Jahre, erhält brutto etwas über 1.800 €. Selbst wenn man Steuern und Sozialversicherung abzieht, erreicht das nicht den Sozialhilfesatz von 600 €, den er wahrscheinlich beziehen würde. Wenn dieser A 4er verheiratet ist, zwei Kinder hat, eine Ehefrau hat, die zu Hause ist, käme er mit Wohngeld, Kindergeld und so weiter auf rund 2.600 €, während die Sozialhilfe bei vielleicht 1.500 € liegen würde. Selbst wenn man die dann geringen Steuern und die Sozialversicherung abzieht, wäre immer noch eine Differenz von gut 500 € vorhanden.

Ein Sozialhilfesatz kann nur in Ausnahmefällen, wenn beispielsweise jemand mehrere Unterhaltszahlungen zu leisten hat, in Betracht kommen. Das Missverständnis weist eher auf andere Vorstellungen bei CDU und FDP hin, nämlich dass Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger in Saus und Braus lebten und wahrscheinlich viel zu viel Geld bekämen. Aber das ist eine ganz andere Debatte.

Viertes Missverständnis: Ein Verzicht auf das Weihnachtsgeld für **Minister** und **Staatssekretäre** könnte die alten Sätze für den einfachen und mittleren Dienst finanzieren.

Das ist schon rein rechnerisch nicht möglich, da man mit 70.000 € nicht 314.000 € von A 2 bis A 6 oder 5,3 Millionen € von A 7 bis A 9 finanzieren kann. Außerdem ist das tatsächlich eine Neiddiskussion. Es ist ganz putzig, dass sie gerade von der rechten Seite im hohen Haus angezettelt wird.

Fünftes Missverständnis: Der Finanzminister nimmt die **Beschlussfassung des Parlamentes** vorweg.

Nicht nur der Finanzminister, sondern auch die Kommunen werden sich auf die neuen Weihnachtsgeldsätze rasch einzurichten haben. Es ist klar, dass unser Beschluss dazu die Grundlage bildet. Es ist aber auch klar, dass Überzahlungen durch technische Bedingungen zu vermeiden sind. Die Folge wären Rückforderungen im Januar. Daran mag die Opposition vielleicht Spaß haben, die davon Betroffenen hätten daran bestimmt keine Freude.

Sechstes Missverständnis: Das neue Gesetz ist nicht **befristet**.

Das Gesetz hat in § 12 eine Überprüfungs Klausel. Bis dahin ist auch klar, ob eine Festbetragsregelung, wie es sie bisher nur in Berlin gibt, eine Alternative ist.

Siebtes Missverständnis: Die **Lebensarbeitszeit** soll verlängert werden.

Den Antrag der CDU lehnen wir ab, weil wir das nicht wollen. Wir verkünden hier in aller Form, dass wir uns an die bestehenden Gesetze halten.

Achtes Missverständnis - die Gewerkschaften sind hier auch vertreten -: Die **Gewerkschaften** sind im Verfahren ausgebootet worden. - Im Gegenteil.

Seit einem Jahr laufen die Gespräche mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Im Ergebnis haben wir die vergleichsweise sozialste und höchste Variante bei den Sonderzahlungen und eine Überprüfungs Klausel noch obendrauf. Die Gewerkschaften waren also ziemlich erfolgreich. Für das von Wolfgang Kubicki herbeigeführte Anhörungskuddelmuddel übernehmen wir keine Verantwortung. Das lassen wir uns auch nicht in die Schuhe schieben.

(Beifall bei der SPD)

Neuntes Missverständnis: CDU und FDP haben ihre Liebe zur Gewerkschaftsbewegung entdeckt. - Ganz falsch!

Nur in der Opposition entdecken beide Parteien - das erkennt man auch an dem Verhalten in anderen Bundesländern - ihre Liebe zur Arbeiter- und Beamtenbewegung. Die Vorschläge ihrer Parteien zum Beispiel zu Tarifvertrags- oder Kündigungsschutzrecht sprechen eine ganz andere Sprache.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Kommen Sie zum Schluss, Herr Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Ich komme zum Schluss. - Zehntes Missverständnis: Das Sonderzahlungsgesetz führe zu Korruption.

Dazu hat der Finanzminister schon etwas gesagt.

Die Fragen, die sich vor gut einem Jahr gestellt haben, haben wir mit diesem Gesetzentwurf mittlerweile sehr gut beantwortet. Wir wollen ihn umsetzen. Daher lehnen wir alle dazu vorliegenden Änderungsanträge ab.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Schwalm das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rot-Grün ist fest entschlossen, heute das Sonderzahlungsgesetz zu beschließen, das für jeden Beamten real bedeutet, weniger Euro und Cent im Portemonnaie zu haben. Und das nach einem skandalösen Beratungsverfahren, hoppla hopp, so unter Zeitdruck wie bei keinem anderen so bedeutenden Gesetz! Schriftliche Anhörungen der Gewerkschaften und Verbände in solch knappen Zeiträumen - unüblich sonst. Wenn man berücksichtigt, dass auch noch Herbstferien waren, dann umso mehr.

Von Anfang an war die Vorgabe des Finanzministers an seine Mehrheitsfraktion: zweite Lesung im November, egal um welchen Preis, um die Kürzungen beim Weihnachtsgeld noch in diesem Jahr umzusetzen! Die rot-grünen Fraktionen nahmen Haltung an und stimmten ein „Selbstverständlich, Herr Minister!“ an.

Der Finanzminister scheute offenbar auch nicht davor zurück, ohne gesetzliche Grundlage dem Landesbesoldungsamt bereit jetzt klare Vorgaben zu machen. Ein einmaliger Vorgang!

Im federführenden Finanzausschuss konnte man sich nicht einmal zu einer mündlichen Anhörung durchringen, wie in zahlreichen schriftlichen Stellungnahmen gefordert.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Konzentration auf das Geschehen hier.

Monika Schwalm [CDU]:

Der Hinweis der Frau Kollegin Kähler, man habe 31 schriftliche Stellungnahmen, ist da wenig hilfreich. Die Front der Ablehnung aller Beteiligten, die massive Kritik am Inhalt des Gesetzes und am Verfahren waren so deutlich wie schon lange nicht mehr bei einer Gesetzesvorlage. Dass bei einer mündlichen Anhörung die Kritik an Landesregierung und Mehrheitsfraktionen vernichtend sein würde, war vorauszusehen. Die rot-grüne Mehrheit im Finanzausschuss wollte sich das nicht antun - also auch noch feige.

Daher ist es umso beachtenswerter, dass es im mitberatenden Innen- und Rechtsausschuss gelang, einvernehmlich eine mündliche Anhörung zu beschließen. Jetzt konnte sich keiner mehr seiner Verantwortung entziehen. Die gemeinsame Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses und des Finanzausschusses fand vor einer Woche statt. Und es kam, wie es kommen

musste, wie es erwartet oder befürchtet wurde: Deutscher Beamtenbund, Deutsche Steuergewerkschaft, Gewerkschaft der Polizei und ver.di redeten Klartext.

Das Maß der Zumutungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ist voll: Abbau von Stellen, ohne Aufgaben zu reduzieren, Arbeitsverdichtungen und Leistungssteigerungen, Beförderungsverzögerungen ohne Ende, ständige Verzögerung der Besoldungsanpassung bei gleich bleibenden Aufgaben beziehungsweise gestiegenen Anforderungen, das sind nur einige Stichworte. Auch die ständigen so genannten Reformen, mit denen die Landesverwaltung überzogen wird, war Thema. Was die Landesregierung nach außen als einen modernen Touch zu vermitteln versucht, wird nach innen als unsinnige Beschäftigungstherapie empfunden - für meine Fraktion nichts Neues, sondern nur Bestätigung dessen, was wir hören, wenn wir im Land unterwegs sind.

Die Schere zwischen Angestellten und Beamten öffnet sich weiter. Auch wenn der Tarifvertrag für Angestellte gekündigt wurde, wirkt er weiter und garantiert den Angestellten weiterhin die im Tarifvertrag vereinbarten Sonderzahlungen. Die gravierende Ungleichbehandlung zwischen Beamten und Arbeitnehmern nimmt zu.

Nein, meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf trägt nicht zur Konsolidierung der maroden Finanzen unseres Landes bei. Er führt zu einer Demotivation der Beamtinnen und Beamten, egal in welcher Besoldungsgruppe. Die so genannte soziale Komponente ist zutiefst unsozial. Aus Zeitgründen kann ich hier nicht auf einzelne Berechnungsbeispiele eingehen, aber auch an Ihnen können doch die sachlichen informativen Stellungnahmen und Beispielrechnungen der Anhörung nicht spurlos vorüber gegangen sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im einfachen und mittleren Dienst sind zwar mit absolut geringeren Beträgen betroffen als Staatssekretäre und Minister, aber sie können diese Kürzungen viel weniger verkraften. Gerade in den unteren Einkommensgruppen gehören die **Sonderzahlungen** zum festen Bestandteil des **Familieneinkommens**. Den Begriff Sonderzahlungen müssen diese Bediensteten als besonders zynisch empfinden, ebenso wie die Erklärung der Regierung, dass die Kürzungen keine wirtschaftlichen Auswirkungen haben.

Diese Aussage geht an der Lebenswirklichkeit total vorbei, an der einer Ministerin, eines Ministers offenbar nicht. Der Einzelhandel beklagt die flauere Nachfrage in dieser Zeit, die Menschen reagieren zurückhaltend, der Kanzler will die vorgezogene Steuerreform und hofft so schon jetzt auf eine Belebung des Weihnachtsgeschäfts. Dazu kann ich nur sagen:

(Monika Schwalm)

Träumer. Sie kürzen den Beamtinnen und Beamten die realen Einkommen. Dieser Gesetzentwurf enthält keinerlei Perspektive für die Betroffenen. Er ist weder zeitlich begrenzt noch sieht er eine Dynamisierung der verbleibenden Beträge vor, im Gegenteil, die Festschreibung der Berechnungsgrundlage auf die Beträge von 2002 bedeutet faktisch weitere Kürzungen in den kommenden Jahren. Ihr Hinweis, dass auch Bundesländer mit CDU-Mehrheiten diesen Weg gehen, macht Ihr Verhalten nicht besser. Hier gibt es unterschiedliche Regelungen in unterschiedlichster Ausprägung. Die Anhörung am letzten Mittwoch hat doch deutlich gemacht, dass es auch in unserem Land Bereitschaft gab, in Gesprächen Lösungen zu finden, die, wenn auch nicht mit Begeisterung, letztlich akzeptiert worden wären. Diese Chance haben Sie verspielt. Der Gesetzentwurf der CDU, der leider im Finanzausschuss keine Mehrheit gefunden hat, hätte finanzielle Sicherheit für die Bediensteten gebracht.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Monika Schwalm [CDU]:

Ich komme sofort zum Schluss, Herr Präsident.

Eine moderate Absenkung der Beträge, über die wir verhandeln wollten, und eine Verteilung auf zwölf Monate, damit wäre das **Weihnachtsgeld** das, was es wirklich ist, ein fester **Bestandteil des Einkommens** und hätte an den Einkommenssteigerungen der nächsten Jahre teilgenommen. Es wäre - und das ist fast das Wichtigste - der jährlich wiederkehrenden Beliebtheit und Begehrlichkeit des Finanzministers entzogen.

Meine Damen und Herren, geben Sie den Beamtinnen und Beamten Verlässlichkeit und Vertrauen, stimmen Sie gegen diesen unsäglichen Gesetzentwurf so wie CDU und FDP.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen heute zu einem der traurigsten Kapitel der schleswig-holsteinischen Landesgeschichte, von dem ich nie geglaubt hätte, dass ausgerechnet Sozialdemokraten dieses schreiben.

Bevor ich zu meinem Redebeitrag komme, möchte ich ein Wort zu unserem Westentaschen-Fouché sagen, weil ich vorhin nicht darauf erwidern durfte.

Herr Finanzminister, ich habe bisher nicht geglaubt, dass Sie so tief in die Trickkiste der Diffamierung greifen müssen. Es muss Ihnen ziemlich schlecht gehen. Sie sollten damit aufhören, weil sonst die Menschen draußen nicht mehr glauben, dass Sie in Harvard waren, sie werden sonst glauben, Sie waren auf der Parteihochschule in Moskau.

(Beifall bei der FDP)

Seit drei Jahren befindet sich die Bundesrepublik Deutschland in einer wirtschaftlichen Stagnation. Kein anderes Land der Welt bietet Vergleichbares wie die seit 15 Jahren regierenden Sozialdemokraten und zuletzt auch die Grünen in Schleswig-Holstein. Die finanzpolitische Sprecherin der Grünen, Monika Heinold, stellt fest, das Land sei pleite. Das muss auch etwas mit der Politik dieser rot-grünen Regierung zu tun haben. Weil das Land pleite ist, weil es heruntergewirtschaftet wurde, sollen nun die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes bluten. Mit ihnen wird nicht geredet, nicht verhandelt, sondern es wird angeordnet, allen Leitbildern zum Trotz. Beamte bekommen ja keinen Lohn, sondern haben zu dienen, so die Auffassung des Landesfinanzministers. Übrigens wäre es schön gewesen, Sie wären bei der Anhörung dabei gewesen. dann würden Sie ein paar dieser Stereotypen nicht wiederholen, die Sie gerade gebraucht haben.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Bevor Claus Möller Vorsitzender des „Gedenkvereins Sozialromantik“ wurde, fand er es als Noch-Finanzminister sozial gerecht, den Beamten Urlaubs- und Weihnachtsgeld zu kürzen. Jetzt ist er Vorsitzender der Nord-SPD und ihm fehlt der rote Faden der sozialen Gerechtigkeit in der rot-grünen Bundespolitik. Noch-Finanzminister Dr. Stegner hat das Projekt „Keine Rücksicht auf Beamte“ sogar zu seinem persönlichen Schwerpunkt erhoben. Er behauptet gar nicht mehr, die Kürzungen seien sozial gerecht; diese Differenzierung ist unter seiner Würde. Er erklärt, er brauche einfach das Geld für seinen Haushalt, 38 Millionen in diesem und im nächsten Jahr. Ich sage Ihnen, **Gehaltskürzungen bei Beamten** sind der **falsche Weg**, um den Haushalt zu sanieren. Das Land sollte weniger Aufgaben mit weniger Personal ordentlich erfüllen und die Mitarbeiter dafür ordentlich bezahlen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das Land sollte endlich die Wachstumsfesseln entfernen, die uns ständig insbesondere durch den Umweltminister und seine Umweltverwaltung angelegt werden, wie der sozialdemokratische Bürgermeister der Stadt Lübeck, Saxe, uns allen ja noch bekannt,

(Wolfgang Kubicki)

Ihnen gerade wieder ins Stammbuch geschrieben hat. Wer Wachstum verhindert, wer mit seiner Politik Arbeitsplätze gefährdet, wer in falschen Bereichen Geld ausgibt und wer **Landesvermögen** nicht zum bestmöglichen Preis veräußert - allein hier sind 1,7 Milliarden € in den letzten zehn Jahren als Verlust zu beklagen -, der wird aufgrund weiter sinkender Steuereinnahmen weiter kürzen müssen. Herr Finanzminister, Sie sollten nur die Wertgutachten, die Sie selbst haben erstellen lassen, in Vergleich zu den erzielten Preisen setzen, dann stellen Sie fest, welcher Schaden dem Land entstanden ist.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Aber die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes müssen dafür bezahlen. Auch sie leiden unter schwachem Wachstum, hohen Abgaben, hohen Staatsschulden und unsicherer Altersversorgung. Allein vor Arbeitslosigkeit sind sie geschützt, aber dieses Argument wurde schon so oft für relative Kürzungen genutzt, dass es jetzt bei den absoluten Kürzungen nicht mehr zieht.

(Beifall bei der FDP)

In der **Steuerverwaltung** arbeiten viele Beamte der unteren Gehaltsstufen des mittleren Dienstes an Aufgaben mit viel höherer Dotierung ohne Aussicht auf Beförderung. Gleichzeitig entwirft die Landesregierung ein Gesetz nach dem anderen, das den Finanzbeamten mehr Arbeit aufbürdet, dafür sollen sie jetzt weniger Geld bekommen. Ich frage die Sozialdemokraten: Ist das gerecht?

Alle Fraktionen sind für die **zweigeteilte Laufbahn** bei der **Polizei**, auch Rot-Grün. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Viele Polizisten des mittleren Dienstes können ihren Kindern mit ihrem Beamtengehalt keinen durchschnittlichen Lebensstandard mehr bieten. Das geht nur mit einem Zweitjob. Und jetzt sollen sie noch weniger Geld bekommen. Ich frage die Sozialdemokraten: Ist das gerecht?

Wir halten dies alles für falsch, wir halten es für ungerecht, wir halten die Art und Weise des Vorgehens der Landesregierung für unfair. Wir lehnen die Gehaltskürzungen, und dazu zählt für uns auch die Kürzung des Weihnachtsgeldes, in der von der Landesregierung betriebenen Form ab. Wir haben vorgeschlagen, wie es anders gehen kann. Unsere Haushaltsanträge hierzu liegen vor.

Viele Sozialdemokraten haben in der Vergangenheit auf Unternehmen geschimpft, die angeblich ihre Beschäftigten sozial ungerecht ausbeuten. Sie mögen jetzt ans Pult treten und ihre Kritik gegenüber dieser sozialdemokratischen Landesregierung wiederholen -

das stünde ihnen gut zu Gesicht - oder sie sollten für immer schweigen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir bitten Sie, lehnen Sie mit uns diesen Gesetzentwurf ab, stimmen Sie wenigstens den Änderungsanträgen des SSW zu, damit unter dem Weihnachtsbaum nicht so manches Kind enttäuscht werden muss.

(Oh-Rufe bei der SPD)

Wir bitten Sie schließlich, den Reden Taten folgen zu lassen, wonach starke Schultern mehr tragen müssen als schwache. Streichen Sie die **Sonderregelung im Ministergesetz**, wonach Minister gleich den Beamten Sonderzahlungen erhalten, obwohl sie weder Beamte sind noch für das Wohl des Landes Schleswig-Holstein mehr Arbeitskraft aufwenden als die Abgeordneten dieses Landtages, die auch kein Weihnachtsgeld erhalten. Dies ist, gemessen am Versagen von Rot-Grün, zwar nur ein symbolischer Beitrag, aber es ist ein wichtiger Beitrag zur Ehrlichkeit in der politischen Debatte. Wir beantragen hierzu gemeinsam mit der Union eine namentliche Abstimmung. Wir wollen sehen, wie Sie rechtfertigen wollen, dass der Ministerpräsidentin und den Ministern 6.000 € und mehr Weihnachtsgeld ausgezahlt werden, während Sie bei den Beamtinnen und Beamten bis hin zum gehobenen Dienst die letzten frei verfügbaren Beträge wegekürzen. Die Streichung gilt selbstverständlich, da können Sie sicher sein, das sage ich schon, falls es da Zwischenrufe geben sollte oder Beiträge zum Populismus, über das Jahr 2005, das Jahr Ihrer Abwahl, hinaus.

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben es Ihnen anlässlich der Anhörung ins Stammbuch geschrieben: Sie sind auf dem falschen Weg. Ändern Sie Ihren Kurs, sorgen Sie wieder für mehr Vertrauen, sorgen Sie für eine Politik, die wirtschaftliches Wachstum ermöglicht, auch durch hoch motivierte, leistungsbereite und leistungsfähige Mitarbeiter der öffentlichen Finanzen wieder gesunden, deren jetzige Krankheit Sie durch Ihre verfehlte Politik der Vergangenheit verursacht haben.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ergebnisse der Steuerschätzung - wir haben es eben diskutiert - machen deutlich, dass die öffentliche

(Monika Heinold)

Hand weitere drastische strukturelle Sparmaßnahmen einleiten muss. Die Bundesländer reagieren in dieser Situation sehr unterschiedlich, um vor allem die hohen Personalkosten zu reduzieren. Bayern führt die 42-Stunden-Woche im öffentlichen Dienst ein und will aus der Tarifgemeinschaft der Länder aussteigen. Mecklenburg-Vorpommern schließt betriebsbedingte Kündigungen nicht mehr aus, und auch Berlin hat finanzielle Einbußen und Mehrarbeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschlossen. Einig bei dieser Unterschiedlichkeit sind sich alle Bundesländer aber in einem: **Weihnachts- und Urlaubsgeld** müssen zukünftig für Beamte gekürzt werden, um die Personalausgaben zu begrenzen. Wenn die CDU in Schleswig-Holstein nun von einem **unsozialen Willkürakt** spricht - so die letzte Pressemitteilung -, so hätte sie die Pflicht gehabt, innerhalb ihrer eigenen Partei darauf hinzuwirken, dass die CDU-Ministerpräsidenten in den anderen Bundesländern von solch einer unsozialen Tat absehen. Das wäre Ihre Aufgabe gewesen!

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich gehe aber davon aus, dass die schleswig-holsteinische CDU dies nicht einmal annähernd versucht hat, weil sie genau weiß, dass sie sich damit bundesweit blamiert hätte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genauso populistisch war die pauschale Aussage der CDU im Finanzausschuss, Beamte würden in Schleswig-Holstein nicht leistungsgerecht bezahlt. Dieses steht im krassen Widerspruch zu den bisherigen Haushaltsvorschlägen der CDU, bei denen im Personalbereich immer pauschal gestrichen wurde.

Zur FDP möchte ich nur soviel sagen: Die Kommentare in den überregionalen Zeitungen der letzten Tage und Wochen zur Situation der FDP finden in Schleswig-Holstein ihre krasse Bestätigung. Da wird von Beliebigkeit gesprochen, von notorischen Meckerern, von Querschüssen, um überhaupt in den Medien wahrgenommen zu werden, und von abgedroschenen geifernden Sprüchen. Der Parteienforscher Walter spricht von einem „Club der Individualisten, der verwirrt ist und vor sich hinwabert“. Dieses Markenzeichen der FDP bestätigt sich auch in der heutigen Debatte. Als Beispiele nenne ich die Stichworte Tannenbaum und Weihnachtsgeschenke. Hier argumentiert die FDP mit knallharter Verlogenheit und ignoriert schlicht, dass in allen Ländern, in denen sie selbst Regierungsverantwortung trägt, beim Weihnachts- und Urlaubsgeld ungerechter und unsozialer vorgegangen wird als in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Frau Heinold, das tut Ihnen richtig weh!)

Die schleswig-holsteinische Lösung ist vertretbar. Einschließlich der Gehaltsstufe A 10 wird es auch zukünftig Urlaubsgeld geben. Das Weihnachtsgeld wird - wie geschildert - gestaffelt, damit Beamte mit einem geringen Gehalt prozentual mehr Weihnachtsgeld erhalten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Es wird gekürzt!)

Die Beratungen in unserer Fraktion und in den Fachausschüssen haben gezeigt, dass die jetzt gefundene Regelung die sozialste aller Bundesländer ist und dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit auch rechtssicher ist, da sie das **Lohnabstandsgebot** weitestgehend beachtet. Um das Beamtenrecht zu modernisieren, fehlt Ihnen immer der Mut, sonst könnte man solche Dinge rausnehmen.

Deshalb werden wir dem heutigen Gesetzentwurf zustimmen, auch wenn wir zwischendurch durchaus Sympathien für einen Vorschlag hatten, der innerhalb einer Gruppe des Beamtenbundes entwickelt worden ist. Meiner Fraktion ist bewusst, dass jede finanzielle Einbuße - gerade für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im unteren und mittleren Einkommensbereich - zu spürbaren und teilweise zu schmerzlichen finanziellen Verlusten führt. Uns fällt der heutige Schritt nicht leicht. Es wäre uns deutlich lieber, wenn wir alles beim Alten lassen könnten. Als regierungstragende Fraktion müssen wir aber auch schwierige Entscheidungen fällen, um den Landeshaushalt strukturell zu entlasten. Wir können nicht - wie die Opposition - nur auf dem Papier sparen.

Wer der Bevölkerung vorgaukelt, man könne diese 38 Millionen € jährlich im Landeshaushalt sparen, ohne dass es weh tut und ohne dass es Betroffene gibt, der kennt entweder den Landeshaushalt nicht oder will die Realität nicht akzeptieren. Oder aber - und das wäre am allerschlimmsten - er will wider besseres Wissen mit plattem Populismus Wählerstimmen sichern. Der vorgelegte Gesetzentwurf ist eine notwendige strukturelle Sparmaßnahme. Wir werden ihm zustimmen.

Eine letzte Bemerkung noch zur CDU. Ich war etwas irritiert über die Aussage von Frau Schwalm zu dem Unterschied zwischen Beamten und Angestellten und über die Aussage, dass die Schere zwischen beiden immer weiter auseinander klaffen würde. Ich erinnere mich sehr genau an die Debatte, die wir um Angestellte und Beamte geführt haben. In dieser Debatte haben wir festgestellt, dass durch die extremen Steigerungen der Lohnnebenkosten inzwischen Ange-

(Monika Heindl)

stellte in vergleichbarer Position netto weniger verdienen als Beamte. Das war ein Argument von Ihnen, um Lehrerinnen und Lehrer zukünftig zu verbeamten. Da war in den unteren Bereichen netto von damals 1.000 DM monatlich die Rede.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Es schlägt dem Fass den Boden aus, wenn die CDU heute genau andersherum argumentiert. Ich verweise in diesem Zusammenhang noch einmal auf eine Pressemitteilung der CDU-Mittelstandsvereinigung. Diese hat die schöne Überschrift: „Schleswig-Holstein für Abschaffung des Beamtentums bei Lehrerinnen und Lehrern“. Ich sage Ihnen schon jetzt: Sollten Sie in diesem Land irgendwann Regierungsverantwortung übernehmen, was ich nicht hoffe, dann werden Sie - davon gehe ich aus - auch die heute beschlossenen Kürzungen wie selbstverständlich als plötzlich notwendig darstellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordneter Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SSW hat seine ablehnende Haltung zu der Initiative der Landesregierung von Anfang an deutlich gemacht. Allerdings haben wir darauf verwiesen, dass es nicht nur ein Vorschlag der rot-grünen Landesregierung ist, das Urlaubs- und Weihnachtsgeld zu kürzen. Auch FDP und CDU-geführte Landesregierungen haben - in unterschiedlichem Umfang - vor, solche Gesetze zu beschließen. Von daher wäre es angemessen, wenn sich CDU und FDP mit Ihrer Kritik etwas zurückhalten würden.

Aus unserer Sicht ist es überdeutlich, dass pure Finanznot die Regierung treibt. Ansonsten würde sich kein Arbeitgeber derart mit seiner wichtigsten Ressource - nämlich den Beschäftigten - anlegen. Trotzdem ist es aus unserer Sicht der falsche Weg, solche Kürzungen ohne wirkliche Verhandlungen mit den Personalvertretern von oben herab zu beschließen. Wir sind der Überzeugung, dass es möglich gewesen wäre, gemeinsam zu einer Lösung zu gelangen.

Dem SSW geht es daher darum, den Gesetzentwurf der Landesregierung zu entschärfen. Wir haben bereits in der Ausschussberatung einen eigenen Änderungsantrag in diesem Sinne angekündigt. Aus unserer Sicht ist momentan nur ein zeitlich befristetes Sonderopfer der gutverdienenden Beamtinnen und Beamten vertretbar. Wir lehnen also weiterhin für den

unteren und mittleren Dienst eine generelle Kürzung des Weihnachtsgeldes ab.

(Beifall des SSW)

Obwohl die Landesregierung eine **soziale Staffelung** bei den Kürzungen der Sonderzahlungen vorgeschlagen hat, werden gerade die unteren Besoldungsgruppen von diesen Kürzungen hart getroffen. Der überwiegende Teil der Polizisten und der einfachen Beamten kann keine persönlichen Opfer mehr bringen. Für diese Gruppen ist das 13. Monatsgehalt unverzichtbar.

Daher haben wir den Ihnen vorliegenden Änderungsantrag eingebracht, der zum Ziel hat, dass die Besoldungsgruppen A 2 bis A 9 von der Kürzung des Weihnachtsgeldes ausgenommen werden. Durch die von uns vorgeschlagene Erhöhung des Bemessungsfaktors auf 88 % bei den Besoldungsgruppen von A 2 bis A 9 werden die unteren und mittleren Besoldungsgruppen - wie beispielsweise die der Finanzbeamten oder Polizisten - ganz oder überwiegend von den Kürzungen ausgenommen. Sie würden dann das Weihnachtsgeld in bisheriger Höhe - auf dem eingefrorenen Stand von 1993 - erhalten. Das Abstandsgebot zwischen den Besoldungsgruppen A 9 und A 10 bleibt nach unseren Berechnungen im Jahresverdienst gewahrt.

Dazu ist es sinnvoll, dass dieses Gesetz - genau wie in anderen Bundesländern - **zeitlich bis Ende 2005 befristet** wird, um dann wieder zur alten Besoldung zurückkehren zu können. Es ist nur fair, dass die betroffenen Landesbediensteten wissen, wie lange sie Sonderopfer erbringen müssen, und ab wann sie wieder ihre alte Besoldung bekommen. Ansonsten haben wir die Situation, dass die Landesbediensteten auf lange Sicht eine Arbeitszeitverlängerung bei gleichzeitiger Besoldungskürzung hinnehmen müssen. Ich frage: Wie sollen wir durch solche Maßnahmen noch junge Menschen für den öffentlichen Dienst begeistern können? Eine Überprüfungs Klausel, wie sie in § 12 vorgesehen wird, hilft den Betroffenen nicht wirklich. Sie wird nur dazu führen, dass der jetzt beschlossene Zustand bestehen bleibt.

Durch unseren Änderungsantrag würden dem Land zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von rund 5 Millionen € entstehen. Natürlich ist dies in der jetzigen Situation viel Geld. Dabei geht es uns jedoch auch um eine andere Art von Rechnung: Wir müssen uns auch hier die Frage stellen: Wie wollen wir die großen Herausforderungen bei den Verwaltungs- und Strukturreformen ohne motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umsetzen und verwirklichen? Deshalb bitte ich Sie, den Antrag des SSW zu unterstüt-

(Anke Spoorendonk)

zen. Den Gesetzentwurf der Landesregierung werden wir - jedenfalls in der vorliegenden Form - ablehnen.

Zu dem FDP-Antrag noch eine Bemerkung: Wir werden uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten. Dies tun wir nicht, weil wir uns davor scheuen, dazu Stellung zu nehmen. Er ist es aus unserer Sicht nicht wert, dass man sich mit ihm befasst.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Wir können uns gern darüber unterhalten. Sie wissen uns an Ihrer Seite, wenn es darum geht, das Ministergesetz zu ändern, weil es zu beamtenlastig ist. Das ist es unserer Meinung nach.

Aber wir gehen ganz einfach davon aus - weil das Ministergesetz so zusammengesetzt ist, wie das der Fall ist -, dass für Minister und Staatssekretäre das Gleiche gelten wird wie für Beamte, das heißt, dass bei ihnen die gleichen Kürzungen von Weihnachts- und Urlaubsgeld vorgenommen werden wie bei den entsprechenden Beamten.

(Beifall beim SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf für die SPD-Landtagsfraktion erklären, dass wir sowohl den SSW-Änderungsantrag als auch den Änderungsantrag der Fraktion der FDP ablehnen. Was den SSW-Antrag angeht, so verweisen wir auf § 12 des Gesetzentwurfs der Landesregierung, in dem ausdrücklich vorgesehen ist, bis zum Ablauf des Jahres 2005 die hier heute festzulegenden Bemessungssätze unter Berücksichtigung der Situation der öffentlichen Haushalte im Hinblick auf eine Verbesserung zu überprüfen. Das erscheint uns ausreichend.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP, mit dem den Landesministerinnen und -ministern die Sonderzahlungen komplett gestrichen werden sollen, belegt, die FDP etabliert sich rechtzeitig zur Landtagswahl 2005 mit den drei Buchstaben ihrer Firma als „Freundeskreis dreister Populismus“.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich zitiere das journalistische Medium unserer parlamentarischen Bemühungen, Michael Legband, aus einer seiner jüngsten Wochenendbetrachtungen. Dort hat er festgestellt:

„Wolfgang Kubicki hat sein Herz für die Schwachen entdeckt. ... Der FDP-Fraktionschef im Landtag spricht sich energisch gegen die Kürzung von Weihnachts- und Urlaubsgeld für Beamte aus. ... Sollte das Kabinett völlig auf derartige Zahlungen verzichten, dann könnte den Beziehern kleinerer Einkommen in den Ministerien jeglicher Abzug erspart bleiben. ... Unabhängig davon, dass der Vorschlag vor Populismus nur so strotzt, ist er auch nicht logisch. In den Ministerien arbeiten in den Gehaltsstufen A 2 bis A 9 lediglich knapp 130 Menschen. Landesweit sind es mehr als 8.000. Will der Rechtsstaatsanhänger Kubicki zweierlei Recht schaffen? Allein dieses Beispiel macht deutlich: Es geht ihm nur um eine Neiddebatte, die er in den Ministerien anzetteln will. Seine Parteifreunde in Baden-Württemberg, Hessen und Hamburg tragen die dortigen Kürzungen mit. Aus Angst vor der 5-%-Klausel“

- so Michael Legband -

„und den 2005 anstehenden Landtagswahlen steht bei den Liberalen der Populismus als politisches Kampfmittel im Zentrum.“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Dr. Stegner das Wort.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich hatte das Wort dem Herrn Minister Dr. Stegner erteilt und niemand anderem.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten!

„Ich bin mir sicher, dass in allen Dienststellen des Landes über diese Maßnahme keine Freude empfunden wird, realistischer ist es wohl, von erheblicher Betroffenheit und Verärgerung auszugehen. Aber, würden die von mir vorgeschlagenen Maßnahmen nicht durchgeführt, so würde das Land dauerhaft Schaden nehmen. Wie die überwiegende Mehrzahl der Länder steht auch unser Land in der Gefahr, eine Verschuldung weit über

(Minister Dr. Ralf Stegner)

den in der Verfassung vorgeschriebenen Grenzen vornehmen zu müssen.“

(Monika Schwalm [CDU]: Ganz was Neues!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren - mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten -, ich habe mir erlaubt, eben aus einem Brief des hessischen Ministerpräsidenten Koch an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu zitieren und darauf hinzuweisen, dass in der Tat eine solche Maßnahme - und insofern ist der Zwischenruf ganz geistreich gewesen -, die erste Gehaltskürzung im öffentlichen Dienst seit 1949, natürlich etwas ist, was man nicht leichtfertig tut. Wir sind aber in einer Lage, in der man sich überlegen muss, wie man mit den Problemen in den öffentlichen Haushalten umgeht. Und dass Sie das nicht tun wollen, haben wir ja heute Morgen hinlänglich gehört.

Ich möchte aber auch sagen, dass die zum Teil wirklich absonderlichen Angriffe und abstrusen Anschuldigungen, die da vorgetragen worden sind, letztlich von den Betroffenen durchaus bewertet werden können. Denn die Beschäftigten des Landes sind sehr viel klüger, als Sie denken.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Man muss die Tatsachen wenigstens kennen, ehe man sie verdrehen kann. Alles, was Sie zum Lohnabstandsgebot oder was Sie zur Zahlungsabwicklung im Landesbesoldungsamt gesagt haben, ist doch reiner Unfug. Die Fachleute in meinem Ressort können die behauptete Verletzung des **Lohnabstandsgebotes** nicht erkennen. Bei der einzigen sinnvollen Betrachtung, nämlich das Jahreseinkommen auszurechnen, stellt man fest, es wird auch zwischen A 10 und A 11 eingehalten. Der Deutsche Beamtenbund hat sich da verrechnet. Und wenn Sie da reingucken würden, könnten Sie das erkennen.

Lieber Herr Schlie, ich kann überhaupt nicht verstehen, dass Sie sich in Ihrer Presseerklärung mit den Programmierungsarbeiten im Landesbesoldungsamt beschäftigen und fragen: Wieso tun wir das eigentlich? Ich sage Ihnen ganz ehrlich, so unprofessionell, dass wir den Willen des Landtages aus Zeitgründen sozusagen hintertreiben, so unprofessionell ist die schleswig-holsteinische Landesverwaltung nun ganz gewiss nicht. Oder glauben Sie im Ernst, dass die Mehrheit dieses Hauses Ihre Feigheit in diesem Punkt teilt, nur weil das unpopulär ist? - Das wird sie nicht. Und die Mehrheit in diesem Haus hat klar erklärt, was sie will. Daran zeigt sich doch, wie es mit Ihrer Regierungsfähigkeit bestellt ist.

Und, lieber Herr Kubicki, ich frage mich, warum Sie hier immer über meine Ausbildung reden. Ich würde das aus Bescheidenheit ja nicht dauernd selber tun.

(Lachen bei FDP und CDU)

Ich schließe daraus, Herr Kubicki, dass da für Sie gilt: Neid ist die ehrlichste Form der Anerkennung. Insofern bedanke ich mich ganz herzlich für diesen Beitrag.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei CDU und FDP)

Eine Verschiebung der Beratung zu fordern, nachdem seit einem Jahr durch die damals beschlossenen Öffnungsklauseln klar ist, wo die Reise hingeht, damit macht man der Öffentlichkeit doch wirklich etwas vor. Oder wollen Sie es allen Ernstes wie die Baden-Württemberger machen, wo Ihre Parteifreunde regieren, die das Urlaubsgeld sozusagen auszahlen und mit dem Weihnachtsgeld dann wieder zurückholen? Was ist das denn für eine Art und Weise, mit den Beschäftigten umzugehen?

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

- Natürlich hatten wir eine Anhörung. Die Regierung hat eine Anhörung durchgeführt. Was das Parlament macht, habe ich nicht zu bewerten. Es gab ja mündliche Anhörungen, zum Beispiel in Hamburg. Ist dabei mehr als in Schleswig-Holstein herausgekommen? - Nein, da kommt eine weniger soziale Regelung heraus als in Schleswig-Holstein. Also, auch das ist ein Punkt, von dem man sagen muss, dass Ihre Behauptung da nicht vernünftig ist.

Die Kürzung der Sonderzahlungen ist ein notwendiger Beitrag, um nicht weiter in die Verschuldung ausweichen zu müssen. Sie ist ein Beitrag, um die notwendigen Ausgaben in den Feldern tätigen zu können, wo wir sie tätigen müssen. Sie ist ein Beitrag, um die Qualität bei der Polizei, bei der Justiz, bei der Bildung und in den Wissenschaften - in all diesen Bereichen - halten zu können.

Ich bin im Vorstand der Tarifgemeinschaft der Länder. Und ich sage Ihnen, wir wollen auch über die Situation bei den **Angestellten** verhandeln - das ist auch notwendig -, allerdings nicht wie die Parteifreunde von Ihnen, die die Tarifgemeinschaft zerschlagen wollen, die Diktate vornehmen wollen, sondern wir wollen vernünftig reden. Das ist jedenfalls die Position der sozialdemokratisch regierten Länder.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Jeder muss seinen Beitrag leisten. Wichtig ist, dass wir mit **sozialem Augenmaß** kürzen. Und Schleswig-Holstein hat die weitgehendste **soziale Staffelung** hinbekommen. Das liegt auch an den Mehrheitsfraktionen hier im Landtag.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Scheinheiligkeit dieser verbalen Sozialromantik, bis hin zu den enttäuschten Kindern - ich frage mal, ob Ihnen das nicht selbst peinlich ist, solche Dinge hier vorzutragen. Es ist doch grotesk. Sie fragen, ob schleswig-holsteinische Beamten in die Sozialhilfe abgleiten können. Ich sage Ihnen, in jedem Land, in dem Sie regieren, ist es wahrscheinlicher, dass Beamte in die Sozialhilfe abgleiten, weil sie eine weniger soziale Staffelung als wir haben. Also tun Sie doch nicht so scheinheilig, Sie wissen das ganz genau.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

44 % der Firmen, so stand Anfang Dezember im „Handelsblatt“, planen Weihnachtsgeldkürzungen. Ungleich mehr haben schon Menschen entlassen oder werden noch welche entlassen. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ganz Deutschland haben solche Zeiten des radikalen Umbaus und der Veränderung in der Vergangenheit schon mitmachen müssen. Auch der öffentliche Dienst kann davon nicht verschont bleiben.

„Wir werden jetzt beweisen müssen, dass wir im öffentlichen Dienst ebenso mit unseren Mitteln, mit unserem Vorteil, der Arbeitsplatzsicherheit, in der Lage sind, krisenhafte Situationen zu bewältigen, ohne sie auf unsere Kinder abzuschieben.“

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Kommen Sie zum Schluss!

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Auch das letzte Zitat - mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident - war übrigens von Herrn Koch.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen und möchte sagen: Die Beamtinnen und Beamten leisten sehr gute Arbeit. Sie wissen, dass das, was wir hier tun, nicht schön, aber notwendig ist. Ich halte es mit Abraham Lincoln, der gesagt hat:

„Man kann alle Leute einige Zeit zum Narren halten und einige Leute alle Zeit, aber alle Leute alle Zeit, das kann man nicht.“

Und das wird auch Ihnen nicht gelingen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor; damit schließe ich die Beratung. Wir kommen zu den Entscheidungen. Es ist beantragt worden, den Änderungsantrag der FDP in namentlicher Abstimmung zu bescheiden. Nach § 63 Abs. 2 der Geschäftsordnung muss eine namentliche Abstimmung erfolgen, wenn vor Eröffnung der Abstimmung mindestens 18 Abgeordnete dies gefordert haben. Das ist durch das Schreiben der CDU- und der FDP-Fraktion der Fall. Ich stelle fest, dass mindestens 18 Abgeordnete dieses verlangen. Wir stimmen also namentlich ab.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP zum Gesetzentwurf, Drucksache 15/3028, namentlich abstimmen. Ich bitte die Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Namentliche Abstimmung) *

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt: Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden. Mit Nein stimmten 43, mit Ja 38 Abgeordnete, drei Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Ich will der Korrektheit halber noch zu Protokoll geben, dass Herr Abgeordneter von Hielmcroone heute Morgen im Laufe der Sitzung beurlaubt werden musste.

Wir befinden uns immer noch in der zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Gewährung jährlicher Sonderzahlungen. Ich komme nun zu den weiteren Abstimmungen. Wir entscheiden jetzt über den Änderungsantrag des SSW in der Drucksache 15/3033. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SSW und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU abgelehnt worden.

* Anlage

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Ich komme nun zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung jährlicher Sonderzahlungen in der vom Ausschuss empfohlenen und von der Berichterstatterin vorgetragenen Fassung. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und SSW angenommen worden.

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag der CDU in der Drucksache 15/2644 - Sonderzuwendungen für Beamtinnen und Beamte; Verlängerung der Lebensarbeitszeit -. Der Ausschuss hat empfohlen, den Antrag abzulehnen. Wer der Empfehlung des Ausschusses folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2922

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung. Ich erteile das Wort zunächst dem Finanzminister, Herrn Dr. Stegner.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! In der letzten Tagung hatte ich Ihnen angekündigt, dass die Landesregierung Ihnen diese Woche einen Gesetzentwurf vorlegen wird, der erstens die erhöhten Zahlungen für einige Minister, die Beamte waren, in rechtlich überschaubaren und haltbaren Schritten wieder abschmilzt, der zweitens für die kommenden Fälle Versorgungszahlungen auf die vom Land, und zwar Landtag wie Landesregierung, gewollte Höhe begrenzt und der drittens eine Besserstellung von Ministern gegenüber Beamten bei den Versorgungsbezügen ausschließt. Viertens ist es außerdem ein Gesetzentwurf, der die gerade diskutierten Kürzungen im Beamtenbereich auf die Ministerinnen und Minister analog anwendet.

Im Landesministergesetz werden dementsprechend die Regelungen des Versorgungsgesetzes 2001 nachvollzogen und der Höchstruhegehaltssatz bei der Versorgung von 75 % in acht Schritten ab 2003 auf 71,75 % gesenkt. Auch für vorhandene Versorgungs-

empfänger wird diese Kürzung durch geringere Bezügeanpassungen vorgenommen.

Zudem wird beim Zusammentreffen von Ministergehalt mit dem Versorgungsbezug aus einem anderen Dienst- oder Arbeitsverhältnis das Ruhegehalt aus dem Ministerverhältnis nur insoweit gezahlt werden, als es das Ruhegehalt oder die ruhegehaltsähnliche Versorgung aus einem anderen Dienst- oder Amtsverhältnis übersteigt. Für den Fall, dass sich aufgrund dieser Regelung für ehemalige Ministerinnen und Minister ein geringerer Zahlungsbetrag ergibt, wird eine Übergangsregelung aus Gründen des Vertrauensschutzes und rechtlicher Vorgaben vorgesehen. Es wird jeweils ein Ausgleichsbetrag gezahlt werden, der in vier gleichmäßigen Schritten jährlich abgebaut wird. Außerdem wird das Weihnachtsgeld analog zu dem eben beschlossenen Gesetz gekürzt, das Urlaubsgeld gestrichen.

Lassen Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allem auf zwei Diskussionsstränge eingehen.

Erstens. Die Landesregierung hat, nachdem eine bundesgesetzliche Änderung in weite Ferne gerückt war, selbst die Initiative für diese Gesetzesänderung ergriffen. Darauf lege ich großen Wert, denn die gegenteilige Behauptung, die in diesem Hause mehrmals aufgestellt worden ist, ist nachweislich falsch.

Zweitens. Ich halte es weder bei den Abgeordneten noch bei den Ministerinnen und Ministern für sinnvoll, eine Neiddebatte über die Bezüge anzufangen. Damit trägt man zum Ansehen der Politik in der Öffentlichkeit nicht bei. Schleswig-Holstein zahlt unter den westlichen Ländern seinen Ministerinnen und Ministern mit am wenigsten. Wir haben ein restriktives Ministergesetz und mit den jetzigen Änderungen der Anrechnung bleibt es so, dass es das restriktivste Gesetz in Deutschland sein wird. Im Übrigen leistet die Regierung durch die überproportionale Kürzung der Sonderzahlung und durch die Nullrunde statt einer Besoldungsanpassung ihren notwendigen Sparbeitrag.

Nun sind Sie sich, auch was dieses Thema angeht, wirklich für nichts zu schade. Natürlich kann man bei diesem Thema keine Zustimmung bekommen. Es ist so entsetzlich einfach, bei einem solchen Thema billig Stimmung zu machen. Sie lassen es natürlich nicht aus. Bei dem Wenigen, was Sie bewirken können, habe ich dafür fast Verständnis. Ich muss Ihnen schon sagen: Es bringt Ihnen eine Schlagzeile, mehr aber nicht. Was das Thema Mut angeht, ist man schon fast

(Minister Dr. Ralf Stegner)

verpflichtet, Frau Pieper zuzustimmen, so wie sie sich über Sie äußert.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Jedenfalls haben Sie vorhin gehört, wie viel Beschäftigte es in A 9 gibt. Auch hier gilt der Satz von Mark Twain, Herr Kubicki: Man muss die Zahlen kennen, bevor man sie verdrehen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz. Wir haben das getan, was notwendig und aus meiner Sicht auch möglich gewesen ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat der Oppositionsführer, der Herr Abgeordnete Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach der Rede von Herrn Stegner habe ich mich wirklich gefragt, ob wir einen solchen positiven oder objektiven Einstieg wirklich wählen sollten. Ich denke, wir wollen hier gemeinsam einen Weg gehen und deshalb will ich gern sagen, dass die wesentlichen von uns geforderten Nachbesserungen enthalten sind. Gleichwohl, Herr Stegner, bleibt ein fader Nachgeschmack. Offensichtlich ist die Änderung des Landesministergesetzes nämlich nur dadurch zustande gekommen, dass die Presse über das Urteil gegen Herrn Heydemann berichtet hat und insofern dieses Thema überhaupt das Licht der Öffentlichkeit erblickt hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Auch, Herr Minister, wenn es nicht Ihr Verschulden ist, sondern das Ihres Vorgängers und jetzigen Landesvorsitzenden der SPD, Claus Möller, haben Sie gleichwohl eine Nachtragszahlung von etwa 100.000 € veranlassen müssen und dies bleibt für uns ein unerhörter Vorgang. Bis zum Ende dieses Jahres werden Sie insgesamt 267.000 € als finanzielle Folge zu verzeichnen haben. Es bleibt damit das Verschulden Ihrer Landesregierung, Frau Simonis, dass Sie das Parlament nicht unverzüglich nach Eingang der Urteilsbegründung informiert haben.

(Beifall bei der CDU)

Warum haben Sie nicht unmittelbar nach dem Urteil eine Initiative zur Änderung des Landesministergesetzes ergriffen? Dies kritisieren wir, und zwar mit aller Schärfe. Ihr Verhalten ist nach meiner Meinung

im Grunde ein Verstoß gegen Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit, eine Verletzung der parlamentarischen Gepflogenheiten und auch der Versuch einer Täuschung der Öffentlichkeit und des Parlaments.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die lahme Entschuldigung, dass es keine Unterrichtung des Landtags gegeben hätte, weil es um ein reines Verwaltungshandeln im Einzelfall gegangen sei, ist genauso scheinheilig wie peinlich, denn Ihre Behauptung, die Landesregierung habe nur darauf gewartet, dass im Bundesrat entsprechende Änderungen des Bundesversorgungsrechtes diskutiert würden, sind nur faule Ausreden, aber keine stichhaltigen Begründungen; darauf haben meine Kollegen Thorsten Geißler und Rainer Wiegard beim letzten Mal hingewiesen. Es sind pure Ausflüchte, die Öffentlichkeit ist gezielt getäuscht worden.

Ich sage noch einmal: Die Landesregierung hat sich zu Fragen des Beamten- und Versorgungsrechtes wiederholt geäußert, aber zu keinem Zeitpunkt konkrete Maßnahmen oder Initiativen zur Änderung des Bundesversorgungsrechtes überhaupt berichtet oder wahrnehmen können. Insofern ist mit Ihrem Verhalten, Frau Simonis, ein erheblicher Imageverlust in der Öffentlichkeit für uns entstanden. Ein derartiges Verhalten und derartig fatale Fehler schaden der Politik insgesamt. Wir sollten nun wirklich gemeinsam dafür sorgen, dass wir wieder mehr Glaubwürdigkeit gerade auf diesem Feld gewinnen. Deswegen werden wir im Ausschuss gemeinsam mit Ihnen beraten, wie wir dieses Gesetz sachgerecht und unserem Willen entsprechend auf den Weg bringen können.

Gestatten Sie mir ein Wort noch zu der Abstimmung von eben und der Begründung, warum wir den Antrag der FDP unterstützt haben. Es ist einfach nicht gerecht, Frau Simonis, dass Sie von Ihren Bediensteten verlangen, für die verfehlte Finanzpolitik dieses Landes einzustehen. Dass aber die geplante Weihnachtsgeldkürzung bei den Beamten Ihnen nicht einmal so weit ins Gewissen geht, auch bei den Ministern über eine entsprechende Veränderung nachzudenken, macht mich doch betroffen. Sie hätten zwar keinen Heiligenschein bekommen, aber vielleicht wäre Ihr Gewissen etwas reiner gewesen. Ich meine, was für einen Beamten recht ist, sollte für einen Minister billig sein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Kubicki hat ganz richtig formuliert. Jetzt können die stärksten Schultern des Regierungsapparates beweisen, ob sie tatsächlich bereit sind, mehr zu tragen.

(Martin Kayenburg)

Aber lassen Sie mich auf den Kern zurückkommen. Nachdem einige Kollegen der SPD, die zumindest in der Presse signalisiert hatten, dass man Sympathie für den Antrag von Herrn Kubicki oder der FDP haben könnte - ich erinnere an die „KN“ vom 24. Oktober -, will ich noch einmal deutlich machen, dass es uns darum ging, eine unsoziale Willkür zu verhindern. Aber wir wehren uns gegen die Geschichtsklitterung, wir hätten keine Vorschläge gemacht. Ganz im Gegenteil, wir haben mit den Betroffenen gesprochen, wir haben eine Kürzung vorgesehen und hätten diese durch eine Umverteilung so gestaltet, dass auch die Zustimmung der Betroffenen erfolgt wäre. Das ist für mich der Fehler, den Sie hier nun fortschreiben.

Nach diesen Erfahrungen sollten wir nun wirklich versuchen, eine sachgerechte Lösung für das gemeinsame Ziel einer angemessenen Veränderung des Landesministergesetzes zu finden und zu vereinbaren. Wir jedenfalls werden im Ausschuss mit Ihnen gemeinsam versuchen, einen angemessenen und adäquaten Weg zu finden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kähler das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Kayenburg, wenn Sie dem Herrn Minister vorhin zugehört hätten, hätten Sie auch mitbekommen müssen, dass er klar und deutlich gesagt hat: Dies gilt auch für die Ministerinnen und Minister, die Kabinettsmitglieder insgesamt. Das sollten Sie zumindest zur Kenntnis nehmen.

Es wird ja nicht dadurch besser, dass Herr Kubicki nun für 128 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien zwischen A 2 und A 9 glaubt, eine Korrektur vornehmen zu können.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, ich bin es - offen gestanden - wirklich leid, mich ständig mit der Überfunktion Ihrer politischen Drüse auseinander zu setzen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Es ist unglaublich, mit welchem Populismus eine solche Diskussion geführt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich bitte Sie ernsthaft, zu einer sachlichen Diskussion zurückzukommen.

Die Landesregierung legt mit diesem Gesetzentwurf eine Änderung vor, die dem ursprünglichen Willen des Parlaments entspricht. Wie der Herr Minister bereits am 8. September dieses Jahres im Finanzausschuss dargestellt hat, war es für die Landesregierung unstrittig, dass der Wille des Gesetzgebers in Schleswig-Holstein nicht konterkariert werden darf. Es hat eine Diskussion darüber gegeben - Herr Kayenburg, das haben Sie freundlicherweise aufgegriffen -, dass der Bund sein Beamtenversorgungsgesetz ändern wollte. Die Quintessenz des Gerichtsurteils des OVG in Schleswig-Holstein geht ja darauf zurück, dass ein Widerspruch zwischen dem sehr restriktiven Landesgesetz und dem **Bundesversorgungsgesetz** gesehen wurde. Deshalb sollte zunächst abgewartet werden.

Da Sie die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage von Herrn Wiegard zitiert haben, möchte ich das gern aufgreifen. Die Landesregierung hat sich zu Fragen des Beamten- und Versorgungsrechts wiederholt öffentlich geäußert und eine Reihe von Anstößen gegeben. Die Lösung solcher Probleme war immer wieder Gegenstand regelmäßiger politischer Gespräche mit Kollegen auf Bundes- und Landesebene. Aufgrund der bekannt schwierigen Lage der öffentlichen Haushalte und die allgemein erforderlichen Einschnitte in die Altersversorgung aller Bevölkerungsgruppen hatte diese Landesregierung die Erwartung, dass das Bundesrecht auch für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Politikerinnen und Politiker geändert würde. So ist es in den vergangenen Jahren nachzulesen gewesen und von der Regierung immer wieder deutlich gemacht worden.

Das war der Grund dafür, dass abgewartet werden sollte, bevor das Landesgesetz bei uns geändert wird. Wir haben nun alle feststellen können, dass dem auf Bundesebene nicht gefolgt wurde. Das ist uns allen inzwischen bekannt. Wir können doch nur hoffen, dass das dringend reformbedürftige Bundesrecht endlich geändert wird. Das ist etwas, was wir gemeinsam in Richtung Berlin klar und deutlich sagen sollten.

Das Landesministergesetz schließt im Entwurf eine Besserstellung für Beamtenvordienstzeiten aus und es ist nach einer Regelung gesucht worden, die nach menschlichem Ermessen keine weiteren Klagen nach sich ziehen kann. Somit ist dieser Entwurf der einzig richtige Weg, um zu vermeiden, dass uns das derzeit geltende Bundesrecht weitere Überraschungen präsentiert.

Die öffentliche Begleitung - das will ich hier persönlich anmerken -, die dieser Gesetzentwurf im Vorwe-

(Ursula Kähler)

ge im September durch einige wenige Parlamentskollegen erfahren hat, war stilllos und wurde der Sache nicht gerecht.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Wer hier wann lügt, Herr Kubicki, wollen wir hier lieber nicht vertiefen.

(Wolfgang Kubicki [FDP] und Dr. Heiner Garg [FDP]: Das können wir gern!)

Es wurde auch der Sache nicht gerecht. Ich kann nur hoffen, dass der Finanzausschuss fernab von allen Spekulationen, weiteren Unterstellungen und populistischen Äußerungen, die im September gefallen sind, diesen Gesetzentwurf zügig beraten und dem Landtag im Dezember zur Verabschiedung zuleiten wird.

Lassen Sie uns diesen Komplex im Stil und in der Sache zu einem positiven Abschluss bringen. Ich bitte um Überweisung federführend an den Finanzausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich beim Finanzminister und Oppositionsführer in spe, Dr. Stegner, ausdrücklich für den von ihm vorgelegten Gesetzentwurf bedanken. Herr Dr. Stegner, ich werde meiner Generalsekretärin Ihren Redebeitrag zuschicken. Die wird sich freuen, dass endlich einmal jemand auf ihrer Augenhöhe gesprochen hat.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Martin Kayenburg [CDU])

Der Gesetzentwurf zum Landesministergesetz gibt die Gelegenheit, uns nicht nur der aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts zu klärenden Fragen des erhöhten Ruhegehalts anzunehmen, nein, wir sollten und wir werden uns auch einmal allgemein darüber unterhalten, welche laufenden Bezüge Landesministerinnen und Landesminister insgesamt bekommen sollen und welche Bezüge sie nebenher noch als Abgeordnete bekommen dürfen.

Zunächst aber noch einmal zum erhöhten Ruhegehalt. Wir haben darüber in der letzten Tagung ausführlich

debattiert. Ich halte aber noch einmal fest: Durch das Verhalten dieser Landesregierung in Person des ehemaligen Finanzministers und heutigen Vorsitzenden des SPD-Landesverbandes, Claus Möller, ist dem Land ein Schaden entstanden. Wir haben für nach diesem Urteil aus dem Kabinett ausgeschiedene Landesminister einen höheren Ruhegehaltsanspruch, als es der Gesetzgeber wollte. Das hat Rot-Grün zu verantworten. Von dieser Verantwortung kann man sich nicht freisprechen mit der Behauptung, die Opposition hätte auch früher darauf kommen können.

Der nun vorgelegte Entwurf zum Landesministergesetz weist in der Frage des Ruhegehalts in die richtige Richtung. Der ursprüngliche **Wille des Gesetzgebers** wird wieder hergestellt. Es bleibt aber der Wermutstropfen, dass diejenigen Minister, die den Anspruch auf ein erhöhtes Ruhegehalt erworben haben, wegen des Vertrauensschutzes auch über die nächsten vier Jahre noch mehr erhalten, als es dem ursprünglichen Willen des Gesetzgebers entsprach.

Wir stellen auch dankbar fest, dass sich der Finanzminister mit seiner ursprünglichen Intention noch stoppen ließ, ein erhöhtes Ruhegehalt auch noch an bereits im Ruhestand befindliche Landesminister auszukehren, unter dem Stichwort „Gerechtigkeit für alle“. Dass er das heute nicht mehr wahrhaben will, ist ein menschlich nachvollziehbarer Schutzreflex. In der Sache wollte er jedoch zunächst anderes.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Meine Fraktion hatte zum Gesetz über jährliche Sonderzahlungen für Beamtinnen und Beamte bereits einen Änderungsantrag eingebracht, der den Ministerinnen und Ministern des **Landeskabinetts** den grundsätzlichen **Anspruch** auf Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie vermögenswirksame Leistungen - man höre und staune: vermögenswirksame Leistungen! - streichen sollte. Unser Entwurf geht so weit, dass in Zukunft, wenn die haushalterische Sonne wieder über Schleswig-Holstein scheint und auch die Beamtinnen und Beamten wieder Urlaubsgeld bekommen könnten, dies nicht für Landesminister gelten soll.

Ich frage einmal in die Runde: Was unterscheidet eigentlich Minister dieses Landes von Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages? Mehr Arbeitskraft, als wir einsetzen, können die Ministerinnen und Minister für das Wohl des Landes Schleswig-Holstein auch nicht einsetzen und sie sind eben keine Beamten. Bisher haben sie darauf großen Wert gelegt; wir sollten sie im Zweifel auch so behandeln, was nicht bedeuten muss, dass wir nicht unter Umständen

(Wolfgang Kubicki)

ihre Grundbezüge anheben müssen im Ländervergleich oder im Vergleich zu Regelungen in der privaten Wirtschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden es uns nicht nehmen lassen, im Rahmen des Verfahrens zum Landesministergesetz erneut einen inhaltsgleichen Antrag zu stellen. Den werden Sie dann in entsprechender Weise wieder beraten und abstimmen müssen. Ich bin gespannt, wie Frau Heinold, die sich ja in der letzten Zeit beim Weihnachtsgeld für Beamte zur Obersparkommissarin der Regierungsfractionen aufgeschwungen hat, dann erklären will, dass sie hier auf ein Einsparpotenzial für den Haushalt verzichtet. Eine solche Kürzung, wie von uns vorgeschlagen, bringt keine soziale Härte mit sich. Ich bin mir sicher, dass beispielsweise der Innenminister auch nach einer solchen Kürzung immer noch im Porsche durch die Gegend fahren kann.

Damit ist unsere Phantasie aber noch nicht zu Ende. Wir haben eine allgemeine Debatte ähnlich der von Herrn Wiefelspütz auch in Schleswig-Holstein angetreten über die Frage der Versorgung der aktiv im öffentlichen Dienst tätigen Politikerinnen und Politiker sowie die Ruhegehaltsversorgung. Wie wäre es zum Beispiel, einmal über die **Doppelbezüge** von Landesministern nachzudenken, die zugleich Abgeordnete sind?

Ich will nur kurz klarstellen, dass ich nichts dagegen habe, dass Landesminister gleichzeitig Abgeordnete sein können. Aber die spannende Frage lautet, ob sie für diese Tätigkeit zusätzliche 25 % aus öffentlichen Mitteln erhalten müssen, 25 % zusätzlich zum Ministergehalt. Ein Landesminister ist gesetzlich verpflichtet, seine ganze Arbeitskraft in den Dienst des Landes zu stellen, sodass er faktisch gar keine Zeit mehr hat, seine Abgeordnetenfunktion zu erfüllen. Warum soll er dann darüber hinaus auch noch Abgeordnetenbezüge erhalten? Oder umgekehrt: Wenn er als Abgeordneter tätig wird, setzt er seine Arbeitskraft als Landesminister nicht ein. Für uns gilt der Grundsatz: einmal aus öffentlichen Kassen. Damit soll das sein Bewenden haben.

Auch diesen Antrag werden wir zur Beratung einbringen. Ich freue mich auf die Diskussion im Innen- und Rechtsausschuss und im Finanzausschuss, Frau Kollegin Kähler. Ich bin sicher, dass es uns gemeinsam gelingen wird, auch unter dem Volk nahe zu bringenden Erwägungen in zweiter Lesung einen sinnvollen Gesetzentwurf zu verabschieden.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Uwe Greve [CDU])

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hält eine Änderung des Landesministergesetzes für notwendig. Die Landesregierung hat dem Parlament einen guten Vorschlag gemacht. Die CDU hat heute noch einmal signalisiert, dass sie mitmacht. Ich setze auf eine sachliche Beratung in den Fachausschüssen und auf eine Verabschiedung des Gesetzes im Dezember. Wir sind uns im Finanzausschuss weitgehend einig darüber gewesen, dass dieser Zeitplan eingehalten werden soll.

Ich erwarte aber von allen Verantwortlichen in Bundesrat und Bundestag, dass sie im Rahmen ihres Reformeifers auch einen Baustein zur Angleichung der Altersversorgung von Beamten und Angestellten beschließen, damit das Nebeneinander von Pension und Rente beendet wird.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Dieses Nebeneinander passt nicht mehr in eine Gesellschaft, welche erwartet, dass die Menschen flexibel sind und von der Politik oder aus dem öffentlichen Dienst in die Wirtschaft und umgekehrt wechseln. Mit einem **einheitlichen Versorgungssystem** - ich bitte CDU und FDP, uns diesbezüglich zu unterstützen - wäre es dann auch deutlich einfacher, Sonderregelungen von Parlamentariern und Ministern abzuschaffen.

Ich möchte noch eines zur Rede des Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Kayenburg, sagen. Herr Kayenburg, ich erwarte von Ihnen, dass Sie die Anträge kennen, denen Sie hier im Landtag zustimmen, insbesondere diejenigen, denen Sie in namentlicher Abstimmung zustimmen. Es ist schlicht falsch, wenn Sie behaupten, dass die Minister und Ministerinnen nicht von der Kürzung von Weihnachts- und Urlaubsgeld betroffen sind. Sie werden genauso behandelt wie die Beamten des höheren Dienstes. Sie leisten genauso ihren Beitrag. Das haben Sie hier einfach falsch dargestellt.

Der Antrag der FDP wäre diskussionswürdig gewesen, wenn die FDP so mutig gewesen wäre, in ihrem Antrag zu sagen: Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im höheren Dienst ab Gehaltsstufe x wird das Weihnachts- und Urlaubsgeld gestrichen. Darunter wären dann auch die Minister gefallen. Aber dieser Mut fehlt Ihnen. Ich weiß auch, warum. Insofern ist das Ganze von der FDP eine eher nicht so ernst gemeinte Debatte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einem wichtigen Punkt teilt der SSW voll und ganz die Meinung von CDU und FDP: Es ist nicht hinnehmbar, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 16. März 2001 erst jetzt über die Folgen informiert wurde. Bereits Anfang Mai 2001 wusste das Finanzministerium über das Urteil Bescheid und Ende Mai 2001 auch das Kabinett.

Ich muss den Kollegen Geißler und Wiegard Recht geben, dass es sich schon sehr merkwürdig anhört, wenn die Landesregierung in der Antwort zu ihrer Kleinen Anfrage erklärt, es habe sich bei den Folgen des Urteils um reines Verwaltungshandeln im Einzelfall gehandelt. Man habe eine Änderung des Bundesversorgungsrechts abwarten wollen mit der Folge, dass man erst einmal nichts unternahm.

Das Ergebnis ist jetzt, dass aus der Landeskasse zusätzlich rund 270.000 € an Ministerpensionen gezahlt werden mussten. Dabei geht es gar nicht so sehr um die Höhe der Summe, sondern viel mehr um das Prinzip; denn es kann nicht sein, dass bei einem Landesminister, der vorher Beamter war, die Versorgung so berechnet werden darf, als ob er während der gesamten Vordienstzeit als Beamter bereits Minister gewesen wäre. Diese zusätzlichen Pensionen, die ehemalige Minister auf diese Weise erhalten können, sind den Bürgerinnen und Bürgern nicht zu vermitteln, und das nicht nur in diesen Krisenzeiten.

Das hätte der Landesregierung bereits im Frühsommer 2001 klar sein müssen und man hätte erwarten können, dass der Landtag bereits damals zeitnah informiert worden wäre. Dann hätten wir bereits vor zwei Jahren ein entsprechendes Gesetz verabschieden können.

Das geschieht nun spät, aber nicht zu spät. Der vorliegende Gesetzentwurf wird die **Überversorgung der Minister** beenden und dem ursprünglichen Willen des Gesetzgebers Genüge tun. Denn auch wenn das Oberverwaltungsgericht seine Entscheidung auf einen Verweis im Landesministergesetz aus dem Jahre 2000 stützt, so war es der Wille des Landesgesetzgebers, anderweitige Dienstzeiten nur für maximal fünf Jahre anzuerkennen. Mit anderen Worten: Der Gesetzentwurf der Landesregierung sorgt jetzt dafür, dass sich die Pensionen für Minister wieder in angemessenen Grenzen halten.

Die ganze Sache ist natürlich wieder einmal nicht dem Ansehen der Politikerinnen und Politiker dienlich; denn in einer Zeit, in der jeden Tag über finanzielle Opfer für die Menschen im Land diskutiert wird, macht es schon einen katastrophalen Eindruck, wenn ein ehemaliger Minister seine - im Voraus schon nicht ganz geringen - Versorgungsbezüge durch eine solche Gerichtsentscheidung nochmals stark aufbessern kann. Dabei war es problematisch, dass das Ministergesetz solche Lücken zugelassen hatte und dass beinahe zwei Jahre vergingen, bevor diese Lücke geschlossen wurde. Das können wir uns einfach nicht leisten. Daher mein Dank an Finanzminister Dr. Stegner dafür, dass er zügig versucht hat, diese Gesetzeslücke zu schließen.

Wir werden uns im Ausschuss noch mit dem Gesetzentwurf zu befassen haben.

Zu dem FDP-Antrag hatte ich in meiner Rede zu den Sonderzahlungen schon einiges gesagt. Ich will nur wiederholen: Aus unserer Sicht ist das Landesministergesetz zu beamtenlastig. Wir sind dafür, dass man eine Trennung herbeiführt und dadurch deutlich macht, dass Minister keine Beamten sind. Staatssekretäre sind es unserer Meinung nach im Grunde genommen auch nicht. Aber das werden wir im Ausschuss noch beraten können.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf federführend dem Finanzausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Können wir noch den Tagesordnungspunkt 14 behandeln? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann rufe ich den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/2961

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung. Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Heide Simonis.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Landesregierung hat Ihnen den Entwurf eines Gesetzes zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgelegt. Ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf zunächst in den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen und ihm dann in zweiter Lesung zuzustimmen, damit er am 1. April 2004 in Kraft treten kann.

Dieser Staatsvertrag ist ein weiterer Schritt zu einer **Reform der Medienordnung**. Nach der Überarbeitung des Medienkonzentrationsrechts und der Neukonzeption des Jugendmedienschutzes betreffen die Neuregelungen jetzt im Wesentlichen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Der Staatsvertrag ist übereinstimmend und unaufgeregt zwischen den Ländern verhandelt und abgeschlossen worden. ARD, ZDF und DeutschlandRadio sind bereit, alle zwei Jahre **Selbstverpflichtungserklärungen** zu veröffentlichen. Darin wird dargestellt, wie sie ihren Funktionsauftrag erfüllen wollen. Die Anstalten werden die Qualität und die Quantität ihrer Programme und Angebote nachweisen. Sie werden die geplanten Schwerpunkte der jeweils anstehenden Programmleistungen erläutern. Sie werden also beschreiben, wo sie stehen und wohin sie wollen.

Ausgangspunkt der Selbstverpflichtungserklärungen sind selbstverständlich die gesetzlichen Rahmenvorgaben für die Angebote. In Satzungen und Richtlinien werden die pluralen Gremien diese gesetzlichen Vorgaben weiter konkretisieren und Näheres für die Erklärungen festlegen.

Warum haben wir uns auf das Prinzip der Selbstverpflichtungserklärungen eingelassen? Wir wollen mehr **Transparenz** für die Rundfunkteilnehmerinnen und Rundfunkteilnehmer. Sie sollen nachvollziehen können, wofür und wohin die Rundfunkgebühr fließt. Damit entsprechen wir den Forderungen des europäischen Rechts, den Aufgabenbereich des gebührenfinanzierten Rundfunks genauer zu bestimmen. Die Selbstverpflichtung soll helfen, künftige Gebührendiskussionen zu versachlichen.

Zunächst ist festzustellen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk nach wie vor seine Aufgabe der **Grundversorgung** mit guter Qualität erfüllt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das Publikum akzeptiert sein vielfältiges Angebot. Gleichwohl müssen angesichts struktureller Veränderungen in allen Lebensbereichen auch die öffentlich-rechtlichen Anstalten auf den Prüfstand. **Luxusaustattungen** oder dauernd in unbestimmte Höhe **stei-**

gende Gebühren sind auch bei ARD und ZDF dem Bürger wegen der finanziellen Auswirkungen nicht mehr zuzumuten.

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, KEF, hat in ihrem letzten Berichtsentwurf Einsparvorschläge benannt. Diese Vorschläge haben sich offenbar drei meiner Kollegen zu Eigen gemacht. Sie wollen diese in der morgigen Ministerpräsidentenkonferenz in München diskutieren.

Die angestrebten Veränderungen dürfen nicht die **Rundfunkfreiheit** auf den Kopf stellen. Aber Freiheit bedeutet nicht nur Wachstum, sondern auch Verantwortung im Umgang mit den Ressourcen und mit den verwalteten öffentlichen Geldern und vielleicht auch einmal eine Nullrunde. Deshalb ist es wünschenswert, dass sich die Verantwortlichen in den Sendern aktiv am Diskussionsprozess beteiligen und eigene Vorschläge einbringen. **Strukturveränderungen**, die die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, die Vorschläge der KEF und die Bedürfnisse der Zuschauer nach vielfältigen Informationen bei sparsamer Verwendung der Gebühren zusammenbinden, sind wünschenswert und verantwortbar.

Wenn diese Diskussion mit dem Ziel geführt wird, die **Belastungen der Gebührenzahler** zu vermeiden oder gar zu reduzieren, bin ich dabei. Die meisten der von Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen angesprochenen Punkte teile ich. In anderen Fragestellungen kann man meiner Ansicht nach sogar weiter gehen. Wie groß muss beispielsweise die Zahl der ARD-Anstalten sein? Radio Berlin-Brandenburg und SWR haben den Weg gezeigt, den der NDR schon lange geht und auf dem andere noch ein Stück weitergehen könnten.

Sind beispielsweise nicht sechs Anstalten genug? Muss DeutschlandRadio 14 Jahre nach der Wiedervereinigung noch zwei Programme an zwei Standorten machen? - Meines Erachtens nicht. Muss der Bayerische Rundfunk ein zusätzliches Bildungsprogramm im Fernsehen veranstalten? - Auch hier meine ich: Wenn kein Geld da ist, Nein.

Einsparungen, wie sie hier gerade diskutiert wurden und wie Sie auch für den öffentlichen Dienst akzeptiert werden, könnten auch dem Personal der Anstalten zugemutet werden. Es geht dabei also konkret um Weihnachts- und Urlaubsgeld.

Über den Fortgang der Gespräche werde ich Sie auf dem Laufenden halten. Zusätzliche Vorschläge aus Ihren Reihen nehme ich gern mit zur Konferenz der

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Regierungschefs, wenn diese Frage erneut auf der Tagesordnung stehen wird.

Zunächst aber bitte ich Sie, den Konsens aller Länder zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag mitzutragen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Oppositionsführer, Herr Abgeordneter Kayenburg.

(Jürgen Weber [SPD]: Wo ist Ihre Fraktion, Herr Kayenburg? - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Martin Kayenburg [CDU]:

- Vielen Dank, für die freundliche Einleitung, Frau Heinold.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht liegt die Abwesenheit ja darin begründet, dass der Abstand zu dem, was die Frau Ministerpräsidentin hier vorgetragen hat, gar nicht so erheblich ist.

Der Siebte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist bereits im Vorfeld der heutigen Plenartagung vielfach diskutiert worden. Er weist nach meiner Auffassung viele handwerkliche Fehler auf. Endlich liegt der Gesetzentwurf vor, den wir schon im September bekommen sollten. Aber leider können wir den Staatsvertrag nur noch abnicken, weil er bereits im August von den Ministerpräsidenten unterzeichnet worden ist.

Es ist nach wie vor ein Ärgernis, dass das Parlament nicht oder zu spät beteiligt wird. Vielleicht wird das ja im Rahmen der Föderalismusdiskussion noch einmal erörtert werden. Reine Zustimmung ist nicht das, was unsere Aufgabe sein kann.

(Beifall bei CDU und SSW)

Als Wesentliches ist im Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag der **Funktionsauftrag** der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten näher definiert worden und es wird vor allem auch eine Garantie für die **Regionalfenster im Privatfernsehen** geregelt. Das heißt im Klartext: Er verpflichtet die beiden größten bundesweiten Privatsender RTL und SAT 1, Regionalfenster auszustrahlen.

Aber lassen Sie mich - um einen Schwerpunkt zu wählen - noch einmal kurz auf den Funktionsauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einge-

hen. Ich begrüße es, wenn dort eine neue Definition in § 11 erfolgt ist. Bei genauerem Hinsehen stellen wir allerdings fest, dass die Definition unspezifisch und offenbar auf Vorschlag der öffentlichen Rundfunkanstalten formuliert worden ist. Ich frage mich: Wer sägt denn schon gern den Ast ab, auf dem er selber sitzt?

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Es heißt nämlich in § 11:

„Der öffentliche Rundfunk hat in seinen Angeboten und Programmen einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben.“

Da frage ich Sie: Was ist „wesentlich“? Da werden wir alle sicherlich andere Schwerpunkte finden und dementsprechend groß ist natürlich auch die Auswahl für die Rundfunkanstalten selbst und dementsprechend hat der Rundfunk auch die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, was denn wesentlich sein soll.

Was sagt eigentlich die Forderung: „Sein Programm hat der Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung zu dienen“? - Ich glaube, das Nebeneinanderstellen von Programmanforderungen kann höchstens eine Reihenfolge für die Wertigkeit angeben. Was alles kann man aber unter den Begriff „Unterhaltung“ subsumieren? Ich glaube, auch hier haben wir alle andere Vorstellungen, und ich glaube, dass der Rundfunk auch hier seinem Hauptauftrag nicht gerecht werden kann, wenn keine Präzisierung erfolgt.

Wenn also für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk keine Einschränkung gegenüber der bisherigen Praxis der immer weiteren Ausdehnung von seichten **Unterhaltungssendungen** - ich erinnere hier nur an das Nachmittagsprogramm - ohne besonderen Informationswert erfolgt, dann - so glaube ich - sind wir hier zu kurz gesprungen.

Für mich wäre es in diesem Kontext auch interessant gewesen zu erfahren, wie denn der Einkauf der **Fußballrechte** zu werten ist. Ist Sport Unterhaltung, Information, Bildung oder welche Wertigkeit ist ihm eigentlich zuzuordnen?

(Zuruf von der SPD: Fußball ist viel ernster!)

Die Bestimmung schließlich, er hat Beiträge insbesondere der Kultur anzubieten, lässt doch wirklich jedem Wunsch Tür und Tor offen. Vielleicht ist dieses „Wunder von Bern“ dann auch der Kultur zuzuordnen, Frau Kollegin Fröhlich.

(Martin Kayenburg)

Aber gerade beim Begriff **Kultur** ist die Spannweite der Möglichkeiten für den öffentlichen Rundfunk so groß, da hier wiederum keine konkreten Maßnahmen definiert worden sind und er jede Freiheit hat.

Die jetzt vorliegende unspezifische Form macht für die öffentlich-rechtlichen Sender fast alles möglich und sie werden es zu nutzen wissen. Ich glaube, dass dies auch ein Stück weit zulasten der Privaten geht, zumal hier zusätzliche finanzielle Forderungen kommen sollen.

Ich will nun im Einzelnen nicht auf DVB-T und die Risiken, die ich darin sehe, eingehen, dass das Gemeinschaftsprogramm dann in einem regionalen Fenster, ein mit Hamburg zu fahrendes Regionalprogramm wird und wir ein Stück weit auch im Land - insbesondere an der Westküste - abgekoppelt werden. Diesen Punkt werden wir sicherlich im Ausschuss beraten können, Herr Kalinka, und ich bin schon gespannt, was die Bürger dazu sagen, wenn sie bestimmte Sendungen an der Westküste nicht mehr empfangen können.

(Werner Kalinka [CDU]: Sehr richtig!)

Aber es stehen weitere Änderungen an. Wir werden ja demnächst über die Änderung des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages diskutieren. Ich glaube, dass das die Bürger im Moment noch mehr berührt als das, was wir über die Rahmenbedingungen pflichtgemäß miteinander zu diskutieren haben. Da wird man sicherlich über die Erhöhung der **Rundfunkgebühren** Anfang 2005 diskutieren und ich bin nicht überzeugt, dass das, was die KEF vorgeschlagen hat, auch der richtige Vorschlag sein kann. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen, die die Bürger alle zu erleiden haben, nämlich Einsparungen, Nullrunden, Gesundheits- und Rentenreform, werden Sie sicherlich an der Frage zusätzlicher Kosten interessiert sein.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Insofern sollten wir - wie es auch die Frau Ministerpräsidentin angedeutet hat - gemeinsam darüber nachdenken, ob hier nicht auch den öffentlichen Anstalten eine **Nullrunde** zuzumuten ist.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir sollten uns also fragen, wie es denn mit Gebührenerhöhungen in einer Situation aussieht, in der Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich gefordert wird, in der faktische Rentenkürzungen vorgenommen werden. Ich denke, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten zunächst einmal ihre Sparprogramme umsetzen müssen, dass sie aber mittelfristig auch Businesspläne zu erstellen haben, in denen sie neue Sparpotenziale aufzeigen, die sicher zu identifizieren

sind. Ich würde es politisch für ein falsches Zeichen halten, wenn wir in einer Situation, in denen es den Bürgern insgesamt schlecht geht, wir ihnen Kürzungen zumuten, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk gewissermaßen einen Freibrief erteilen. Hierüber sollten wir im Ausschuss diskutieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Böhrk.

Gisela Böhrk [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Im kommenden Jahr wird der private Rundfunk 20 Jahre alt. Das Monopol des öffentlich-rechtlichen Rundfunks endete, und mit dem Ersten Rundfunkstaatsvertrag 1987 begann das duale Rundfunksystem und damit begannen Konkurrenz und Wettbewerb um die Gunst und um die Aufmerksamkeit der Zuschauer.

Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk sollte mit der kommerziellen Konkurrenz Beine gemacht werden. Niemand hätte damals geglaubt, dass aus den betulichen und vom Volkshochschulduktus geprägten öffentlichen Sendern moderne Medienunternehmen werden könnten. Doch genau das ist geschehen. Der gebührenfinanzierte öffentlich-rechtliche Rundfunk ist in den letzten Jahren erfolgreicher, als es ihm irgendjemand zugetraut hätte. Das geschah aus eigenem Vermögen, aber auch aufgrund von gravierenden Fehlentscheidungen der kommerziellen Veranstalter.

Das Öffentlich-Rechtliche hat überwiegend klug gewirtschaftet, allerdings gibt es hier auch ein klares Nord-Süd-Gefälle. Der NDR hat sehr frühzeitig Strukturmaßnahmen und Personaleinsparungskonzepte begonnen und schreibt durchweg schwarze Zahlen, während das ZDF jeweils zum Ende der Gebührenperiode Kredite aufnehmen muss.

Der Erfolg gerät dem Öffentlich-Rechtlichen nun zum Problem, denn den kommerziellen Rundfunkanbietern und den Printmedien geht es schlecht. Es gab seit jeher und verstärkt in der jüngeren Vergangenheit Bestrebungen, die Öffentlich-Rechtlichen in ihre Schranken zu weisen, also sozusagen Claims abzustecken, die es den kommerziellen Veranstaltern erleichtern zu konkurrieren, mehr vom schwindenden Werbekuchen abzubekommen, am liebsten den gesamten Werbekuchen. Man muss alle Debatten und Vorschläge auch immer vor diesem Hintergrund der Rivalität zwischen kommerziellem und öffentlich-rechtlichem Rundfunk sehen.

(Gisela Böhrk)

Die Präzisierung des Funktionsauftrages hat auch eine Beschränkung des Öffentlich-Rechtlichen zugunsten der Privaten zum Ziel. Es mag auch beim Vertragsverletzungsverfahren helfen, das der Bund der privaten Rundfunkveranstalter bei der EU angestrengt hat. Diese Vorschrift - und das ist mir wichtig - enthält aber auch eine Chance für ARD und ZDF, nämlich die, ein eigenständiges, von den übrigen Angeboten unterscheidbares **Profil** öffentlich darzulegen. Dass sich ein solches Profil nicht allein auf Information, Bildung und Kultur beschränkt, sondern auch Unterhaltung und Sport umfassen muss, ist, denke ich, klar. Es sollte aus meiner Sicht aber nicht nur Inhalte und Sendeschwerpunkte darlegen, nicht nur materielle oder quantitative Ziele, sondern vielmehr sollte die begonnene Debatte über **Qualitätssicherungssysteme** im Rundfunk neu belebt werden. Qualität, das heißt Renommee, Kosten und Quote, das heißt Akzeptanz. Das sind die drei Kriterien, die es zu bewerten und zu optimieren gilt.

Es gibt systematische Ansätze für Qualitätssicherung im Rundfunk. Sie können uns helfen, von der, wie ich finde, hirnrisigen Alternative „Qualität oder Quote“ wegzukommen und damit auch vom Stammtisch wegzukommen. Es gibt Vorschläge, dass die Sender zum Beispiel für Kanäle, Genres und Reihen **Qualitätsvorgaben** entwickeln, die in Zielvorgaben eingehen und mit internem und externem Monitoring verbunden werden. Es gibt entsprechende Gremien, die das tun. Es gibt die Rundfunkräte, es gibt die Medienforschung. Es geht um die Implementierung von Verfahren, die die professionellen journalistischen Standards sichern und die Verfahren zur Rückkopplung in die Gesellschaft einrichten. Hier kann das öffentlich-rechtliche System einen Diskurs anstoßen, an dem auch die privaten Veranstalter nicht vorbeigehen können. Wir sollten also von den Sendern die Entwicklung von Qualitätssicherungssystemen verlangen und von ihnen fordern, Programminnovationen zu entwickeln. Es würde für alle, für Rundfunk und Gesellschaft, Sinn machen, die **Qualitätssicherungsdebatte** offensiv anzugehen.

Wir werden - darauf hat die Ministerpräsidentin verwiesen, der Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag steht vor der Tür - auch über die **Strukturen des Rundfunks** und seiner Sender zu debattieren haben, allerdings mit Vorsicht und Augenmaß. Dem Gesetzgeber sind vom Bundesverfassungsgericht klare Grenzen für die Einflussnahme gesetzt. Wir dürfen weder Sparten vorgeben noch Programmeinschränkungen formulieren. Schon bei den Vorschriften über die Zahl der Sender bewegen wir uns auf verfassungsrechtlichem Glatteis.

Heide Simonis hat die Richtung gut angegeben: die Rundfunkfreiheit bewahren, die KEF bei sinnvollen Strukturvorschlägen unterstützen - ich glaube, der Landtag wäre froh, wenn er eine KEF hätte, die staatsfern Vorschläge macht -, und schließlich wäre es gut, wenn der Simonis-Regel „alternativ statt additiv“ auch angesichts der verfassungsrechtlich fixierten Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Geltung verschafft würde.

Schleswig-Holstein hat für die kommende Debatte eine gute Ausgangsposition. Wir sind, ich muss sagen: leider, kein Großstandort für Medienunternehmen, wir haben nicht Bertelsmann, nicht Kirch, wir haben auch nicht ZDF, aber wir haben deshalb auch keine Standortrücksichten zu nehmen. Der NDR hat durch kluges Management die geringsten Finanzprobleme. Wir sind beim digitalen Fernsehen vorn, das offensichtlich gut angenommen wird, und beim DAB - ich sage einmal: bei der Investitionsleiche DAB - sind wir sehr zurückhaltend.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss.

Ich glaube, dass der DAB der Transrapid des Rundfunks ist, und sinnigerweise taucht DAB als Ausbauprojekt in diesem Sparkurskonzept, das jetzt diskutiert wird, das von Stoiber gepusht wird, wieder auf. Wie das mit Sparen und Strukturveränderungen zusammenhängt, will mir nicht einleuchten. Man sieht hieran, dass politisch Gewolltes sich häufig in solchen Paketen wiederfindet.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Bitte, Frau Kollegin, Ihren letzten Satz!

Gisela Böhrk [SPD]:

Unser Land kann unbelastet von Standortinteressen eine produktive Rolle für einen qualitätsvollen und kostengünstigen Rundfunk im Interesse der Bürger wahrnehmen. Das sollten wir in den Ausschussberatungen tun.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute über den Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag reden, sollten wir nicht nur die

(Wolfgang Kubicki)

Einzelpunkte des Gesetzestextes debattieren, sondern uns auch einmal generell über die Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die Entwicklung der Gebühren Gedanken machen. Seit 1990 hat sich nämlich für die Bürgerinnen und Bürger die monatliche **Gebühr** von 9,71 € auf heute 16,15 € erhöht. Die Ursache hierfür liegt unter anderem in dem immer noch zu unklar formulierten Grundversorgungsauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Frau Kollegin Böhrk, es wäre geradezu ein Treppenwitz der Geschichte, wenn Sie sagen, der öffentlich-rechtliche Rundfunk wirtschaftet gut. Bei den Zwangspreisen, die er einnehmen kann, ist das gar keine Kunst. Wenn wir festlegen, dass der Bedarf immer gedeckt werden muss durch das Gebührenaufkommen, dann ist die Frage des sparsamen Wirtschaftens rudimentär. Ich wäre gespannt, was passieren würde, wenn man die Öffentlich-Rechtlichen an den Markt lassen würde und sie in Konkurrenz mit den privaten Rundfunkanbietern um die Einnahmen stehen würden. Ob sie dann in gleicher Weise wirtschaftlich so dastehen würden, wie Sie das behaupten, wage ich zu bezweifeln.

Auch der vorliegende Staatsvertrag heilt den Mangel bei der Frage, was der Grundversorgungsauftrag ist, nicht. Wenn wir uns einig darin sind, dass im Grundsatz der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine staatliche Sondereinrichtung zum privaten Rundfunkmarkt darstellt, dann müssen wir klarstellen, dass in Zukunft ein Verzicht auf Werbung stattfinden muss, jedenfalls im europäischen Kontext. Wir müssen klarstellen, dass in Zukunft eine programmliche Konzentration auf Informationssendungen, Bildungssendungen, Kultursendungen und hochwertige Eigenproduktionen im Unterhaltungssektor erfolgen muss, um eine **Sonderstellung gegenüber den Privaten** zu rechtfertigen. Durch diesen Staatsvertrag wird der Status quo festgeschrieben. Der Vertrag soll lediglich eine **Ausweitung des Programmauftrages** verhindern. So wird beispielsweise in der Begründung ausgeführt, dass insbesondere im Zusammenhang mit der Filmförderung keine Erweiterung des Programmauftrages verbunden sei und somit keine Grundlage für eine zusätzliche Inanspruchnahme von Gebührenmitteln geschaffen werde.

Wir sollten uns einmal Gedanken darüber machen, ob die **Filmförderung** als staatliche Aufgabe überhaupt von den öffentlich-rechtlichen Anstalten erfüllt werden muss. Wenn die Politik Filmförderung betreiben will, soll sie das tun. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe scheinen aber die öffentlich-rechtlichen Anstalten aus unserer Sicht wenig geeignet, zumal nur ein kleiner Teil der geförderten Projekte für die Ausstrahlung im Programm geeignet ist.

Positiv sehen wir, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkprogramme und Mediendienste gegen besonderes Entgelt künftig unzulässig sind. Es war überfällig klarzustellen, dass weder öffentlich-rechtliches Pay-TV noch Pay-Radio oder andere Bezahlangebote vom Grundversorgungsauftrag der Anstalten gedeckt sind. Gleiches gilt nach unserem Verständnis auch für öffentlich-rechtliche Sport- oder Wettportale im Internet.

Ein weiterer Knackpunkt findet sich bei den so genannten programmbegleitenden Druckwerken und Mediendiensten. Im Staatsvertrag ist vorgesehen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk programmbegleitend **Druckwerke und Mediendienste mit Programmbezug** anbieten kann. Diese Formulierung ist uns zu schwammig. Es hätte klargestellt werden müssen, und wir werden darauf dringen, dass es klargestellt wird, dass nur solche Druckwerke und Mediendienste angeboten werden dürfen, die ausschließlich programmbegleitend sind. Durch die jetzige Regelung erhalten die öffentlich-rechtlichen Anstalten die Möglichkeit, sich durch Werbeerlöse, die sich nicht auf die ausschließlich programmbezogenen Druckwerke beziehen, die gebührenfinanzierten Hauptangebote querzufinanzieren. Hier sollen anscheinend neue Geldquellen eröffnet werden, um die Gebührenlast nicht weiter erhöhen zu müssen. Gleichzeitig gräbt aber der öffentlich-rechtliche Rundfunk den privaten Anbietern einen Teil ihrer Geldquellen ab. Dem werden wir so nicht zustimmen können.

Durchsetzen konnte sich zum Glück nicht die neue **Radioquote**. Es sollte auch den privaten Hörfunkanbietern vorgeschrieben werden, in welchem Umfang sie neue deutschsprachige Musik in ihrem Programm zu spielen haben. Ganz abgesehen davon, dass dies verfassungsrechtlich zweifelhaft ist, ist eine solche Regelung auch nicht geeignet, deutsche Produktionen zu fördern. Es gibt auch durchaus Newcomer aus Deutschland, die englische Texte bevorzugen, zum Beispiel Sarah Connors aus dem Kreis Pinneberg und andere. Für sie gilt diese Bevorzugung nicht, für so manchen Almdudler aus Österreich würde sie aber sehr wohl greifen.

Schleswig-Holstein mochte aber doch nicht so ganz auf diese Regelung verzichten und brachte dies in einer Protokollnotiz zum Ausdruck. Man höre und staune: Das Land Schleswig-Holstein brachte in einer Protokollnotiz zum Ausdruck: mehr deutschsprachige Angebote in privaten Radiosendern. Ich stelle also fest: Heide Simonis will mehr Wolfgang Petry hören. Wir müssen uns in den Ausschussberatungen die Zeit nehmen, einmal in Gänze neue Strukturen im öffent-

(Wolfgang Kubicki)

lich-rechtlichen Rundfunkwesen zu diskutieren. Das ist dringend erforderlich, um in Deutschland das gewünschte duale System zu erhalten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneter Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einige Aspekte dieses neuen Staatsvertrages haben bereits die Öffentlichkeit beschäftigt, zum Beispiel die Frage, ob die Rundfunkanstalten verpflichtet werden sollen, mehr **deutschsprachiges Liedgut** zu senden. Man fragt sich manchmal, woher solche Überlegungen kommen. Bei der Lektüre des Gesetzes, seiner Begründungen und Protokollerklärungen stellt man fest: Sie kommen aus bestimmten Bundesländern. Überraschenderweise finden sich da erstaunliche Koalitionen. So haben die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen dieses zu dem neu eingeführten Paragraphen 11 in einer entsprechenden Erklärung gefordert.

Da ich auch die Ehre habe, den Minderheitengremien dieses Landes anzugehören, möchte ich bei dieser Gelegenheit darum bitten, beim nächsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der gewiss kommen wird, auch an unsere Verpflichtungen gegenüber den Friesen und den niederdeutsch sprechenden Menschen zu denken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Möglicherweise kann eine solche Erklärung aber auch noch Eingang in die Verhandlungen mit dem NDR finden, die ja ausdrücklich vorgesehen sind. Natürlich ist nichts dagegen einzuwenden, wenn die Rundfunkanstalten sich selbst verpflichten, auch neuere deutschsprachige Musikangebote durch ausreichende Sendeplätze zu fördern. Ebenso sinnvoll könnte es aber sein, an dieser Stelle an die verfassungsmäßige Verpflichtung gegenüber unseren **Minderheiten** zu erinnern. Allerdings kann man sich natürlich auch fragen, wie denn eine solche Aufforderung zu dem neuen Paragraphen 11 passt, der mir in seiner Breite ausdrücklich gefällt. Herr Kayenburg hat es zitiert. Der Rundfunk habe einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen zu geben. Im selben Absatz wird neu, neben Information, Bildung und Unterhaltung, auch Beratung als Aufgabe genannt. Das zeigt einmal

mehr, welche zentrale Rolle Rundfunk und Fernsehen in der heutigen Lebenswirklichkeit von Menschen spielen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Der Siebte Rundfunkänderungsstaatsvertrag legt also fest, was - bei sich rasant entwickelnder Technik - die Rolle des Rundfunks in heutiger Zeit sein kann. Er gibt folgerichtig auch

„den beiden bundesweit verbreiteten reichweitenstärksten Fernsehvollprogrammen auf, regionale Fensterprogramme vorzuhalten, um den Informationsauftrag des Rundfunks wahrzunehmen.“

Das ist praktisch eine Bestandsgarantie für „live“ aus Kiel und „Guten Abend“ von SAT 1 und RTL.

Daraus - und aus den beiden Paragraphen 6 und 11 - wird erfreulich deutlich, dass Rundfunk - ob öffentlich-rechtlich oder privat betrieben - eine Kulturveranstaltung ist und gemäß europäischer Richtlinie, aber auch entsprechend dem Willen der Ministerpräsidenten der Länder, der Sicherung deutscher und europäischer Film- und Fernsehproduktionen als Kulturgut verpflichtet ist. Er habe zur Sicherung des audiovisuellen Erbes beizutragen und ist berechtigt, sich an Filmförderungen - möglichst unabhängiger - Produzenten zu beteiligen. Wir in Schleswig-Holstein können mit dieser Ausrichtung des Rundfunkstaatsvertrags sehr zufrieden sein, drückt doch unser Landesrundfunkgesetz deutlich die Verpflichtung des NDR aus, sich der **Filmförderung** und der Ausbildung junger Menschen im Bereich audiovisueller Medien zu widmen und seinen Auftrag als einen kulturellen zu verstehen. Wir haben kürzlich in Lübeck anlässlich der Nordischen Filmtage eindrucksvoll und deutlich erleben können, welche segensreiche Wirkungen das entfaltet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden im Ausschuss noch Gelegenheit dazu haben, bestimmte Fragen zu klären. So wüsste ich zum Beispiel gern, wie es kommt, dass im Gesetz selber ein nach meinem Verständnis weltoffener, unabhängiger und toleranter Ansatz beschrieben ist, aber in der dazugehörigen Begründung plötzlich von der Pflege der christlich-abendländischen Kultur als einem Schwerpunkt des Angebotes die Rede ist. Wir werden uns hoffentlich - ich weiß nicht genau wie die Beratungen sind - im Verlauf dieser Landtagstagung noch mit dieser Thematik zu beschäftigen haben. Ich bin durch die Beschäftigung mit dem so genannten Kopftuchurteil sehr für Töne sensibilisiert, die aus der

(Irene Fröhlich)

strikten weltanschaulichen Neutralität, die wir als dem Gemeinwesen Verantwortliche zu wahren haben, heraustreten.

Zuguterletzt will ich noch erwähnen, dass die Staatskanzleien sich an zwei Stellen zur Evaluation ihrer Arbeit entschlossen haben: Zum einen soll überprüft werden, ob die **Selbstverpflichtung**, die die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sich auferlegt haben, um den neuformulierten Programmauftrag zu erfüllen, auch ausreicht. Das Gesetz soll also in drei Jahren und mittels entsprechender inhaltlicher Berichte der Rundfunkanstalten überprüft werden. Zum anderen wird in Paragraph 40 festgehalten, dass die Förderung von Projekten für neuartige Rundfunkübertragungstechniken künftig zeitlich befristet werden soll. Damit wird sichergestellt, so heißt es weiter, dass derartige Projekte nach bestimmten Zeitabständen immer wieder hinsichtlich der Marktakzeptanz und Fördernotwendigkeit überprüft werden müssen.

(Unruhe)

Das scheint mir ganz klar auf das Planungsdesaster bezüglich des DAB, des Digital Audio Broadcasting, hinzuweisen, mit dessen Scheitern wir uns hier im Landtag bereits einmal beschäftigt haben.

(Glocke der Präsidentin)

Ich denke, es ist an der Zeit, sich endlich von diesem Projekt zu verabschieden. Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. Abschließend möchte ich für alle Internetrundfunknutzer die gute Nachricht übermitteln: Ihr Rundfunkkonsum bleibt - entgegen der ursprünglichen Planung - weiterhin gebührenfrei, wenn sie lediglich über ihren Rechner ohne Rundfunkempfangsteil daran teilnehmen. Eigentlich sollte das entsprechende Moratorium bis zum 31. Dezember 2004 laufen. Nun wird es bis zum 31. Dezember 2006 verlängert, weil die Länder noch beraten müssen. Das in diesen Zeiten! Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneter Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen die Bemühungen der Landesregierung, zusammen mit den anderen Bundesländern Neuregelungen gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk festzulegen. Es wurde schon gesagt: Es geht dabei unter anderem um den **Kulturauftrag** von Rundfunk und Fernsehen. Der SSW begrüßt einerseits, dass die Wirtschaftsführung des öffentlich-

rechtlichen Rundfunks transparenter gestaltet wird. Ein entsprechender Landtagsantrag aus dem Jahre 1999 - das war in der letzten Legislaturperiode - hat sich aus unserer Sicht hier niedergeschlagen. So kann man die Verwendung von Gebühren besser kontrollieren. Über die Probleme, die damit zusammenhängen, werden wir im Ausschuss noch zu diskutieren haben.

Andererseits will ich nicht mein Unbehagen verhehlen, was die Rolle des Landtages betrifft. Das ganze Verfahren zwischen den Landesregierungen lässt den Länderparlamenten überhaupt keine Möglichkeit der Einflussnahme.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich teile die Auffassung des Kollegen Kayenburg, dass dies auch in die Diskussion um die Zukunft des Föderalismus mit einfließen sollte. Gerade im Bereich des öffentlich-rechtlichen und regionalen Rundfunks ist dieses Verfahren nicht hinnehmbar. Dabei spielt der Kieler Landtag keine Sonderrolle. Auch den anderen Länderparlamenten sind die Einflussmöglichkeiten genommen.

Ich hoffe daher umso mehr, dass unsere Anregungen in den derzeit laufenden Verhandlungen mit dem Norddeutschen Rundfunk ihren Niederschlag finden. Der SSW kann nicht hinnehmen, dass im Begründungstext zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag als Schwerpunkt für den besonderen Kulturauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks die Pflege der deutschen und christlich-abendländischen Kultur genannt wird. Hier in Schleswig-Holstein haben wir durch die **Minderheiten** eine bunte Kulturvielfalt, die auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ihren Niederschlag finden sollte.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Joachim Behm [FDP])

Gerade die Ergänzung des neuen Rundfunkrechts um die regionale Ebene begreife ich als Chance, die Lebensbereiche aller Schleswig-Holsteiner und Schleswig-Holsteinerinnen wiederzugeben. In den zwei Protokollerklärungen, an denen das Land Schleswig-Holstein beteiligt war, wird **deutschsprachige Musik** aus mehr deutschsprachigen Produktionen gefordert. Das mag angesichts der zunehmenden Internationalisierung im Musikgeschäft eine sinnvolle und nachvollziehbare Forderung sein. Aber auch hier sage ich: Warum billigt man nicht allen Hörern und Zuschau-

(Anke Spoorendonk)

ern - auch denen der traditionellen Minderheiten - Musik und Filmbeiträge in ihrer Muttersprache zu?

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

An die Kollegin Fröhlich noch eine Bemerkung: Ich denke, dass der Bericht zur Sprachencharta deutlich gemacht hat, dass es dabei nicht nur um das Friesische oder das Niederdeutsche geht. Auch Dänisch ist eine anerkannte Minderheitensprache hier im Lande.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

Ich würde es sehr begrüßen, wenn der Norddeutsche Rundfunk ebenso wie der Rundfunk Berlin-Brandenburg oder der Ostdeutsche Rundfunk Brandenburg - wie Sie das bereits praktizieren - seinen Hörern und Zuschauern noch mehr **Minderheitenprogramme** anböte. Der SSW hat in der letzten Legislaturperiode dazu einen Antrag eingebracht. Und wir werden diesen Antrag auf jeden Fall von der inhaltlichen Seite her auch in die anstehenden Ausschussberatungen noch einmal mit einbringen.

Das wäre dann eine regionale Vielfalt, die den § 11 des geänderten Rundfunkstaatsvertrages konkret mit Leben erfüllen würde.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich möchte noch bekannt geben, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, den Tagesordnungspunkt 2 auf die Januar-Tagung zu verschieben und den Tagesordnungspunkt 24 von der Tagesordnung dieser Tagung abzusetzen. Der Tagesordnungspunkt 19 wird heute Nachmittag nach Tagesordnungspunkt 25 aufgerufen werden. Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause!

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:21 bis 15:03 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Nachmittagsitzung. Zu-

nächst begrüße ich auf der Tribüne die Besuchergruppe des CDU-Ortsverbandes Uetersen sowie drei Ärzte der Klinik Nr. 1 in Minsk, die sich hier zu einer Fortbildung aufhalten. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Fortsetzung der INTERREG-Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im deutsch-dänischen Grenzgebiet

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2972

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann beginnen wir mit der Aussprache. Frau Abgeordnete Spoorendonk hat das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht zuletzt wegen der EU-Osterweiterung wird gegenwärtig an der **Zukunft der EU-Regionalförderung** nach 2006 gearbeitet. Neben den Regionalmitteln spielt insbesondere die INTERREG-Förderung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eine wichtige Rolle in der Strukturförderung der Europäischen Union.

Leider gibt es in der EU-Kommission Überlegungen, die INTERREG-Programme zu begrenzen und neu zu strukturieren. Vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung müssen wir erwarten, dass in den alten EU-Mitgliedstaaten künftig weniger Mittel zur Verfügung stehen werden. Außerdem steht zu befürchten, dass der Schwerpunkt der Förderung auf die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Großräumen verlagert wird. Dadurch würde die bisherige grenzüberschreitende Zusammenarbeit in ihrer Substanz gefährdet.

Die bisherige EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III unterstützt **grenzüberschreitende Projekte** im Zeitraum von 2001 bis 2006 aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Gefördert werden grenzüberschreitende Vorhaben in den Handlungsfeldern Wirtschaft, Forschung und Technologie, Tourismus, Natur, Umwelt und Energie, Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit und Soziales sowie institutionelle und soziokulturelle Netzwerke.

Das INTERREG-III-Programm ist die Grundlage der Unterstützung **deutsch-dänischer Projekte**. Der EU-Zuschuss wird als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt und beträgt maximal 50 %. Die Kofinanzierung muss aus öffentlich-rechtlichen Mitteln bestehen. Die förderfähigen Projekte müssen von jeweils mindestens einem dänischen

(Anke Spoorendonk)

und einem deutschen Partner aus der jeweiligen Grenzregion getragen sein.

In Schleswig-Holstein gibt es - auch das möchte ich noch hinzufügen - drei INTERREG-Regionen: die Region Schleswig/Sønderjyllands Amt, K.E.R.N.-Region/Fyns Amt sowie Ostholstein/Storstrøms Amt. Diese Regionen haben für den Projektzeitraum von 2001 bis 2006 eine finanzielle Ausgestaltung von insgesamt fast 30 Millionen €. Hinzu kommen die kofinanzierten Mittel. Hierbei geht es also nicht um Kleingeld.

Ich denke, es ist unbestritten, dass die **INTERREG-Förderung** in den letzten Jahren viele Erfolge erzielt hat. Ohne die EU-Mittel hätte eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im deutsch-dänischen Grenzgebiet praktisch nicht stattfinden können. Zum Beispiel hätte es kaum gemeinsame Studiengänge zwischen den Flensburger Hochschulen und der Sydansk Universität gegeben. Auch das aktuelle INTERREG-III-Programm unterstützt viele grenzüberschreitende Initiativen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, ein Wegfall oder eine unglückliche Umgestaltung der Förderung würde einen herben Rückschlag für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit an der deutsch-dänischen Grenze bedeuten. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir uns vor gar nicht langer Zeit hier in diesem Hause mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit befasst haben.

Für Schleswig-Holstein ist es also entscheidend, dass das kommende INTERREG-IV-Programm die **Fortsetzung der bilateralen Zusammenarbeit** ermöglicht. Deshalb muss sich die Landesregierung frühzeitig mit klaren Forderungen in den Diskussionsprozess auf europäischer Ebene einmischen. Entsprechende Lobbyarbeit für die deutsch-dänische Zusammenarbeit ist auch schon nördlich der Grenze angeregt worden, wo sich das dänische Außenministerium für die betroffenen Gemeinden stark machen soll, übrigens auf Antrag von Sønderjyllands Amt.

Aus Sicht des SSW sind bei der zukünftigen Ausgestaltung der INTERREG-Förderung drei Forderungen entscheidend.

Erstens. Die Landesregierung muss sich bei der EU-Kommission dafür einsetzen, dass die INTERREG-Förderung der **grenzüberschreitenden Zusammenarbeit** zwischen EU-Staaten auch nach 2006 in den bisherigen **EU-15-Staaten** fortgesetzt wird. Diese Forderung erscheint eine Selbstverständlichkeit zu sein, ist es aber nicht. Denn im Zuge der EU-

Osterweiterung gibt es durchaus Überlegungen, die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nur auf die neuen EU-Länder zu begrenzen. Das liegt natürlich vor allem an den steigenden Kosten, sollten künftig sowohl die alten als auch die neuen EU-Länder eine Förderung erhalten. Leider, muss ich sagen, spielt die Bundesregierung laut „Handelsblatt“ vom 10. November 2003 in dieser Diskussion eine unrühmliche Rolle. Aus Furcht vor einer Ausgabenexplosion möchte die Bundesregierung die gemeinsame EU-Strukturförderung einschließlich der INTERREG-Programme auf die neuen EU-Länder begrenzen. Hier müssen wir als betroffenes Bundesland intervenieren und deutlich machen, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiterhin einer Förderung bedarf, damit die bisherigen Erfolge im Grenzgebiet nicht in Gefahr geraten.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Zweitens. Darüber hinaus soll sich die Landesregierung bei der EU-Kommission dafür einsetzen, dass die INTERREG-Förderung weiterhin vorrangig für **originäre grenzüberschreitende Vorhaben** zwischen zwei EU-Staaten - wie im deutsch-dänischen Grenzland - genutzt werden kann. Auch hier gilt es, große Widerstände zu überwinden. Denn in der Kommission und unter den Mitgliedstaaten wollen viele nur noch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördern, in die Projekte dreier Staaten involviert sind. Auch diese Vorschläge würden die bisherige Arbeit schädigen, da es schwierig ist, an den bisherigen deutsch-dänischen Projekten Teilnehmer aus einem dritten Land partizipieren zu lassen.

Drittens. Weiterhin wird die Landesregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Abrechnung und Verwaltung der INTERREG-Programme in den Regionen vor Ort bleiben. Auch das ist für die Grenzregion ein wichtiger Punkt, denn nur so kann man in Eigenregie die Projektförderung zugeschnitten auf die Region entwickeln. Auch diesbezüglich gibt es starke Kräfte in der EU-Kommission, die die Verwaltung am liebsten zentral ansiedeln möchte. Denn aus Sicht der EU-Kommission ist die **Verwaltung der EU-Strukturfonds** nicht effizient genug. Daher strebt die Kommission administrative Vereinfachungen an. Das heißt, es gibt Überlegungen, ab 2007 nur noch ein INTERREG-Programm für alle drei deutsch-dänischen Regionen zuzulassen, um eine unzulängliche Bewältigung von Inhalten und Strategien zu vermeiden.

Dem müssen wir entgegen halten, dass die Verwal-

(Anke Spoorendonk)

tung der INTERREG-Programme so bürgernah wie möglich zu erfolgen hat

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass eine Verwaltung vor Ort dazu beiträgt, die grenzüberschreitenden Aktivitäten in das Alltagsgeschehen der Region zu integrieren.

Wichtig ist aber, dass - dies möchte ich als Konklusion hervorheben - wirklich der gesamte Landtag hinter dieser Forderung steht. Uns ist sehr wichtig, dass wir uns als Landtag gemeinsam mit der Landesregierung in die Diskussion über die zukünftige EU-Förderung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einbringen. Mir ist schon von verschiedenen Fraktionen eine Unterstützung für diese Initiative signalisiert worden. Darüber freuen wir uns, dafür sind wir dankbar. Es wäre schön, wenn sich alle Fraktionen in der Ausschussberatung im Europaausschuss auf einen gemeinsamen Antrag einigen können.

(Beifall bei SSW, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fischer.

Rolf Fischer [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir schließen uns der Initiative des SSW an, weil auch wir diesen Antrag für richtig halten. Die **INTERREG-Mittel** sind ein fast unverzichtbares Lebensmittel für die grenzüberschreitende Kooperation und die interregionale Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein.

(Beifall)

INTERREG II und III sind zu strategischen Schwerpunkten geworden, die zu vielen erfolgreichen Projekten geführt haben: EURES und das STRING-Projekt seien stellvertretend genannt. Lassen Sie mich an dieser Stelle Dank auch an die Landesregierung und die Europaabteilungen für eine innovative Ausschöpfung der Fördersysteme sagen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben also ein vitales Interesse an der Fortführung einer **EU-Strukturpolitik**, in der die **Finanzierung grenzüberschreitender Projekte** gesichert ist. 400 Millionen € stehen unserem Land bis 2006 insgesamt aus den Strukturfonds zur Verfügung; 33 Mil-

lionen € für INTERREG III und damit für die grenzüberschreitende Kooperation mit Dänemark.

Es ist gut, diesen Beschluss jetzt zu treffen, weil Brüssel bereits in die Reform der Strukturpolitik und damit in die Neustrukturierung der Förderkulisse eingetreten ist. Anke Spoorendonk hat darauf hingewiesen, ich will es nicht wiederholen, erinnere aber daran, dass wir als Europaausschuss uns vor wenigen Wochen in Brüssel davon überzeugen konnten, dass diese Diskussion in den nächsten Monaten an Dynamik gewinnen wird und wir demnächst mit ersten Ergebnissen im doppelten Wortsinn rechnen müssen.

Nun mag man außerhalb Schleswig-Holsteins diesem Antrag ein gewisses Maß an Lokalpatriotismus vorwerfen oder nicht absprechen, aber ich möchte noch einmal betonen: Dass elf Staaten und 100 Millionen Einwohner nicht mehr nach dem Motto „Keinen Cent dazu bezahlt“ integriert werden können, ist uns klar. Wir sind für die Solidarität zwischen den reichen und ärmeren Staaten in der EU. Das Prinzip, dem Grundgesetz vergleichbar, dass es annähernd gleiche Lebensverhältnisse in Europa geben muss, wenn die Integration erfolgreich sein soll, gilt für uns auch weiterhin.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichwohl: Die Debatte über die Strukturpolitik ist eröffnet. Es bedarf deshalb dringend einer gemeinsamen Position der Länder und des Bundes, um unsere Interessen deutlich zu machen. Das ist unser Landesinteresse und diesem Ziel, denke ich, dient auch dieser Antrag.

Diese gemeinsame Position ist auch deshalb notwendig, weil die Reformvorstellungen der EU-Kommission weitgehend sind: Neupositionierung Ziel 1, mögliche Zusammenlegung von Ziel 2 und Ziel 3 sowie die Umwandlung der Gemeinschaftsinitiativen INTERREG, URBAN oder Leader zu einem neuen Ziel 3. Noch ist sich Brüssel nicht einig, wie hoch der künftige Finanzrahmen ausfällt, ob der Ansatz Kohäsionspolitik fortgesetzt wird beziehungsweise welche Inhalte und Ziele die neue Strukturpolitik charakterisieren werden. Hier gibt es eine intensive Auseinandersetzung zwischen den Kommissaren Barnier und Monti über die Definition dieser neuen Programme. Sicher ist: Die Reform wird erhebliche Konsequenzen für Schleswig-Holstein haben und deshalb sind diese Debatte und vor allem die Ausschaltdiskussion für uns wichtig.

Ich schließe mich also dem Vorschlag an, dass der federführende Europaausschuss zusammen mit dem Wirtschaftsausschuss über Perspektiven dieser Programme berät. Die grenzüberschreitende Zusammen-

(Rolf Fischer)

arbeit muss von der EU weiter gefördert werden, ob als Instrument des neuen Ziel 2 oder des neuen Ziel 3 wäre daher unerheblich. Wichtig bleibt: Die grenzüberschreitende Kooperation mit Dänemark und mit anderen Ostsee-Anrainern ist eine der Zukunftsoptionen dieses Landes.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch deshalb ist die bilaterale Förderung Dänemark/Schleswig-Holstein von großer Bedeutung.

Einen zweiten Punkt will ich anschließen: INTERREG III ist nicht nur ein Ostsee-Programm, sondern auch ein Programm zur Förderung der Nordseekooperation. Vielleicht ist dies in Schleswig-Holstein noch nicht bekannt genug, denn mir scheinen es immer noch zu wenig Akteure zu sein, die dieses millionenschwere Programm nutzen. Ich will nur darauf hinweisen: INTERREG bietet große Chancen in diesem Bereich. Deswegen brauchen wir eine schnelle Intensivierung und eine **Fortsetzung von INTERREG**.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen Hinweis als Kieler Abgeordneter: Gemeinschaftsinitiative ist auch URBAN 2 und nicht nur INTERREG. Es geht um den Wegfall von URBAN 2. Das Ostufer, das wir von hier aus gut sehen, wird mit 10 Millionen € gefördert. Diese Förderung ist dringend notwendig. Der Wegfall auch dieser Förderung ist für uns schwer zu verkraften und bedarf, denke ich, der Diskussion.

Gerade heute, am 12. November, berät, wenn meine Informationen stimmen, auch die Europäische Kommission über die Zukunft der Finanzen. Betrachten wir dies als gutes Zeichen und streben wir an, uns früher als Brüssel zu positionieren und mit einer gemeinsamen Haltung gegenüber Europa aufzutreten.

Also: Eine neue Chance für INTERREG. Stimmen wir der Überweisung zu. Ich freue mich auf die Debatte.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Schmitz-Hübsch das Wort.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Grenze in den Köpfen der Menschen auf beiden Seiten der deutsch-dänischen Grenze war zeitweilig höher als die materielle Grenze, die durch das späte Inkraft-Treten des Schengener Abkommens lange Zeit

sichtbar und fühlbar war. Heute fahren die Menschen ohne Aufenthalt in beiden Richtungen über die Grenze und auch die mentale Grenze ist deutlich kleiner geworden. Dies ist sicherlich in allererster Linie ein Ergebnis des Zusammenwachsens Europas, verbunden mit einer gelasseneren Haltung der jüngeren Generationen hüben und drüben. Die Notwendigkeit zur Kooperation zum Beispiel an der Flensburger Außenförde hat man schon in den 50er-Jahren erkannt. Bereits seit 1985 führen Sønderjyllands Amt und Fachdienststellen des Landes Schleswig-Holstein gemeinsam ein Überwachungsprogramm durch, auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserbeschaffenheit der Flensburger Förde entwickelt wurden.

Einen deutlichen Schub jedoch hat die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** mit dem Beginn der **INTERREG-Programme** 1990 erhalten. Sie haben eine große Vielzahl von Aktivitäten auf den Gebieten wirtschaftliche Entwicklung, Natur, Umwelt und Energie, Humanressourcen und Arbeitsmarkt, institutionelle und soziokulturelle Netzwerke in Gang gesetzt. Ziel aller deutsch-dänischen Kooperationen in Schleswig-Holstein, also in der Region Sønderjylland/Schleswig, in Ostholstein-Lübeck mit Storstrøms Amt und in der Region K.E.R.N./Fyn sind die Stärkung der jeweiligen Region und die Ausschöpfung der vorhandenen Wachstumspotentiale. Durch alle diese Regionen und besonders durch den Landesteil Schleswig, der ja als einziger eine landseitige Grenzverbindung nach Dänemark aufweist, ist dank des INTERREG-Programms ein richtig frischer Wind hindurchgefegt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Endlich gibt es in den Administrationen auf beiden Seiten Ansprechpartner, trifft man sich zu Gesprächen, hilft dänische Polizei bei Massenkontrollen auf der A 7, lernen deutsche Polizisten Dänisch. Auf den unterschiedlichsten Ebenen gibt es eine Vielzahl von Kontakten und Projekten und besondere Erfolgsstorys sind die gemeinsamen internationalen Studiengänge zwischen der Universität Syddansk in Sonderburg und den Hochschulen in Flensburg sowie die Kooperation bei der Strahlenbehandlung von Krebspatienten am Franziskus-Krankenhaus in Flensburg.

Die Region ist in Bewegung geraten, endlich - möchte man sagen -, Gott sei Dank - muss man sagen.

(Beifall der Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Brita Schmitz-Hübsch)

Dennoch bleibt noch viel zu tun und besonders an der **Überwindung der Sprachbarriere** muss gearbeitet werden. Hierzu hat die Flensburger CDU vor kurzem ein viel beachtetes Positionspapier vorgelegt, in dem sie unter anderem fordert - Anke Spoorendonk bestätigt das, es gab ein Rauschen im Blätterwald bei „Flensburg Avis“; wer es nicht kennt, kann es bei mir anfordern -, Dänisch in jedem Kindergarten anzubieten, damit jedes Kind spielerisch die Möglichkeit erhält, wenigstens Grundbegriffe der dänischen Sprache zu erlernen.

(Beifall)

Ich glaube, ich muss das Papier einmal zur Verfügung stellen; das Papier sollte nicht nur im Verborgenen blühen.

Nach Meinung der Flensburger CDU schöpft Flensburg sein Potenzial als Herz der Region Sønderjylland/Schleswig nicht genügend aus und muss mehr tun, um auch in Zukunft für Besucher aus dem skandinavischen Raum attraktiv zu sein.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

- Fragen Sie bitte einmal, wer vorher Oberbürgermeister war und wie viele Jahre. Frau Franzen hat zu spät „Schweigen!“ gezischt. Ihre Frage war nicht so glücklich, Frau Kollegin Kähler.

Durch die Aufnahme der mittel- und osteuropäischen Länder in die EU muss die **Förderpraxis der EU** neu durchdacht und organisiert werden. Das ist verständlich. Genauso ist aber auch die Sorge berechtigt, dass die INTERREG-Mittel aus dem Grenzraum abgezogen werden, obwohl die Aufgabe der Zusammenführung der Menschen noch nicht abgeschlossen ist.

Wir finden es deshalb richtig, dass der SSW das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat und der Landesregierung empfiehlt, rechtzeitig Lobbyarbeit in Brüssel zu betreiben. Man weiß ja nie, ob die Regierung Simonis von allein in die Puschen kommt. Das muss ich als Oppositionspolitikerin leider einmal sagen, Frau Simonis. Dabei geht es nicht nur um die Fortführung des INTERREG-Programms überhaupt, sondern es geht auch um den Erhalt der bisherigen Ausgestaltung: erstens die Erhaltung des Gewichts von INTERREG III A als Kernpunkt der Zusammenarbeit zwischen den Regionen in Schleswig-Holstein und Dänemark im Gegensatz zu den mehr abstrakten Programmteilen für die gesamte Ostsee und die gesamte Nordsee, zweitens die Beibehaltung der bilateralen Zusammenarbeit im Gegensatz zu der Idee, in Zukunft drei Länder Anträge stellen zu lassen, was erhöhte Bürokratie und eine erhebliche Verlangsa-

mung der Mittelvergabe bedeuten würde, und drittens die Erhaltung der Übertragung von Programm- und Finanzverantwortung in die Region, nämlich Dezentralisierung, weil die Menschen vor Ort die Probleme und die Lösungen am besten kennen.

In dieser Ausgestaltung hat das INTERREG-Programm für Schleswig-Holstein gute Erfolge gezeitigt und es lohnt sich, darum zu kämpfen. Anke Spoorendonk, wir sind dabei.

Was ich nicht ganz verstehe, ist, dass wir das noch lange an die Ausschüsse überweisen, wenn wir uns einig sind. Eigentlich könnten wir heute abstimmen. Daher beantrage ich Abstimmung in der Sache.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Behm das Wort.

Joachim Behm [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Zu Beginn meiner Rede möchte ich Anke Spoorendonk für ihre Initiative und ihre Rede danken.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Die Aufhebung der Wirtschaftsgrenzen innerhalb der Europäischen Union und die Freizügigkeit haben den **Grenzregionen** neue Möglichkeiten zu einer **transnationalen Zusammenarbeit** eröffnet.

Zur Förderung dieser Zusammenarbeit zwischen diesseits und jenseits nationaler Grenzen gelegenen Regionen wurde eigens eine Gemeinschaftsinitiative, nämlich INTERREG, auf den Weg gebracht. Hierfür stellt die EU in der Strukturfondsperiode zwischen 2000 und 2006 im Rahmen des **INTERREG-Programmes** in ihrem Gesamthaushalt rund 4,875 Milliarden € zur Verfügung.

Die Erweiterung Europas stellt künftig sowohl in den Grenzregionen der derzeitigen Union als auch in den benachbarten Regionen der Bewerberländer eine neue Herausforderung dar. Denn das bisher erklärte Ziel des INTERREG-Programmes, die Regionen in äußerster Randlage sowie entlang der Grenzen zu den Beitrittländern im Bereich der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit besonders zu fördern, wird künftig nicht nur die derzeitigen 15 Mitgliedstaaten betreffen, sondern auch die zehn neuen Länder. Deshalb ist für eine künftige **Strukturpolitik** der zu erwartende **Finanzrahmen** von entscheidender Bedeutung. Je enger dieser aus-

(Joachim Behm)

fällt, desto unwahrscheinlicher wird eine Förderung außerhalb von Ziel 1 werden.

Die Befürchtungen der Kollegin Spoorendonk sind deshalb nicht von der Hand zu weisen. Denn für Projekte zur Förderung einer künftigen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist es von elementarer Bedeutung, ob Schleswig-Holstein auch weiterhin entsprechende Gelder abrufen kann. Umso mehr muss sich unsere Landesregierung entsprechend auf Bundes- und EU-Ebene dafür einsetzen.

Wenn man dem ehemaligen Präsidenten des Europäischen Parlaments, Klaus Hänsch, glauben darf, werden die Fördermittel aus der Gemeinschaftsinitiative INTERREG des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung künftig nicht erhöht. Dies sagte er jedenfalls am Montag dieser Woche im Rahmen eines informellen Gesprächs mit den europapolitischen Sprechern der Fraktionen beim Landtagspräsidenten hier im Hause.

Diese Aussage hat für Schleswig-Holstein schwerwiegende Konsequenzen. Mit der Erweiterung der Europäischen Union wird das entsprechende Förder volumen nicht entsprechend den Anforderungen erhöht werden. Vielmehr werden die neuen Mitgliedstaaten - zu Recht - einen entsprechenden Anteil für die Zusammenarbeit über ihre Grenzen hinweg einfordern. Liebe Kollegin Spoorendonk, diese Erkenntnis ist leider nicht neu. So wurde bereits im Oktober 2001 im Rahmen der Debatte zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Dänemark das Problem angesprochen, dass wir mit **Veränderungen der Förderprogramme ab 2006** rechnen müssen. Der reflexartige Ruf nach neuen Töpfen und mehr Geld greift für mich aber zu kurz.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielmehr ist es jetzt notwendig, sich dafür zu entscheiden, welche Schwerpunkte wir künftig in unserer Grenzregion setzen wollen.

Ich fordere die Landesregierung deshalb auf, gemeinsam mit dem Grenznachbarn Dänemark Schwerpunkte auszuarbeiten und dafür zu sorgen, dass auch künftig eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit möglich ist und finanziell möglichst mit EU-Mitteln ausgestattet bleibt.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Dänemark und Deutschland kann auf eine beachtliche Liste erfolgreicher Projekte verweisen. Dies wird im Bericht der Landesregierung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vom 3. Juni dieses Jahres dargestellt. Ich verweise da auf Drucksache 15/2731. Ich verweise auf die Debatte über den Bericht im Plenum, sodass ich heute nur auf den Antrag des SSW eingehen möchte.

Wir sind uns offenbar alle einig - das haben wir auch im Vorfeld schon so diskutiert, Frau Spoorendonk -, dass die erfolgreiche Zusammenarbeit fortgesetzt werden soll und damit auch die finanzielle Grundlage dieser Arbeit sichergestellt werden muss. Ich begrüße daher sehr den Antrag der Kollegin des SSW.

Wir wollen die Zusammenarbeit der Region Schleswig mit Sønderjylland, Ostholstein/Lübeck mit dem Storstrøm-Gebiet und der K.E.R.N.-Region mit Fünen weiter ermöglichen. Die Projekte sollen weiterhin finanziell gesichert bleiben, auch nach 2006, wenn die dritte Phase des INTERREG-Programms ausläuft.

Schleswig-Holsteins Norden ist immer noch eine strukturschwache Region. Auch auf dänischer Seite ergeben sich aus der Randlage Nachteile. Durch die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** werden wirtschaftliche Impulse erzeugt, die beide Regionen aus sich allein heraus nicht leisten können. Fachleute reden in diesem Zusammenhang von der „Entwicklung endogener Ressourcen“. Es geht darum, die Probleme vor Ort anzugehen. Ich hoffe, dass eines dieser Projekte auch die Realisierung des deutsch-dänischen Grenzlandwindparks bei Ellhöft sein wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bei der **Neuaufrichtung der europäischen Förderpolitik** sollte das Mare Balticum als Verbindung zwischen den bisherigen Mitgliedstaaten und den zukünftigen Beitrittsländern eine Sonderstellung bekommen. Schleswig-Holstein war stets Vorreiter, was das Zusammenwachsen der Ostseeregion angeht. Eine Neuorientierung soll finanziell genauso unterfüttert werden wie die Fortsetzung der bewährten interregionalen Zusammenarbeit. Wie dieses auszubalancieren ist, sollte im Ausschuss noch einmal beraten werden.

Mit dem dritten Punkt des SSW-Antrages wird die Landesregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Abrechnung und Verwaltung in der Region bleiben. Das unterstützen wir uneingeschränkt. Eine anders geartete **Verwaltungsstruktur**, die auf Zentrali-

(Detlef Matthiessen)

sierung setzt, stünde dem Geist eines Programms zur regionalen Zusammenarbeit entgegen.

Berechtigt und nützlich für die Entwicklung der EU-Förderpolitik sind allerdings Evaluationsmaßnahmen. Diese müssen von Externen durchgeführt werden. Ich denke, darüber sind wir uns im Hause einig.

Ich verweise auf das EURES-Programm, bei dem es um die Vermittlung von Arbeitnehmern von Dänemark nach Deutschland - in Klammern: relativ wenig - beziehungsweise von Deutschland nach Dänemark - sehr viel mehr - geht und das erfolgreich läuft. Das ist also ein Erfolgsprojekt. Nach den Gesprächen, die ich geführt habe, sind die deutschen Arbeitnehmer in Dänemark äußerst zufrieden.

Da wir auch Debatten über die finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten hier bei uns im Lande und in Deutschland geführt haben, will ich an dieser Stelle darauf verweisen, dass das Problem nicht die Staatsquote ist, Herr Dr. Garg, die Sie immer so sehr angreifen. Dänemark hat eine Staatsquote von 53 %, wir nur eine Staatsquote von 48 %. Gleichwohl hat Dänemark einen sehr viel höheren, nämlich um 16 Prozentpunkte höheren Beschäftigungsgrad. Wir haben also kein Steuerproblem.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dann ziehen Sie doch nach Dänemark!)

- Was ist denn das für ein dämlicher Spruch? Ich plädiere gerade dafür, so zu verfahren, wie wir das hier im Landtag mehrheitlich beschlossen haben und wie die Landesregierung initiativ geworden ist. Wir sollten in der Lage sein, von Dänemark zu lernen. Wir haben kein Steuerproblem, sondern wir haben ein Lohnnebenkostenproblem. Dänemark hat es geschafft, die Strafsteuer auf Arbeit, die bei uns zurzeit über 42 Prozentpunkte beträgt, auf unter 4 Prozentpunkte zu senken. Das wurde dort 1992 gemacht und hat sich bewährt. Das ist ein Weg, den wir einschlagen sollten. Da können wir von Dänemark lernen. Leider schafft diesen Lernprozess weder die FDP noch die CDU.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wer regiert eigentlich in Berlin?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Zum Verfahren möchte ich - vielleicht mit dem Einverständnis der Antragstellerin - vorschlagen, dass wir hier in der Sache abstimmen; denn wir haben das Thema überwiegend konsensual diskutiert. Ich plädie-

re auch deshalb dafür, damit wir dieses Signal zum jetzigen Zeitpunkt setzen. Selbstverständlich werden wir das Thema im Ausschuss im Wege der Selbstbefassung noch vertiefend diskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegt noch die Wortmeldung zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Herrn Abgeordneten Ritzek vor.

Ich weise im Übrigen darauf hin, dass „dämlich“ kein parlamentarischer Ausdruck ist. - Herr Abgeordneter Ritzek, Sie haben das Wort.

Manfred Ritzek [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, alle werden dem Antrag des SSW zustimmen, weil es als richtig angesehen wird, sich intensiv für die Fortsetzung des INTERREG-Programms einzusetzen. Es wird - dies haben die Vorredner betont - zu Verschiebungen bei den zu fördernden Gebieten kommen; denn mit der Aufnahme der zehn neuen EU-Mitglieder reduziert sich das durchschnittliche Bruttoinlandsprodukt um 13 %. Das heißt, einige der jetzt geförderten Projekte - Ziel 1, Ziel 2, Ziel 3 - fallen dann aus der Förderung heraus. Umso mehr müssen wir für unsere Interessen kämpfen.

Ich möchte einen Satz aus dem Newsletter des Hanse-Office von November 2003 zitieren. Da heißt es:

„Zur Wahrung der Länderinteressen bleibt wichtig, wie die Länder sich in der Weiterentwicklung der europäischen Strukturpolitik insgesamt und zeitgerecht positionieren und wie die Länderpositionen mit der Bundesregierung abgesprochen und in die deutsche Haltung aufgenommen werden.“

Es ist also die Aufgabe der Landesregierung, diesen Satz mit Leben zu füllen.

Ich vermisse im Antrag die Aussage - dies würde unsere Position erleichtern -, dass wir die 33 Millionen € aus dem INTERREG-Programm bis zum Jahre 2006 ausschöpfen. Ich habe in dem Bericht der Landesregierung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Mitte des Jahres noch einmal nachgelesen. Ich kann nicht erkennen, ob diese 33 Millionen € wirklich ausgeschöpft werden. Wenn sie durch die Bereitstellung entsprechender Kofinanzierungsmittel in Anspruch genommen würden, würde das unsere Position stärken. Darüber hinaus würde unsere Position gestärkt werden, wenn wir konkrete

(Manfred Ritzek)

Folgeprojekte in die Diskussion mit der Landesregierung einbringen könnten. Vielleicht sollten wir uns darum bemühen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegt eine weitere Wortmeldung nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung zu einem Kurzbeitrag des Herrn Abgeordneten Matthiessen vor.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin, Sie hatten natürlich völlig Recht: Den Ausdruck „dämlich“ ziehe ich mit dem Ausdruck des Bedauerns, insbesondere gegenüber dem klugen Kollegen Dr. Garg, zurück. Ich wollte lediglich auf gewisse Erkenntnisdefizite hinweisen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten für die Selbstkritik. - Ich erteile der Frau Ministerpräsidentin Heide Simonis das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben gemerkt, einer meiner Mitarbeiter hat mir noch schnell die Information mitgegeben: Die 33 Millionen € werden aller Wahrscheinlichkeit nach ausgeschöpft. Das hängt davon ab, welche Projekte eingereicht werden, die vorher geprüft werden müssen. Daher kann man nicht sagen: „Tröstet euch, ihr kriegt das Geld schon“, sondern man muss sagen: „Macht gute Projekte, dann bekommt ihr das Geld auch.“

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Durch den Antrag des SSW haben wir noch einmal die Möglichkeit, über die **Zukunft der finanziellen Förderung** für die Zusammenarbeit im deutsch-dänischen Grenzgebiet zu reden. In diesem Zusammenhang ist die gute Zusammenarbeit hervorzuheben, die wir dort zu konstatieren haben. Nach den uns vorliegenden Informationen aus Brüssel und Berlin besteht kein Zweifel daran, dass die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** im Rahmen einer zukünftigen Gemeinschaftsinitiative INTERREG IV A in ganz Europa fortgesetzt wird. Das würde dann auch für die deutsch-dänische Grenzregion gelten, in der es seit 1989 eine sehr erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dänischen und deutschen Kommunen gibt. Die Landesregierung begrüßt des-

halb den Antrag des SSW. Wir werden den darin erhobenen Forderungen gern folgen. Schon seit Ende 2002 verhandeln wir mit unseren Ansprechpartnern in Berlin und Brüssel in diesem Sinn. Die Staatskanzlei und das Hanse-Office haben diese Gespräche vorbereitet und begleitet. Sie können also ganz zufrieden sein: Wir müssen nicht angeschubst werden, um auf Sachen hingewiesen zu werden, die unsere Pflicht sind, nämlich unsere Aufgaben zu machen. Das machen wir schon.

(Beifall bei der SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das kann ja nicht schaden!)

- Schaden kann das nicht, Herr Garg; das ist klar. Sie müssen heute Abend ja etwas Tolles nach Hause tragen, nämlich dass Sie mich auf etwas aufmerksam gemacht haben. Das gönne ich Ihnen von ganzem Herzen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich würde Sie gern über Ziel und Stand unserer Diskussion unterrichten. Wir haben dem Bundeswirtschaftsministerium als dem zuständigen Ministerium im April dieses Jahres unsere Vorstellungen und Wünsche zum **Förderprogramm INTERREG IV A** mitgeteilt. Unsere Linie haben wir dabei mit dem deutschen Sekretariat der drei deutsch-dänischen Grenzregionen abgestimmt, dem Landesteil Schleswig, der K.E.R.N.-Region, die hoffentlich bestehen bleibt - Herr Kalinka, hier wäre doch einmal eine Möglichkeit, darüber nachzudenken, wie dumm es eigentlich ist, K.E.R.N. auseinander zu pflücken - und der Arbeitsmarktregion Lübeck und Ostholstein. Damit sind die Interessen Schleswig-Holsteins und des deutsch-dänischen Grenzgebietes frühzeitig in den Entscheidungsprozess einbezogen worden.

Am Ende entscheiden dann die Mitgliedstaaten darüber, wie die Strukturfonds und Gemeinschaftsinitiativen zukünftig gestaltet werden. Ich kann Ihnen sagen: Aus Sicht des Landes Schleswig-Holstein spielt INTERREG IV eine sehr wichtige Rolle.

Für die Landesregierung sind folgende Punkte von großer Bedeutung: Die Erweiterung der EU wird eine Neuverteilung der Mittel zur Folge haben. Wir sollten uns nichts vormachen und nicht glauben, es ginge in gleicher Höhe und gleicher Struktur weiter wie bisher. Aber wir warnen vor einer zu einseitigen Verschiebung der INTERREG-Mittel zugunsten der neuen Binnen- und Außengrenzen in Osteuropa; denn wenn die bestehende Arbeit im Grenzgebiet nicht

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

erheblich erschwert werden soll, dürfen die Mittel nicht zu abrupt und nicht zu stark gesenkt werden.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber es ist klar: Wegen der im Mai 2004 anstehenden Erweiterung der Europäischen Union brauchen wir nicht mit null zu rechnen. Wir müssen uns nur auf einiges einstellen.

Helfen würde natürlich auch - das darf ich vielleicht am Rande erwähnen -, wenn es in der Diskussion zwischen Dänemark und Deutschland zu einer Harmonisierung der jeweiligen Systeme der sozialen Sicherheit käme, auf der einen Seite durch Mehrwertsteuer finanziert, auf der anderen Seite durch Gebühren. Das macht den Austausch von Arbeitskräften - -

(Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

- Wir haben für dieses System durchaus eine gewisse Sympathie, Frau Abgeordnete Spoorendonk, weil gesamtgesellschaftliche Aufgaben von allen und nicht nur von den Beitragszahlern getragen werden sollten.

(Beifall bei SPD und SSW)

Es gibt hierzu auch einen Antrag für den SPD-Bundesparteitag, aber ich fürchte, das wird sich nicht ganz schnell umsetzen lassen.

Was uns unter Umständen auf der dänischen Seite Schwierigkeiten bereiten könnte, ist die Überlegung, vier große Kreise zu bilden. Es fällt schwer, bei einem Kreis, der bis nach Aurich oder noch weiter hinausgeht, grenzüberschreitende Zusammenarbeit hinzubekommen, zu begründen. Ich hoffe, dass dort eine Lösung gefunden wird, die hilft, dieses Problem zu lösen.

Die Mittelverteilung zwischen den drei Säulen des Programms INTERREG A, B und C soll erhalten bleiben. Schon jetzt fließt der größte Teil in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Das sind immerhin 67 % in der Bundesrepublik und daran kann man sehen, wie wichtig die deutsch-dänische Zusammenarbeit hier für uns in Schleswig-Holstein ist.

Wir profitieren auch von den beiden anderen Ausrichtungen der Gemeinschaftsinitiative B, der Kooperation von europäischen Großregionen wie Ostsee und Nordsee, und C, der europaweiten Kooperation von Regionen und Kommunen. Gemeinsam mit den drei INTERREG-Regionen setzt sich die Staatskanzlei weiterhin für drei getrennte Förderprogramme ein, die ausschließlich und eigenverantwortlich durch die Regionen verwaltet werden. Damit sehen wir uns auf

der Linie des SSW und, wie ich gemerkt habe, auch der anderen Fraktionen in diesem Hause.

Auch was die **Verwaltung der Programme** betrifft, gibt es keine Probleme. Wir haben vom Start an eine klare Entscheidung getroffen. Die Verantwortung für den deutschen Anteil an der grenzüberschreitenden Kooperation zwischen Sønderjylland und dem Landesteil Schleswig liegt bei den Kreisen Schleswig-Flensburg, Nordfriesland und der Stadt Flensburg. So bestehen in allen drei Grenzregionen die gleichen Bedingungen und von dieser Regelung wollen wir auch in Zukunft nicht abweichen.

So sehr wir unsere Interessen verteidigen und dafür kämpfen, wir sollten uns nicht in einen Wettlauf begeben, zum Nachteil der neuen Mitgliedstaaten die Mittel jeweils nur auf die alten Fördergebiete zu konzentrieren. Wir arbeiten seit vielen Jahren partnerschaftlich und zu beiderseitigem Nutzen mit allen unseren osteuropäischen Nachbarn zusammen, übrigens auch in den so genannten Twinningprojekten zusammen mit Dänemark. Da hat sich die Zusammenarbeit zwischen uns ziemlich gut bewährt.

Schleswig-Holstein hat die Erweiterung der Europäischen Union von Anfang an begrüßt. Wir werden uns daran finanziell durch Opfer zu beteiligen haben, um daraus langfristig Vorteile für unser Land, für Europa und auch für die Grenzregion zu Dänemark gewinnen können. Wenn wir das gemeinsam machen - ich habe das Gefühl, hier war Gemeinsamkeit festzustellen -, dann wird das bestimmt zum Wohl der beiden Regionen sein.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wenn ich das richtig verstehe, wurde der Antrag auf Ausschussüberweisung zurückgezogen, sodass wir in der Sache abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 15/3011

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat Frau Abgeordnete Todsens-Reese.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal steht das Landesnaturschutzgesetz in der Kritik. „Gesetzgeberischer Schwachsinn“, so stand es am 30. Oktober 2003 in der „Landeszeitung“. Worum geht es? Nach dem Landesnaturschutzgesetz vom Mai 2003 steht dem Land nach § 40 ein Vorkaufsrecht zu, wenn das Grundstück in bestimmten Fällen - diese Fälle sind in § 40 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 definiert - für Zwecke des Naturschutzes benötigt wird. Dieses **Vorkaufsrecht** ist zunächst nichts Neues, sondern war bereits im bisherigen **Landesnaturschutzgesetz** verankert. Neu ist dagegen die Ergänzung in § 40 Abs. 5: „§ 28 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches ist entsprechend anzuwenden.“ Da kann sich erst einmal keiner etwas drunter vorstellen. Das hört sich ganz harmlos an und entpuppt sich in der Praxis als ABM für das LANU, für Notare und für Grundbuchämter.

Ich will dieses näher erläutern. In § 28 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch heißt es nämlich: „Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer in das Grundbuch nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist.“ Daher muss nun von den Notaren für jeden Kaufvertrag vom Grundstückserwerb über das Erbbaurecht bis hin zur Eigentumswohnung dieser Nachweis geführt und vom LANU eingeholt werden. Dafür gibt es ganz konkrete Beispiele, so den Verkauf von Wohnungseigentum im „Fliegenden Holländer“, einem Gebäudekomplex in Kiel-Schilksee, oder aber in einem anderen aktuellen Fall, wo das LANU dann zur Entscheidungsfindung sowohl den Auszug aus einer 25.000er - als auch einer 5.000er - Karte verlangte. Da Notare im Allgemeinen nicht über so umfangreiche Kartenwerke verfügen, forderte das LANU diese beim Katasteramt an. Wer hier noch allen Ernstes glaubt, es gebe keine Zeitverzögerung, der muss schon auf beiden rot-grünen Augen blind sein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dass sich bei der Anzahl von Kaufverträgen in ganz Schleswig-Holstein - ich habe eine geschätzte Zahl von 120.000 Fällen gehört - die Anfragen im LANU

türmen werden, liegt doch auf der Hand. Da kann ich nur sagen, Frau Ministerpräsidentin: Wie war das mit Verschlanken und Entbürokratisieren?

(Beifall bei CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unter dem Strich kann man sagen, auch in diesem Punkt ist das Landesnaturschutzgesetz kein gesetzgeberisches Meisterstück, sondern führt zu ausufernder **Regulierung und Bürokratie**, wird zum Hemmschuh für eine zügige Abwicklung von Kaufverträgen auch für Bereiche, die mit Natur- und Umweltschutz überhaupt nichts zu tun haben. Dieser gesetzgeberische Pfuscher muss so schnell wie möglich und juristisch einwandfrei geheilt werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir haben mit einer schnellen Reaktion auf viele Notarhinweise aus dem Land unseren Gesetzentwurf eingebracht, um die erforderliche **Gesetzesänderung** kurzfristig auf den Weg zu bringen. Der Erlassweg der Landesregierung ist ein Holzweg. Es ist nur zu offensichtlich, dass Sie mit diesem Erlass lediglich den erneuten Gesetzespfusch vertuschen wollten. Es ist auch ein untauglicher Versuch, weil der Wortlauf des Gesetzes eindeutig und nicht auslegungsfähig ist. Dieses gestehen Sie doch im Grunde genommen selbst mehr oder weniger ein, wenn Sie in Ihrem Schreiben vom 21. Oktober 2003 an die Schleswig-Holsteinische Notarkammer im letzten Satz formulieren: „Sollte die Neuregelung wider Erwarten zu größeren Problemen führen, wird über weitere Schritte nachzudenken sein.“

Beenden wir und Sie vor allen Dingen lieber sofort diesen Schildbürgerstreich, aber nicht halbherzig über den **Erlassweg**, sondern über die von uns geforderte Gesetzesänderung. Ich sage auch klar, wir können im Ausschuss selbstverständlich auch über Details miteinander reden. Auch in unserem Antrag wird es dann nicht heißen „Oberste Naturschutzbehörde“ sondern „Obere Naturschutzbehörde“. Uns war es wichtig, dieses Verfahren schnell anzuschieben und auf den Weg zu bringen, damit wir Ergebnisse bekommen. Ansonsten kann man Ihnen nur zurufen: Für Sie dumm gelaufen.

Ich beantrage Überweisung an den Umweltausschuss.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lautstärke ersetzt nicht die Sachlichkeit, Frau Kollegin. Das ist wieder einmal eine Debatte über bereits Erledigtes, aber natürlich will ich gern zur Sache reden. Die Neufassung des § 40 des **Landesnaturschutzgesetzes** in der Frage des **Vorkaufsrechtes** ist bei der im Mai beschlossenen Novelle eingefügt worden, weil auf der Basis des alten Gesetzes ein erhebliches **Vollzugsdefizit** bestand. Bis dahin waren die Veräußerer und Erwerber von Grundstücken verpflichtet, dem Land durch Vorlage des Kaufvertrags die Möglichkeit einzuräumen, das Vorkaufsrecht auszuüben. Dieses ist in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nicht erfolgt.

Gleichzeitig war im Baugesetzbuch § 28 Abs. 1 Satz 2 bei der Neufassung des Naturschutzgesetzes zu berücksichtigen, nach dem dem Grundbuchamt für alle Grundstücksverkäufer auferlegt wird, Käufer als Erwerber nur dann einzutragen, wenn die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist. Hier gab es erhebliche Vollzugsdefizite. Sie haben das zitiert. Dies war der Grund für uns, die Notare zur Unterrichtung des LANU zu verpflichten. Im Eifer des Gefechts sind wir dabei etwas über das Ziel hinausgeschossen.

(Zurufe von der FDP)

- Wer viel arbeitet, der macht auch einige Fehler. Das ist bei Ihnen nicht der Fall. Es ist richtig, dass in dem Gesetz eine begleitende Erläuterung fehlt. Diese liegt aber inzwischen seitens des LANU durch die angekündigte **Verzichtserklärung** vor, die den Notaren jetzt die nötige **Rechtssicherheit** gibt. Dabei wurden in Zusammenarbeit mit Rechtspflegern alle aus der Praxis bestehenden Fallgruppen, in denen typischerweise ein Vorkaufsrecht nicht infrage kommt oder nicht besteht, von der Meldepflicht ausgeschlossen. Dies betrifft Wohnungseigentum, Erbbaurecht und die Fälle nach ALB 100, 200, 300 und 500, in denen es ausschließlich um private landwirtschaftliche und gewerbliche Grundstücke geht.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese [CDU])

Die schleswig-holsteinischen Notare haben auf die Ankündigung der Verzichtserklärung positiv reagiert und verfahren bereits danach. Damit ist das Thema erledigt. Wenn man den CDU-Antrag genau liest, stellt man fest, dass damit das Landesnaturschutzgesetz in den Zustand vor der Novelle vom Mai 2003 zurückversetzt wurde, der nicht mit Bundesrecht vereinbar war. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab. Wie immer reden wir im Ausschuss gern über

alles, aber nicht über eine Änderung des Landesnaturschutzgesetzes.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich im Namen der FDP-Fraktion ausdrücklich bei der CDU für diesen Antrag bedanken.

(Beifall bei der FDP)

Das ist in Ordnung. Wenn Sie es nicht gemacht hätten, dann hätten wir - so glaube ich - innerhalb kürzester Zeit diesen Antrag nachgereicht, weil sich diese Erkenntnis auch schon bei uns durchgesetzt hat. Bei Rot-Grün dauert das ein bisschen länger; wenn Sie es überhaupt gemerkt hätten.

Was war geschehen? Im Mai dieses Jahres haben die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW dem Gesetzentwurf für das so genannte Landesartikelgesetz zugestimmt. In diesem 155 Seiten starken Machwerk wurde unter anderem eine Änderung des Landesnaturschutzgesetzes eingebaut, die in der Praxis zu abstrusen Folgen führt. Diese Regelung reiht sich nahtlos in das grüne Chaos ein, das Minister Müller hier seit Monaten mit der Ausweisung von FFH-Gebieten, seinem Gesellschaftsspiel „Umweltranking“ und seiner Blockade bei der Aufgabenübertragung im Umweltbereich abliefern. Es ist die mangelnde fachliche Qualität, die diesen Umweltminister auszeichnet, obwohl er im Prinzip auf zwei ganze Ministerien zurückgreifen kann.

Durch das, was Rote, Grüne und SSW als **Änderung des Landesnaturschutzgesetzes** abgesegnet haben, ist Folgendes passiert: Das Landesamt für Natur und Umwelt musste plötzlich - als zuständige Behörde - für jeden Grundstückskauf im Land eine Bestätigung abgeben, ob im konkreten Fall ein **Vorkaufsrecht** besteht, oder bestätigen, dass es nicht ausgeübt wird, was ohnehin meistens der Fall ist. Hier wurde ein bürokratischer Popanz aufgebaut, der keinen Nutzen bringt. Ich zitiere nur allzu gern den Notar aus Flensburg, der im „Flensburger Tageblatt“ vom 30. Oktober 2003 Folgendes verkündete: „Das ist gesetzgeberischer Schwachsinn!“

Dieser Notar erklärte weiter: Das Tragische an dieser Geschichte sei, dass die Verträge nun beim LANU in Flintbek auf Halde lägen. Viele Grundstücksbesitzer, die dringend verkaufen müssten, kommen während-

(Günther Hildebrand)

dessen in Liquiditätsschwierigkeiten und auch die neuen Erwerber können das Grundstück nicht entsprechend nutzen.

So sieht es aus. Auch hier hat der grüne Minister wieder dafür gesorgt, dass der Abschluss von Geschäften zumindest verschleppt wird und Bürgerinnen und Bürger dafür die Zeche zu zahlen haben. Was schert es ihn? Er ist ja nicht betroffen. Auch die Mitarbeiter in den **Grundbuchämtern** fingen langsam an, mit den Augen zu rollen. So wird in der gleichen Ausgabe des „Flensburger Tageblatts“ ein Rechtspfleger zitiert, der mehr gesetzlichen Interpretationsspielraum forderte, um zumindest städtische Grundstücke auch ohne Stempel aus Flintbek ins Grundbuch eintragen zu können.

Mittlerweile hat das **Umweltministerium** mit einem **Erlass** reagiert. Es räumt also den gesetzgeberischen Murks ein. Zwar wurde noch vom Pressesprecher des grünen Ministers mitgeteilt, dass alle Verträge ohne jede Verzögerung im LANU innerhalb von 14 Tagen abgewickelt würden. Ich frage Sie aber: Sind 14 Tage nicht auch verlorene Zeit?

Ich denke, wir können uns den Stempel aus Flintbek völlig sparen. Wir brauchen kein grünes Licht aus dem LANU für Grundstücksverkäufe. Die Landesregierung hat erst gestern mit großem Brimborium ihre Pläne für die Straffung der Verwaltung präsentiert. Hier hätte sie eine Chance gehabt, gemeinsam mit der Opposition etwas durchzusetzen, um das sie sich auch in der gestrigen Pressekonferenz herumgedrückt hat, nämlich konkrete überflüssige Aufgaben einfach zu streichen. Das LANU soll doch in Zukunft nur noch wissenschaftlich tätig sein. Dies hier ist aber eine reine Vollzugsaufgabe. Lassen Sie diese mit uns einfach wegfallen! Das ist ein kleiner konkreter Beitrag zum Bürokratieabbau. Es wird niemanden geben, der diese Regelung vermisst. Im Jahre 2005 wird es dann auch keinen grünen Umweltminister Müller mehr geben. Ich verspreche Ihnen, den wird auch keiner vermissen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Matthiessen hat das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer hat das Problem entdeckt? Es war nicht die CDU, es war nicht die FDP. All die Kollegen, die hier heute so klug schnacken, sind - wie wir auch - aus der Praxis darüber unterrichtet worden, dass hier ein Problem besteht.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese [CDU])

- Frau Kollegin, wir haben es bei uns im Arbeitskreis bereits beraten. Wir haben es auch zusammen mit den Kollegen von der SPD im gemeinsamen Arbeitskreis beraten. Es bedurfte nicht Ihres Hinweises auf dieses Problem. Auch an uns sind betroffene Notare herangetreten.

(Unruhe)

Es gab in der Anhörung nach meiner Erinnerung auch keinen Hinweis darauf, dass hier ein Problem entstehen könnte. - Nun lassen Sie mich einmal ausreden!

Es gibt also keinen Dissens in der Frage, ob hier ein Nachbesserungsbedarf besteht beziehungsweise ob es vielleicht einer Präzisierung in der Auslegung des Gesetzes bedarf. Die Frage ist: Ist dies tauglich innerhalb des Gesetzes abzuarbeiten oder bedarf es einer Gesetzesänderung, wie es die CDU vorschlägt? Vielleicht werden wir diesen konkreten Empfehlungen nicht folgen. Das kann man aber in der Sache beraten. Es ist kein Profilierungsthema für FDP und CDU, weil Sie es zu der Zeit, als wir das Gesetz als Gesetzgeber verfasst und erlassen haben, in diesem hohen Hause versäumt haben, entsprechende Hinweise zu geben. Insofern ist es billig, im Nachhinein, wenn wir alle um eine Erkenntnis klüger geworden sind, solche Auftritte zu machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Schmitz-Hübsch?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Bitte schön.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Würden Sie bitte sagen, wer die Verantwortung dafür trägt, dass Gesetze sauber und ordentlich erlassen werden - die Regierung oder die Opposition?

Die Frage war: Wer hat die Verantwortung dafür, dass Gesetzes präzise gemacht werden. Wir sind die Legislative. Der Landtag trägt dafür die Verantwortung. Wir haben darüber sehr intensiv beraten, ganztägige Anhörungen dazu durchgeführt und im Ausschuss mehrere Durchgänge gehabt. Ich denke, wir haben das Gesetz auf hohem Niveau gemeinsam ent-

(Detlef Matthiessen)

wickelt. Da ist ein Fehler passiert, der leicht aus der Welt zu schaffen ist.

(Zurufe des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Vielleicht muss ich das hohe Niveau im Hinblick auf die Beteiligung der FDP und ihre Beiträge etwas reduzieren. Ich denke, es handelt sich - was die Fehler anbelangt - um eine Petitesse. Gleichwohl gibt es gravierende praktische Auswirkungen, die es zu beseitigen gilt. Das, was Sie hier entfalten, ist ein bisschen wie Sturm im Wasserglas.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben alle das Problem, das mit dem im **Landesnaturenschutzgesetz** verankerten **Vorkaufrecht** des Landes verbunden ist, erkannt.

Insofern - das muss ich ganz ehrlich sagen - können wir dankbar dafür sein, dass die CDU diesen Gesetzentwurf eingebracht und auf das Thema aufmerksam gemacht hat.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Aber auch die Landesregierung war nicht untätig. Gleich nach Bekanntwerden des Problems hat das Landesamt für Natur und Umwelt angekündigt, dass man ein so umfassendes Vorkaufrecht gar nicht ausüben und deshalb schnell einen Vorschlag zur Lösung des Problems vorlegen wolle. Dies ist durch den Umweltminister schnell geschehen.

Nun liegt uns ein Erlass vor, der das Problem lösen soll. Das sind die beiden Bereiche, die uns bekannt sind, Gesetzentwurf und Erlass. Daher glaube ich, dass wir im Ausschuss beraten können, ob wir die Lösung des Problems in Form eines Erlasses als ausreichend erachten oder ob und wie wir das Landesnaturenschutzgesetz möglicherweise noch ändern müssen oder wollen. In diesem Sinne freue ich mich auf eine vernünftige Ausschussberatung.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Graf Kerssenbrock das Wort.

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es soll noch Abgeordnete geben, die auch im praktischen Leben tätig sind, Herr Kollege Matthiessen. Ich bin einer der solchen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir als Notar ist dieses Thema auf den Tisch gekommen. Ich habe noch am selben Tag, als ich die Zwischenverfügung des Rechtspflegers des Amtsgerichts Kiel erhielt, diese Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht. Ich habe nämlich gesagt: So ein Unsinn, den dieses Land hier verzapft hat, kann nicht bestehen bleiben. Wir müssen das dringend ändern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Treppenwitz, wenn ich den Kollegen Nabel höre - ich habe ihm vorhin zugehört -

(Günther Hildebrand [FDP]: Er hat gar nichts gesagt!)

ist, dass die Uneinsichtigkeit der eines kleinen Kindes gleicht.

(Beifall bei der FDP)

Sie wollen nicht einmal diesem Gesetzentwurf zustimmen, sondern wollen das alles irgendwie anders regeln und meinen, das irgendwie schon in den Griff gekriegt zu haben, statt einmal zuzugeben, dass Sie hier richtig Mist gebaut haben. Hier soll eine Behörde, die es mit dieser Aufgabenstellung eigentlich nicht mehr geben soll - sie soll völlig andere Aufgaben erhalten -, plötzlich zu einer Super-oberaufsichtsbehörde hochstilisiert werden, die zu allem und jedem ihr Okay geben soll.

Das ist offensichtlich in dem Hirn von Beamten dieses Landes entstanden. Das ist von Ihnen dann abgeknickt worden. Dass Sie nicht einmal bereit sind, diese Korrektur vorzunehmen, dass Sie nicht einmal bereit sind, sich bei diesem politischen Fehler selbst zu korrigieren - -

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Nein, das ist eben nicht geschehen. Es ist neuerdings ein Erlass in der Welt. Den haben wir auch auf den Tisch bekommen. Das ist wahr. Aber wie soll ein Erlass gegen ein existierendes Gesetz ankommen?

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Erlass kann doch gar nicht rechtswirksam sein. Das ist ein Erlass contra legem. Sie können doch nicht die Gesetzesbestimmung, die Vorkaufverzichtserklärung ist für alle Wohnungseigentumsverkäufe erforderlich contra legem, per Erlass so regeln,

(Dr. Trutz Graf Kerssenbrock)

dass sie eigentlich doch nicht erforderlich ist. Genau das wollen Sie jetzt offensichtlich regeln. Wir haben ja schon beruhigende Zwischenverfügungen von Rechtspflegern auf dem Tisch. Das wird aber alles nicht gehen. Sie werden das Gesetz ändern müssen. Oder es wird weiter schief gehen. Und es treten die Folgen ein, die der Kollege Hildebrand beschrieben hat. Schon aus Liquiditätsgründen werden zahlreiche an Kaufverträgen Beteiligte in dramatische wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, weil die Vorkaufsverzichtserklärung nicht vorliegt. Das werden nämlich nicht alle so auslegen. Das ist offen. Dem müssen Sie entgegensehen, wenn Sie das Gesetz nicht ändern.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann an Sie nur appellieren: Zeigen Sie Vernunft! Korrigieren Sie einen so hirnrissigen Fehler, der hier begangen worden ist!

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Dreiminutenbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Grafen Kerssenbrock außerordentlich dankbar dafür, dass er hier als Notar gesprochen und die Problematik auf den Tisch gebracht hat. Ich möchte eines hinzufügen. Lassen Sie uns dieses Gesetz so schnell wie möglich, möglichst noch vor Ende dieses Jahres, ändern. Sonst wird sich ein Stau bilden - wie immer bei allen Notaren, bei den Grundbuchämtern, bei den Finanzämtern zum Ende des Jahres -, der nicht mehr abzarbeiten ist. Darunter werden die Parteien von Kaufverträgen leiden. Also bitte: Dieses Gesetz so schnell wie möglich ändern, damit jeder Zweifel ausgeräumt ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich bitte Sie ganz herzlich, Herr Nabel, auch wenn Sie mich jetzt ganz skeptisch angucken: Geben Sie sich einen Schubs! Machen Sie mit!

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Müller das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Murks-Müller!)

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Ich möchte in dieser Debatte zwei Dinge unterscheiden. Das Erste ist: Haben wir ein reales Problem?

(Zurufe von CDU und FDP: Ja!)

Das Zweite ist: Gibt es hier einen politischen Popanz, der aufgebaut wird? Hier benutzt jemand, der eigentlich etwas ganz anderes will, etwas. Ich bin Herrn Hildebrand sehr dankbar dafür, dass er die Katze aus dem Sack gelassen hat.

(Werner Kalinka [CDU]: Haben Sie eine reale Wahrnehmung?)

Worüber reden wir in der Realität? Ich bin dankbar dafür, dass Herr Kerssenbrock eingestanden hat, dass es nach alledem, was wir bisher an Erfahrung haben, eine Lösung gibt, die in der Praxis vernünftig funktioniert.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese [CDU])

Man muss also unterscheiden: Gibt es ein Problem in der Realität oder ist es nicht so, dass wir innerhalb von zwei Wochen in der Lage sind, das auf den Tisch zu legen, was an Einverständniserklärung notwendig ist? Jeder, der so viel Erfahrung wie Herr Kerssenbrock hat, kann sicherlich darstellen, wie lange solche Geschäfte dauern; seine Zunft ist daran intensiv beteiligt.

Das LANU hat in der Tat in enger Kooperation mit weiteren befreundeten Ressorts dafür gesorgt, dass es für den überwiegenden Teil der angesprochenen Probleme eine Klarstellung gibt, die aus unserer Sicht trägt, vernünftig ist, sodass in der Realität kein Problem entsteht. Ich stelle fest: Die geltende Gesetzeslage ist durch die Ergänzung auf dem Wege, der hier mehrfach beschrieben worden ist, so geregelt, dass die Klagen, die in der Zeitung beschrieben worden sind - auch mir fällt es leicht, jemanden zu zitieren -, in der jüngsten Vergangenheit nicht mehr erhoben worden sind. Ich bin gern bereit, im Ausschuss die weiteren Erfahrungen der letzten Wochen darzulegen, die die Realität beschreiben. Das ist ein Teil der Diskussion.

Noch einmal: Ich bin Herrn Hildebrand sehr dankbar. Er hat uns dargestellt, was die FDP - mit Verlaub, ich glaube, dass das auch für große Teile der CDU gilt,

(Minister Klaus Müller)

wenn auch vielleicht nicht für die Kollegin Todsens-Reese - will. Sie will das Vorverkaufsrecht

(Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: Vorverkaufsrecht!)

für den **Naturschutz** abschaffen. Worüber reden wir? Wir reden darüber, dass in 14 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland vergleichbare Regelungen existieren. Lediglich Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz - was bei beiden Ländern zu denken gibt - kommen ohne vergleichbare Regelungen aus. Das heißt, alle anderen Länder, die teilweise - es sei beklagt - von anderen Mehrheiten regiert werden, haben vergleichbare Regelungen.

Warum haben sie diese Regelungen? Weil wir feststellen, dass es nach Verkaufsverhandlungen, das heißt, wenn der Kaufpreis feststeht, einem Verkäufer also kein Nachteil entsteht, sein kann, dass es sich um Gebiete handelt, die für den Naturschutz wertvoll sind und wo es wesentlich sinnvoller, effizienter und Kosten sparender sein kann, dass der Staat oder zum Beispiel eine Stiftung das Gebiet zu dem vereinbarten Preis kauft. Das ist effizienter, praktischer Naturschutz, den bisher - -

(Martin Kayenburg [CDU]: Rechtsbeugung!)

- Oh, Herr Kayenburg! Ich habe vor Ihnen bisher so viel Respekt gehabt! Aber so eine Äußerung ist selbst unter Ihrem Niveau.

Naturschutz - dessen Wille dazu CDU und FDP im Theoretischen immer zustimmen - wird, soll und kann hier effizient umgesetzt werden. Da haben wir keinen Dissens. Herr Hildebrand hat heute zum ersten Mal gesagt, er wolle darauf verzichten. Sie präjudizieren solche Fälle, wie wir sie jetzt in der Geltinger Birk haben, wo das Umweltministerium mit seinen Behörden nicht rechtzeitig informiert worden ist, wo wir nachträgliche Streitereien haben, die für alle schlecht sind. Nein, Sie gehen sogar noch einen Schritt weiter. Sie wollen, wie Sie eben gesagt haben, auf das Vorverkaufsrecht des Naturschutzes

(Günther Hildebrand [FDP]: Vorkaufrecht! - Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: Sie wissen nicht einmal, wovon Sie reden, Herr Minister!)

- Vorkaufrecht, Pardon - verzichten. Das ist ein Rückschritt, der weit hinter das zurückgeht, was Frau Todsens-Reese und die CDU-Fraktion hier vorge schlagen haben. Das ist ein Rückschritt für den Naturschutz.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Quatsch!)

Das ist von Ihnen die Aufkündigung des Naturschutzes, eines effizienten Naturschutzes.

Ich möchte noch einmal meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, dass die Kollegin Happach-Kasangen Berlin verschwunden ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seitdem hat die FDP-Fraktion hier einen Wandel vollzogen. Sie kündigt jeden Umwelt- und Naturschutz auf. Ihre Rede heute war dazu leider der Beleg.

Mein Vorschlag ist, in einer pragmatisch vernünftigen Weise die Erfahrungen auszuwerten. Die werden wir dem Umweltausschuss präsentieren. Ich bin dankbar dafür, dass auch viele Notare uns bestätigt haben, dass die jetzige Regelung praktikabel, vernünftig und unbürokratisch ist - so, wie wir uns das wünschen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Welche denn?)

Und ich bin sicher, dass wir in der Lage sind, den Kollegen im Ausschuss dies darzustellen, darzulegen, und dann in aller Gelassenheit die weiteren Beratungen durchführen können.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Einen Popanz aufzubauen, wie das die FDP hier getan hat, ist nicht hilfreich. Das dient nicht dem Naturschutz, sondern dient nur einem populistischen Wahlkampfkonzert der FDP.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht; damit schließe ich die Beratung. Wir treten in die Abstimmung ein. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3011, federführend an den zuständigen Umweltausschuss zu überweisen. Ich darf fragen. Wird die Mitberatung durch den Innen- und Rechtsausschuss gewünscht?

(Zurufe: Ja!)

- Damit ist beantragt worden, den Gesetzentwurf federführend an den Umweltausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so entscheiden will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig vom Haus so beschlossen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 3 aufrufe, darf ich die Gelegenheit nutzen, dem Haus die Grüße des Vorsitzenden des Volkskongresses unserer Partner-

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

provinz Zhejiang zu übermitteln. Eine Delegation hat sich seit Sonntag drei Tage hier im Land aufgehalten. Die Mitglieder haben sich für die freundschaftliche und gute kollegiale Aufnahme im Land durch Landtag und Landesregierung bedankt. Sie sind heute Mittag weitergeflogen. Ich hatte heute die Freude und Ehre, sie noch begleiten zu dürfen, und soll die Grüße und den Dank für die freundschaftliche Aufnahme dem ganzen Haus übermitteln.

(Beifall)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes - KAG - des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1834

b) Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes - KAG - des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2591 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/2974

Ich erteile zunächst das Wort der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Monika Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat dem Innen- und Rechtsausschuss den Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 15/1834, durch Plenarbeschluss vom 15. Mai 2002 überwiesen. Der Ausschuss hat sich mit dem Gesetzentwurf in acht Sitzungen, zuletzt am 22. Oktober 2003, befasst.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/2591 (neu), ist dem Innen- und Rechtsausschuss durch Plenarbeschluss vom 4. April 2003 zur Beratung überwiesen worden. Mit ihm hat sich der Ausschuss in drei Sitzungen, zuletzt ebenfalls am 22. Oktober 2003, befasst.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die beiden Gesetzentwürfe Drucksachen 15/1834 und 15/2591 (neu) für erledigt zu erklären und den Gesetzentwurf in der aus der Anlage zur Drucksache 15/2974 ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Dann eröffne ich die Aussprache. Zunächst hat Herr Abgeordneter Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was möglich ist, wenn Parlamentarier neben der inhaltlichen Profilierung der eigenen Partei das Gemeinwohl im Auge haben, können wir alle bei der Beschlussempfehlung zum Kommunalabgabengesetz feststellen. Trotz inhaltlich kontrovers geführter, aber immer sachorientierter Diskussion haben wir die vorliegende Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses erarbeitet und einstimmig verabschiedet. Da wir als FDP-Fraktion mit unserer Gesetzesinitiative den Anstoß für die Änderung des KAG gegeben haben, möchten wir uns für die konstruktive Zusammenarbeit im Ausschuss bedanken.

Was haben wir durch den Gesetzentwurf erreicht? - Durch die Änderung des **Kommunalabgabengesetzes** haben wir der kommunalen Ebene bei der Wahl, wie die Gebührenkalkulation, insbesondere im Abwasserbereich, vorgenommen werden soll, mehr Freiheit gegeben. Und wir haben Entscheidungen der Verwaltungsgerichte gesetzgeberisch nachvollzogen. Es ist nunmehr möglich, zur Minderung der Nutzungsgebühren Beiträge jährlich aufzulösen. Auch Zuschüsse und Zuweisungen können in Zukunft aufgelöst werden, wenn der Zuschussgeber - meist das Land - dies bewilligt und dieser Zuschuss zur Entlastung einzelner Gebührenschuldner gewährt werden soll.

Um diesen Punkt herrschte jahrelanger Streit zwischen dem Innenministerium und den Kommunen, die die Abwasserentsorgung im so genannten Kooperationsmodell durchführen. Das Kooperationsmodell bedeutet, dass die Gemeinden bestimmten Unternehmen die Durchführung der Abwasserbeseitigung in ihrem Gebiet übertragen. Der Streit zwischen dem Innenministerium und den Kommunen über das Kooperationsmodell bestand darin, dass diese Kommunen die Beiträge und Zuschüsse des Landes auflösten und so eine Gebührensenkung für die Bürgerinnen und Bürger erreichten. Nach Auffassung des Ministeriums verstieß diese Vorgehensweise aber gegen die

(Günther Hildebrand)

geltenden Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms
[SSW])

Zuschüsse und Beiträge - so das Ministerium - dürften nach der Rechtslage bei der Abschreibung nicht berücksichtigt werden. Schließlich drohte der Streit im letzten Frühjahr zu eskalieren, als das Innenministerium die Landräte anwies, diejenigen Ämter und Gemeinden, die nicht freiwillig der Ansicht des Ministeriums folgten und das Kooperationsmodell beendeten, im Wege des Sofortvollzuges zu einer Gebührenerhöhung zu zwingen. Durch unseren Gesetzentwurf wurde seinerzeit der Sofortvollzug gestoppt.

Was bedeutet dies für die Menschen in Schleswig-Holstein? - Für die Kommunen, die bereits in der Vergangenheit das so genannte Kooperationsmodell für die Abwasserversorgung übernommen haben, herrscht nun Rechtssicherheit. Sie können in Zukunft zumindest die Beiträge auflösen und so die **Abwassergebühr** für die Bürgerinnen und Bürger senken. Die anderen Gemeinden erhalten jetzt die Möglichkeit, sich ähnlich zu verhalten und damit auch ihre Gebührenzahler in den Genuss von Beitragssenkungen kommen zu lassen.

Zwei weitere Punkte, bei denen Handlungsbedarf bestand, waren die Voraussetzungen für Benutzungsgebühren und Fremdenverkehrsabgaben. Im Januar 2003 hatte das Obergericht in Schleswig entschieden, dass es für die Erhebung von Vorauszahlungen bei den Benutzungsgebühren im Kommunalabgabengesetz keine Rechtsgrundlage gebe. Die Mehrzahl der **Kommunen** hat bis heute Satzungen, nach denen sie in Bereichen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Straßenreinigung **Abschlagszahlungen** verlangen. Das macht auch Sinn. Ohne eine solche Regelung müssten die Kommunen diese Leistungen vorfinanzieren oder aber zum Beispiel monatliche Ablesungen und Abrechnungen vornehmen. Das eine würde zu erheblichen zusätzlichen Krediten führen, das andere zu erheblichem zusätzlichem Arbeitsaufwand. Die Gebührenzahler aber müssten dann die Kosten des zusätzlichen Mehraufwandes über erhöhte Gebühren tragen, was wiederum nicht in ihrem Interesse sein kann.

Es war und ist also für alle Beteiligten gleich in mehrfacher Hinsicht sinnvoller, das Kommunalabgabengesetz anzupassen. Das ist mit unserem Gesetzentwurf geschehen. Auch der Gemeindetag befürwortet diesen Gesetzentwurf.

Abschließend möchte ich noch ein Wort zur Jagdsteuer verlieren. Der Landesjagdverband hat sich im Rahmen der Beratungen für die Abschaffung der Jagdsteuer im KAG ausgesprochen. Wir sehen dieses Anliegen überwiegend positiv, dennoch ist eine entsprechende diesbezügliche weitere Änderung des KAG von uns zunächst zurückgestellt worden. Wir wollten den jetzt gefundenen Kompromiss nicht gefährden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hildebrand, wir wollen uns gar nicht über Erstgeburtsrechte streiten. Aber ich erinnere mich noch gut an eine Unterredung zwei, drei Tage, bevor Sie Ihren FDP-Gesetzentwurf einbrachten. Da war von der kommunalen Familie schon an alle Fraktionen der Wunsch herangetragen worden, da etwas zu ändern.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber okay, Sie haben das dann im Alleingang gemacht.

Im Ergebnis ist ja nicht allzu viel von dem, was Sie als Gesetzesantrag eingebracht haben, übrig geblieben. Das war ein Sammelsurium von Kraut und Rüben, will ich mal so sagen. Das ist dann ordentlich aufbereitet worden in den - zugegebenermaßen - etwas langwierigen Verhandlungen, die wir im Ausschuss geführt haben. Aber auch wir freuen uns - was lange währt, wird endlich gut -, nach fast eineinhalb-jährigen Beratungen des Innen- und Rechtsausschusses des Landtages mit umfassenden schriftlichen und mündlichen Anhörungen von Organisationen und Verbänden, dass wir heute endlich die Verabschiedung eines modernisierten kommunalen Abgabenrechts vor uns haben. Wir freuen uns, dass dies nach den Abstimmungen im Fachausschuss auch über alle Fraktionen hinweg voraussichtlich einvernehmlich geschehen wird.

Wir möchten an dieser Stelle für die intensive inhaltliche und formelle Unterstützung bei der Erarbeitung des heutigen Beschlussvorschlages nicht nur als SPD-Mitglieder des Landtages, sondern - ich glaube, ich darf das für das ganze Haus sagen - im Namen aller

(Klaus-Peter Puls)

insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innenministeriums herzlichen Dank sagen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zur Abstimmung vorliegende Beratungsergebnis beruht auf Wünschen, Bitten und Anregungen nicht nur der unmittelbar durch **Kommunalabgabenrecht** betroffenen kommunalen Familie selbst. Gemeinschaftlich mit den kommunalen Landesverbänden haben sich zum Beispiel der Landesverband von Haus & Grund und auch der Bund der Steuerzahler in die Diskussion eingebracht. Wir schaffen im Sinne der Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein für die beitrags-, gebühren- und steuerzahlenden Bürgerinnen und Bürger in dreierlei Hinsicht Erleichterungen und Verbesserungen bei der Finanzierung kommunaler Abwasser- und anderer Anlagen.

Erstens. Den Städten und Gemeinden wird es künftig freigestellt sein, auf die Einbeziehung beitragsfinanzierter Anlagenteile bei der Abschreibung zu verzichten. Die Beiträge können zur Minderung der Benutzungsgebühren aufgelöst werden. Ähnlich kann künftig unter bestimmten Bedingungen und mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde - Herr Hildebrand hat darauf hingewiesen - mit Zuschüssen und Zuweisungen verfahren werden.

Zweitens. Wir schaffen auf diese Weise die Möglichkeit, diejenigen Bürgerinnen und Bürger nicht im wahrsten Sinne des Wortes über Gebühr ein zweites Mal zu belasten, die Abwasser- oder sonstige Anlagen bereits über Anliegerbeiträge oder steuerfinanzierte Zuschüsse mit bezahlt haben. Das entlastet insbesondere die mit Beiträgen bereits belasteten Bevölkerungsteile.

Drittens. Wir sorgen im Ergebnis und damit tendenziell dafür, dass die Benutzungsgebühren für kommunale Anlagen insgesamt und damit auch die Wohnnebenkosten für die Wohnungswirtschaft und im Überwälzungsfall, der ja die Regel ist, für die Mieterinnen und Mieter von Grund- und Wohnungseigentum spürbar zurückgefahren werden können.

Darüber hinaus berücksichtigen wir ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Schleswig, das die Erhebung von Abschlagszahlungen auf Gebühren mangels einer gesetzlichen Ermächtigung im geltenden schleswig-holsteinischen Kommunalabgabengesetz für unzulässig erklärt hat, und wir ermöglichen - eine Anregung des Innenministers - solche Abschlagszahlungen künftig nicht nur für Anlagenbenutzungsgebühren, sondern auch für Fremdenverkehrsabgaben.

Insgesamt sprechen wir der kommunalen Selbstverwaltung mit der heutigen Gesetzesänderung einmal mehr unser Vertrauen aus. Wir sind sicher, dass die Städte und Gemeinden die ihnen heute eingeräumten rechtlichen Möglichkeiten verantwortungsvoll nutzen werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich dem Herrn Abgeordneten Heinz Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Kommunalabgabengesetz war in den letzten Jahren mehrfach Gegenstand von Beratungen. Ursachen dafür waren meist Gerichtsurteile, die Verfahrensweisen von Gemeinden, Kreisen oder Verbänden als nicht rechtmäßig feststellten.

Der Kollege Hildebrand hat das letzte Mal, als wir uns hier über das KAG unterhalten haben, auf der 21. Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 24. Januar 2001 sinngemäß festgestellt, dass ein Gericht ein Urteil fällt und wir nichts Besseres zu tun hätten, als den alten Zustand wieder herzustellen.

Er stellte weiter die Frage in den Raum: Welches Rechtsverständnis wird hier offenbar? Was sollen Bürgerinnen und Bürger davon halten, wenn sie vor Gericht ihr Recht erkämpfen und letztlich doch die Verlierer sind?

Ich habe das sehr ernst genommen, Herr Kollege Hildebrand - ich war damals der Antragsteller -, und umso mehr habe ich mich gewundert, als Sie hier mit dem Antrag auf Änderung des KAGs aufwarteten; denn wenn wir uns die Geschichte und den Werdegang etwas genauer ansehen, dann sehen wir ja auch, dass hier nicht zuletzt in einem bestimmten Segment auch Urteile Begründungen waren, die uns dazu veranlassten, uns damit auseinander zu setzen. Aber das ist nur ein Teil der Geschichte.

Der andere Teil ist natürlich der, dass unser **Kommunalabgabengesetz** mittlerweile 30 Jahre alt ist und dass sich in diesen 30 Jahren auch die kommunalwirtschaftliche Landschaft ein Stück verändert hat und wir diesen Veränderungen natürlich Rechnung tragen müssen.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

(Heinz Maurus)

Wenn wir jetzt an eine Gesetzesänderung herangehen, gebietet es aber die Ehrlichkeit, nicht nur die Vor-, sondern auch noch einmal deutlich die Nachteile anzusprechen.

Worum geht es im Detail? - Es geht um die finanzwirtschaftliche Zweckmäßigkeit einer Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen im Rahmen der Gebührenkalkulation. Es ist von den Vorrednern angesprochen worden, dass hier insbesondere im Bereich der **Abwasserbeseitigung**, in den so genannten Kooperationsmodellen, in der Vergangenheit Beiträge und Gebühren eigentlich contra legem aufgelöst worden sind und so der jetzigen Gebührenzahlerkalkulation als Vorteile zugute gekommen sind. Dieser Vorteil soll im Rahmen der Ausübung des Wahlrechts nunmehr allen zukommen können. Wir müssen dann natürlich auch fragen: Wie sieht es eigentlich danach aus, wenn nicht aufgelöst wird? - Hierüber - darauf darf man dann auch einmal hinweisen - haben zwei Gutachten Auskunft gegeben und letztlich noch einmal - ich sage einmal, als schiedsgerichtliche Begutachtung - ein Gutachten des Landesrechnungshofs, der natürlich ganz klar sagt: Sicherlich können die heute auflösen. Dann habt ihr den Vorteil der geringeren Gebühren heute. Aber wir machen darauf aufmerksam, dass die nächste Generation, die nächsten Gebührenzahler morgen weitaus höher belastet werden müssen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Mit unserem Gesetzesantrag machen wir heute Folgendes: Wir sagen, liebe Kommunen, liebe Kreise, liebe Verbände, entscheidet selbst. Ihr habt die Wahlfreiheit, damit aber auch die Verantwortung.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD sowie Beifall der Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU] und Günther Hildebrand [FDP])

Macht bei euren Entscheidungen euren Bürgern klar, dass das, was sie heute subventioniert bekommen, morgen aber bezahlen müssen.

Im zweiten Punkt haben wir uns mit der Frage des Gebührenkalkulationszeitraumes auseinander gesetzt. Hier ist es sinnvoll - auch aus Gründen einer Kontinuität der Gebühr -, den Zeitraum letztlich von einem Jahr auf drei Jahre zu verändern.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

In einem dritten Punkt ging es um einige abfallrechtliche Problematiken; zum einen um die Einbeziehung benutzungsunabhängiger Betriebskosten der vorgehaltenen Bioabfallsorgung in die Bemessung von Abfallentsorgungsgebühren und zum anderen um die

Einbeziehung der vorhersehbaren Kosten für Investitionen in Abfallentsorgungsanlagen sowie den tatsächlichen unvorhersehbaren späteren Kosten für Stilllegungsmaßnahmen an noch nicht endgültig stillgelegten Abfallentsorgungsanlagen und die Einbeziehung dieser Kosten in die Gebührenkalkulation.

Hier hatten wir zunächst auch Befürchtungen, weil wir glaubten, das Äquivalenzprinzip sei hier nicht beachtet. Wir haben uns dann aber im Zuge der Diskussion eines Besseren belehren lassen. Es gibt eine Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vom 20. Dezember 2000 und wir haben zusätzlich auch den Wissenschaftlichen Dienst darauf gucken lassen. Wir werden also auch diesen Regelungen heute zustimmen.

Für meine Fraktion, für die CDU-Landtagsfraktion, möchte ich aber noch einen weiteren Punkt deutlich machen. Wir haben mit diesem KAG jedes Jahr - man kann schon sagen, alle Jahre wieder - unseren Ärger, weil wir hinter Entscheidungen, die sich entweder aus Veränderungen des wirtschaftlichen Rahmens oder aus der Rechtsprechung ergeben haben, herhecheln. Wir kriegen aus diesem KAG ein Stückwerk, das schwer zu lesen und von Anwendern nur noch schwer zu praktizieren ist. Von daher wäre uns allen angeraten, sich noch einmal wirklich sehr intensiv mit dem KAG auseinander zu setzen, dieses ganze Gesetz auf den Prüfstand zu stellen, neu zu fassen und damit den Dingen, die wir hier immer wieder erleben, Rechnung zu tragen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD und Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP] - Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zunächst darf ich wieder im Schleswig-Holsteinischen Landtag Gäste begrüßen, und zwar Damen und Herren der IG-Metall-Senioren aus Flensburg. - Schönen guten Tag!

(Beifall)

Nun erteile ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir uns schließlich nach mehreren Anläufen an dieses Kommunalabgabengesetz herangemacht haben, war ich immer der Meinung: Jetzt

(Irene Fröhlich)

machen wir das richtig und endgültig, stellen das auf neue Füße.

Okay. Das haben wir nicht gemacht, sondern wir haben gerade das Notwendigste geschafft. Insofern steht eine wirkliche Novellierung des Kommunalabgabengesetzes noch aus. Das ist aber, denke ich, ein dickeres Brett. Ob man das im nächsten Jahr wirklich schafft, wage ich zu bezweifeln. Aber wir werden sehen.

Das Kommunalabgabengesetz - dies wurde von meinen Vorrednern schon gesagt - gehört zu den eher häufiger geänderten **Rechtsvorschriften des Landes**. Mit der heutigen zweiten Lesung können wir glücklicherweise gleich drei Gesetzesänderungsinitiativen der letzten Jahre für erledigt erklären. Die meisten betreffen Details in der Kalkulation kommunaler Abgaben und viele sind in ihren Feinheiten lediglich den Fachleuten zugänglich. Weil man sich mühevoll einarbeiten musste, hat es wohl auch so lange gedauert.

Die **Vorauszahlungen von Müll- und Abwassergebühren** werden mit dem heutigen Beschluss endlich auf sichere rechtliche Füße gestellt. Damit geben wir den Städten und Gemeinden mehr dringend benötigte finanzielle Planungssicherheit. Diese notwendige Korrektur war ebenso Inhalt eines unumstrittenen interfraktionellen Antrages wie auch die Vergrößerung der Kalkulationszeiträume bei der Gebührenkalkulation. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, Kostenüberdeckung und Kostenunterdeckung über mehrere **Kalkulationsperioden** in den Gebührehaushalt einzubringen wie auch die so genannten frustrierten Aufwendungen in die Kalkulation einzubeziehen.

Diese Einigkeit war nicht in allen vorliegenden Punkten von vornherein gegeben. Daher bin ich sehr froh, dass der Ausschuss schließlich doch einstimmig zu der Überzeugung gekommen ist, die Landeszuschüsse zur Erstellung von Abwasseranlagen nicht auflösen zu lassen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Allerdings war dieser Entscheidung ein zäher Prozess vorangegangen. Ich muss sagen: Wenn ich es ganz genau an den gemeinwohlorientierten Programmen meiner Partei überprüfe, dann kommen wir damit eigentlich nicht ganz hin. Das ist für die Grünen ein schwieriger Kompromiss. Aber wir gehen diesen Kompromiss ein, weil wir sehen, dass etwas anderes nicht zu erreichen ist.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Aber, Herr Hildebrand, ob das wirklich, so wie Sie es vorhin angesprochen haben, im Interesse des Gemeinwohls die allerbeste Lösung ist, wage ich zu bezweifeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ursprünglich sah der FDP-Antrag vor, diese **Zuschüsse**, die insbesondere dem Bau moderner Kläranlagen zugute gekommen sind, zugunsten kurzfristig niedrigerer Gebühren aufzulösen und damit letztlich zu verbrauchen. Durch die Möglichkeit der Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen wären insbesondere die von privatisierten Abwasseranlagenbetreibern vorgenommenen Verstöße gegen das Kostendeckungsgebot nachträglich geheilt worden.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Das widerspricht nicht nur unserem Rechtsverständnis. Damit würden die finanziellen Bemühungen des Landes zur Modernisierung veralteter **Kläranlagen** im Nachhinein vereitelt. Wir waren uns ja auch in einer ganz großen Koalition darüber einig, dass wir diese Nachbesserung von Kläranlagen im Sinne des Gemeinwohls dringend brauchen. - Nicht wahr, Herr Feddersen, wir wissen, wovon wir reden? - Dieses Kapital soll letzten Endes durch die Gebührenkalkulation nicht bewahrt werden. Ich freue mich aber trotzdem darüber, dass wir uns letzten Endes auch mit dem Gemeindetag einigen konnten und damit dem Umweltschutz doch noch insoweit einen Dienst erwiesen haben. Nun können es sich die Gemeinden immerhin noch überlegen, ob sie die Beiträge auflösen wollen.

Als logische Konsequenz haben wir die Möglichkeit eingeführt, **Erneuerungsbeiträge** zu erheben. Das bedeutet, dass die Grundstückseigentümer zukünftig gegebenenfalls zu einer erneuten Beitragspflicht herangezogen werden dürften, während die jetzigen Benutzer der Abwasserentsorgung mit Gebührenreduzierung rechnen könnten. - Ich benutze den Konjunktiv, weil es den Gemeinden freigestellt ist, diese Variante zu wählen. Das mag ja auch der Bürgerfreundlichkeit dienen. Denn die Bürger haben engen Kontakt zur Gemeinde und können sich dort äußern. Ich hoffe, dass sie mit Blick auf ihre Haushalte darauf verzichten, zugunsten kurzfristiger Gebührensenkung ihre Liquiditätsmittel zu verbrauchen.

Ich kann nur sagen: Es war der Versuch, mit allen gemeinsam eine vernünftige Lösung zu schaffen, die pragmatisch und auch an den derzeitigen Gegebenheiten

(Irene Fröhlich)

ten orientiert ist. Allerdings sind wir skeptisch, dass man das alles in das Belieben der Gemeinden gibt. In Zeiten, wie wir sie jetzt haben, in denen uns die Finanznot an allen Ecken und Enden drückt, ist das natürlich auch keine wirkliche Freigabe, sondern eher eine Notlösung.

Unter diesem Vorbehalt bitte ich Sie aber schließlich doch, dem Gesetz zuzustimmen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ursprüngliche Initiative, das Kommunalabgabengesetz zu ändern, lag seinerzeit darin begründet, Bestimmungen zu ändern und es so zu ermöglichen, dass einmal geplante Maßnahmen, obwohl sie dann doch nicht durchgeführt wurden, mit in die **Kalkulation** von Gebühren eingerechnet werden können. Dieser Wunsch wurde seinerzeit vor allem aus dem Bereich der **Abfallwirtschaft** geäußert. Bisher gab es fast so etwas wie einen Zwang zur Umsetzung von Planungen, selbst wenn man später festgestellt hat, dass andere Lösungen möglicherweise sinnvoller sind. Dieser Zustand sollte beendet werden und wird nun auch beendet. Das ist sehr zu begrüßen.

Auch dass jetzt **Vorauszahlungen** für Benutzungsgeld erhoben werden können und somit eine bessere Planbarkeit des Gebührenaufkommens ermöglicht wird, haben wir seinerzeit angeregt, und dies findet sich im Gesetzentwurf nunmehr wieder.

So gut die gerade eben genannten Regelungen geändert wurden, so schlecht sind allerdings die zukünftigen Regelungen, die sich auf die Abschreibungen von Anlagen beziehen. In Zukunft sollen nicht mehr **Rückstellungen** gebildet werden, die sich aus dem Gebührenaufkommen der derzeitigen Nutzer der Anlage refinanzieren, sondern es sollen für zukünftige Ersatzinvestitionen jeweils nur neue Beiträge von den Grundbesitzern erhoben werden. Das heißt im Klartext: Nicht die, die den Werteverzehr der Anlage verursachen, sollen die Anlage bezahlen, sondern jeweils diejenigen, die am Tag X zufälligerweise gerade im Besitz des jeweiligen Grundstücks sind.

Ziel dieser grundlegenden Systemänderung im KAG ist es natürlich, die Gebühren senken zu können. Al-

lerdings geht dies nur, wenn man zukünftige Generationen belastet. Auf dieses Problem hat schon der Landesrechnungshof in den Beratungen zum Gesetz hingewiesen, und auch der Landkreistag hat deutlich gemacht, dass er solche Regelungen ablehnt.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und der Kollege Maurus!)

- Ihr ja auch. - Einige Abwasserentsorgungsbetriebe sind in der Vergangenheit in **privatrechtliche Unternehmen** umgewandelt worden. Insgesamt rund 150 von 1.300 Betriebsstätten haben nun eine privatrechtliche Rechtsform. Für diese Unternehmen gilt, dass ihnen das Handelsrecht im Gegensatz zum KAG vorschreibt, Beiträge aufzulösen. Natürlich wollte man auch vonseiten dieser Unternehmen beweisen, wie wirtschaftlich man arbeiten kann. Also mussten die Gebühren gesenkt werden. Dazu hat man sich an das Handelsrecht angelehnt und im Gegensatz zu den kommunalen Betrieben die zukünftig notwendigen Investitionen nicht mehr in die Gebühren eingerechnet, wohlwissend, dass dann zukünftige Generationen die Suppe auslöffeln müssen. Die kommunalen Abwasserentsorgungsbetriebe stehen nun als Verschwender da, die viel zu hohe Gebühren erheben. Denn der normale Gebührenzahler kann diese Ungleichheiten in der Gebührenerhebung und die Hintergründe hierzu gar nicht durchschauen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In Zukunft wird es auch faktisch einen automatischen Zwang zur Auflösung von Beiträgen geben, dem sich kein kommunaler Betrieb wird entziehen können.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Insbesondere bei dem Populismus, in den sich die FDP immer verrennt!)

- Ich weiß gar nicht, wer die Rede hier hält, ich oder der Kollege Matthiessen.

(Heiterkeit)

Die Änderungen zu den Abschreibungsregeln werden erhebliche Nachteile für die kommenden Generationen haben. Die Zeche soll in einigen Jahren von den Grundstückseigentümern gezahlt werden. Diese können sich ihre Beiträge natürlich von ihren Mietern wiederholen, wenn es der Markt denn hergibt. Derjenige, der in seinem Eigenheim wohnt und dieses als Altersvorsorge betrachtet, wird allerdings damit leben müssen, dass er irgendwann richtig zur Kasse gebeten wird. Ich sehe jetzt schon den Aufstand der FDP oder auch der CDU, wenn es in einigen Jahren den Grundstücksbesitzern richtig an den Kragen geht. Wahrscheinlich wird man dann in den Diskussionen dazu

(Lars Harms)

kommen, dass man die Standards der Abwasserentsorgung - aber auch die Standards in anderen Bereichen - absenkt, damit die zu zahlenden Beiträge nicht zu hoch werden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wie dann die Grünen darauf reagieren, Herr Kollege Kubicki, dass die **ökologischen Standards** zur Disposition stehen, darauf bin ich jetzt schon gespannt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nur auf niedrigem Niveau!)

Auch die Kolleginnen und Kollegen der SPD setzen oft auf die Nachhaltigkeit von Entscheidungen. Nachhaltig ist aber die Gesetzesänderung gerade nicht, sondern sie belastet zukünftige Generationen. Ein normales Unternehmen würde immer Rücklagen bilden, um zukünftige Aufgaben bestreiten zu können. Nur die kommunalen Verbände und Unternehmen sollen dies nicht können? Damit werden nachfolgende Generationen ihre Probleme bekommen.

Mit der heute vorgeschlagenen Gesetzesänderung wird das bisherige System des KAG völlig umgekrempelt. Dies führt in der Zukunft zu Problemen, die wir heute noch gar nicht ausreichend überschauen können. Jene, die diesen Gesetzentwurf unterstützen, denken nur kurzfristig und verschieben die Probleme nur in die Zukunft, zulasten kommender Generationen. Das ist nicht fair. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf als Einzige in diesem Hause ab.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Regierung erteile ich Herrn Innenminister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hildebrandt, ich habe es Ihnen schon persönlich gesagt: Es gab seinerzeit wegen der **Kooperationsmodelle** keinen Streit zwischen dem Innenministerium und den Kommunen, sondern das Innenministerium als Kommunalaufsicht hat sich schlicht an die Gesetze gehalten, die Kommunen eben nicht. Darauf haben wir die Kommunen hingewiesen. Deshalb, verehrter Herr Maurus, haben die Kommunen nicht eigentlich contra legem gehandelt, sondern sie haben contra legem gehandelt. Das war das Problem. Ich will Ihnen, meine Damen und Herren, nicht verhehlen, dass ich über die heutige Beratung und den Gesetzentwurf, den das Haus, so denke ich, beschlie-

ßen wird, froh bin, weil dieses Problem dann beseitigt ist und das Innenministerium dann auf der Grundlage des neuen Gesetzes seine Aufsicht führen kann. Ich glaube, dass sehr viel Unruhe dann weg sein wird.

Die Regelungen, die wir gefunden haben, sind sachgerecht und belasten die zukünftigen Generationen nicht über Gebühr, Herr Harms. Denn **Beiträge** kann jede Generation zahlen, die heutige, wenn eine Kläranlage zum Beispiel neu gebaut wird, und wenn sie abgängig ist, die nächste Generation auch. Dagegen ist aus meiner Sicht nichts zu sagen. Etwas anderes ist es bei Zuschüssen. Zuschüsse gibt es einmal und garantiert kein zweites Mal, wenn die Anlage abgängig ist. Deshalb halte ich die Regelung, die jetzt nach langer Diskussion gefunden ist, für absolut sachgerecht. Über die **Auflösung von Zuwendungen** kann der Zuwendungsgeber entscheiden. Er kann sagen, aus wirtschafts- oder standortpolitischen Gründen können die Zuschüsse aufgelöst werden. Das ist in der Vergangenheit, wie Sie wissen, auch schon vereinzelt geschehen.

Ich will nicht alle weiteren Veränderungen im Detail aufzählen. Die Verlängerung des **Kalkulationszeitraumes** - Herr Kollege Maurus hat es erwähnt - ist wichtig, ebenso die Möglichkeit von **Nutzungsgebühren** sowie die Möglichkeit, bei Straßenbaumaßnahmen Abschnitte zu ermitteln und abzurechnen. Die Einführung einer **pflichtigen Sonderrücklage** für Abschreibungserlöse wird durch eine entsprechende Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung nach Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung in die Wege geleitet.

Mit der Gesetzesänderung, die heute zur Beschlussfassung ansteht, wird eine Vielzahl der angeregten Änderungen umgesetzt und nach meiner festen Überzeugung - dies ist in den Debattenbeiträgen zum Ausdruck gekommen - die kommunale Selbstverwaltung weiter gestärkt.

Herr Maurus - lassen Sie mich dies zum Abschluss sagen - hat angeregt, das gesamte KAG auf den Prüfstand zu stellen. Das ist ein sehr schwieriges Unterfangen, Herr Maurus, wie auch Sie wissen. Alle Länder haben mit dem Kommunalabgabengesetz im Grunde die gleichen Probleme wie wir. Es gibt immer wieder neue Urteile, denen man Rechnung tragen muss. Eine solche umfassende Novellierung, bei der die gesamte Rechtsprechung berücksichtigt werden müsste, ist kaum in einem Jahr zu schaffen. Aber ich bin gerne bereit und will es gerne übernehmen, weil

(Minister Klaus Buß)

ich große Lust dazu habe, dies gleich zu Beginn der nächsten Legislaturperiode in Angriff zu nehmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Beratung und schlage vor, zunächst über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abzustimmen und dann in einem zweiten Schritt, für den Fall, dass dies die Mehrheit findet, über die Erledigung der übrigen Gesetzentwürfe. Ich darf fragen, ob wir so verfahren können. - Das ist der Fall.

Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den darf ich um das Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP gegen die Stimmen des SSW angenommen worden. Ich darf darüber hinaus über die Ausschussempfehlung abstimmen, die Gesetzentwürfe Drucksachen 15/1834 und 15/2591 für erledigt zu erklären. Wer so abstimmen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann sind die vorgenannten Gesetzentwürfe erledigt und der Tagesordnungspunkt ist es ebenfalls.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung der rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation in der Verwaltung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2938

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung. Ich darf fragen, ob Innenminister Buß für die Landesregierung die Grundsatzberatung eröffnen möchte. - Der Innenminister möchte und hat selbstverständlich das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Beratung des FDP-Gesetzentwurfs zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes im Mai dieses Jahres hatte ich darauf hingewiesen, dass die Landesregierung einen wesentlich umfassenderen Entwurf erarbeitet. Der Gesetzentwurf liegt Ihnen jetzt vor. Er passt zum einen das Landesverwaltungsgesetz an die Änderung des **Verwaltungsverfahrensgesetzes des**

Bundes an, die zur Einführung der elektronischen Kommunikation erforderlich sind. Insoweit besteht völlige Übereinstimmung mit dem FDP-Entwurf. Zum anderen trifft der Gesetzentwurf der Landesregierung in insgesamt 42 Artikeln in weiteren Landesgesetzen und Landesverordnungen besondere Regelungen über die elektronische Kommunikation, soweit es nach dem derzeitigen Erkenntnisstand erforderlich ist.

Es gilt der Grundsatz, dass eine durch Rechtsvorschrift angeordnete Schriftform durch die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem **Signaturgesetz** versehene elektronische Form ersetzt werden kann. Es gibt jedoch Bereiche, in denen man auf die Signatur verzichten und eine einfache E-Mail genügen lassen kann, um den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft den Zugang zur Verwaltung noch leichter zu machen. Umgekehrt gibt es Fälle, in denen weiterhin nur die Papierform zulässig sein soll, zum Beispiel bei Baugenehmigungen, Schul- und Prüfungszeugnissen, Ernennungsurkunden und Lebenspartnerschaftsurkunden.

Im Zuge der durchgeführten Verbandsanhörung ist der Entwurf allgemein begrüßt worden. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände hat lediglich unter Verweis auf den hamburgischen Gesetzentwurf angeregt, die Generalklausel im Wege einer Verordnungsermächtigung um die Möglichkeit zu ergänzen, das auf Landesrecht beruhende Schriftformerfordernisse auch durch andere als mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronische Dokumente gewahrt werden können.

Dem Vorschlag ist gefolgt und § 52 a Landesverwaltungsgesetz durch einen neuen Absatz 5 ergänzt worden. Damit soll unabhängig von der bisher geringen Akzeptanz qualifizierter elektronischer Signaturen eine rasche Verwirklichung des elektronischen Rechtsverkehrs ermöglicht werden. So könnten den Verwaltungskunden Zugangsmöglichkeiten geboten werden, die hinsichtlich Bequemlichkeit und Sicherheitsniveau denen kommerzieller Anbieter, zum Beispiel Banken, entsprechen. Zudem ermöglicht die Anpassung an das hamburgische Landesrecht Synergieeffekte aus der Fusion der Datenzentrale Schleswig-Holstein und des Hamburgischen Landesamtes für Informationstechnik zu Dataport, insbesondere durch gemeinsame Nutzung des im Aufbau befindlichen Hamburg Gateway. Ungelöste technische Probleme bestehen derzeit noch bei der Sicherstellung der langfristigen Überprüfbarkeit elektronischer Signaturen. Hierauf hat das Unabhängige Landeszentrum für den Datenschutz in seiner Stellungnahme hingewiesen. Soweit die Probleme bei Dauerverwaltungsakten

(Minister Klaus Buß)

wie zum Beispiel Baugenehmigungen lösbar sind, werden weitere Änderungen des Verwaltungsverfahrens rechtzeitig vorzunehmen sein, um die Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation noch stärker auszuschöpfen.

Mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung wird aber der entscheidende Schritt getan, um die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation im Verwaltungsverfahren durchgängig zu ermöglichen. Damit kommen wir dem von uns allen angestrebten Ziel, E-Government möglichst bald zu realisieren, ein wesentliches Stück näher.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Herrn Abgeordneten Thorsten Geißler das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die private Nutzung des PC und des Internet ist für viele Bürger mittlerweile eine Selbstverständlichkeit. Bereits mehr als jeder zweite Deutsche verwendet das Internet und die verbreitete Informations- und Kommunikationstechnik. Dies verändert auch die Erwartung der Bürger an die öffentliche Verwaltung. Mehr als die Hälfte der Deutschen kann sich bereits heute vorstellen, Behördenangelegenheiten zukünftig mit dem PC von zu Hause aus abzuwickeln. Der **öffentlichen Verwaltung** kommt damit eine Vorreiterrolle zu. Das Internet kann von der Verwaltung somit als wirkungsvolles Instrument genutzt werden, um öffentliche Dienstleistungen den Bedürfnissen der Bürger und der Wirtschaft anzupassen: serviceorientiert jederzeit verfügbar, einfach und schnell zu bedienen und zu handhaben. Darüber hinaus ist **E-Government** im heutigen Wettbewerb der Regionen ein wichtiger Indikator für die Innovationsfähigkeit eines Staates und somit ein strategischer Standortfaktor.

Dies haben andere Staaten nicht zuletzt im Ostseeraum längst erkannt und entsprechende Umstrukturierungen vorgenommen. Nur Deutschland droht international im Bereich eEGovernment den Anschluss zu verlieren. Nach der Studie „E-Government 2003“ eines bedeutenden Management- und Technologie-dienstleisters, der zum vierten Mal in Folge Online-Angebote in insgesamt 22 Ländern untersucht hat, ist Deutschland nur Mittelmaß.

Im Vorjahr sind wir sogar um einen Platz auf Platz 10 zurückgefallen. Die Folge: Deutschland wird für Investoren weiter an Attraktivität verlieren.

Das E-Government ist ein maßgeblicher Schlüssel zur Entbürokratisierung, zu einem schlanken und effizienten Staat und somit zu mehr Wachstum und Beschäftigung. Die Umsetzung bedeutet weniger Gesetze, schnellere Verfahren und geringere Kosten. Bislang aber haben weder die Bundesregierung noch diese Landesregierung diese Chancen wahrgenommen. Der Bund hat sein Verwaltungsverfahrenrecht erst mit Wirkung vom 1. Februar dieses Jahres geändert. Die Verabschiedung der entsprechenden Gesetze war bereits am 21. August 2002 erfolgt.

Eine Anpassung des Landesrechts wäre also zu einem erheblich früheren Zeitpunkt möglich gewesen. Vielleicht hätten wir noch länger auf die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes warten müssen, wenn nicht die FDP-Fraktion bereits im Mai dieses Jahres eine Gesetzesinitiative ergriffen hätte. Dafür bin ich dankbar, meine Damen und Herren Kollegen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Andere Bundesländer machen uns längst etwas vor. So wurde Bremen jüngst für das integrierte Portal für E-Government-Transaktionen, seine **Sicherheit** und seine rechtlich bindenden **elektronische Signaturen** mit der höchsten E-Government-Auszeichnung Europas gewürdigt. 100 Anwendungen aus Wirtschaft und Verwaltung stehen im Bremer Online-Service zur Verfügung. Die Angebote richten sich sowohl an Bürger als auch an Unternehmen. Dort sind auch unter dem Motto Multichannel für Benutzer des Bremer Online-Service **öffentliche Nutzerplätze** eingerichtet worden. Auch wer nicht über einen eigenen Internetanschluss verfügt oder unterwegs seine Online-Geschäfte erledigen will, kann dort den Bremer Online-Dienst nutzen. An diesen Nutzerplätzen stehen Computer zur Verfügung, die über die notwendige Hard- und Softwareausstattung verfügen, um den Bremer Online-Service nutzen zu können. Bisher gibt es acht Stellen in Bremer Bibliotheken, Jugendzentren, Internetcafes und Stadtteiltreffs, die neben der technischen Ausstattung auch Betreuung durch geschultes Personal bieten, um Neunutzern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die Nutzerzahlen des Bremer Online-Service sind innerhalb kürzester Zeit stark angestiegen. - Davon sind wir in Schleswig-Holstein bedauerlicherweise noch weit entfernt.

Wir werden nun rechtliche Voraussetzungen schaffen müssen. Ich sage Ihnen zu: Wir werden den Entwurf der Landesregierung in den zuständigen Fachaus-

(Thorsten Geißler)

schüssen ebenso sorgfältig wie zügig beraten. Denn weitere Verzögerungen können wir uns nicht leisten.

Dabei wissen wir: Die Bürger werden die neuen elektronischen Dienstleistungsangebote des E-Government nur in Anspruch nehmen, wenn sie einfach zu gebrauchen sind und keine zusätzlichen Kosten entstehen oder diese zumindest durch sonstige Vorteile kompensiert werden. Darüber hinaus hängt die Akzeptanz der Bevölkerung - wie verschiedene Umfragen belegen - entscheidend davon ab, dass sie Vertrauen in die Sicherheit ihrer persönlichen Daten haben können. Den Kommunikationspartnern der Verwaltung ist vor allem daran gelegen, dass ihre **persönlichen Daten** und **Betriebsgeheimnisse** vor einer unberechtigten Preisgabe geschützt sowie unverfälscht übermittelt werden. Ich weise darauf hin, dass die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder eine Handreichung „Datenschutzgerechtes E-Government“ erarbeitet haben.

Meine Damen und Herren, der Fortschritt des E-Government hat deutlich gezeigt, dass besonders die Business to Government-Anwendungen hohe Rationalisierungspotenziale bergen. Die Gewinne an Effizienz und Finanzen, die sich aus diesen Anwendungen ergeben, werden die Mittel sein, die in Zukunft zur Verfügung stehen, um neue Anwendungen für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und populär zu machen.

Die Fassung von Rechtsvorschriften ist das eine, auf tatsächlicher Ebene jedoch gibt es in unserem Bundesland noch viel zu tun. Ich fordere die Landesregierung hier zum Handeln auf.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat schon im März dieses Jahres als Punkt 2 ihrer Beschlüsse für mehr **Bürgernähe** und **wirtschaftliche Verwaltungsstrukturen** angegeben: Die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung durch Behörden des Landes und der Kommunen im Rahmen der Offensive für mehr Bürgernähe und wirtschaftliche Verwaltungsstrukturen in Schleswig-Holstein erhöhen sich, wenn die Ansätze von E-Government systematisch von Kommunen und Land weiterentwickelt werden. Die Landesregierung wird noch in diesem Jahr eine entsprechende Vereinbarung mit den Kommunen abschließen. Der

Minister hat hierzu einige Beispiele vorgetragen. Das Vorhaben wird von der SPD-Fraktion ausdrücklich unterstützt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Zur wirksamen Umsetzung dieses Vorhabens ist es allerdings auch erforderlich, eine Vielzahl von Vorschriften zu ändern, was durch den vorliegenden Gesetzentwurf geschehen soll. Wir haben ja im Mai den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion - darauf ist schon hingewiesen worden - beraten und dieser Gesetzentwurf liegt im Innen- und Rechtsausschuss quasi auf Halde, bis die umfassendere Regelung durch das Innenministerium vorgestellt werden sollte, und die FDP-Vorschläge sind ja auch komplett übernommen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schon im Mai waren wir uns einig, dass zweifellos immer mehr Bürgerinnen und Bürger über einen Internet-Anschluss nicht nur verfügen, sondern diesen auch zur Klärung von Behördenangelegenheiten nutzen möchten. Umfragen sprechen von 69 % der Bevölkerung, die dies wünschen. Staatliche Dienstleistungen sollen schneller und unkomplizierter in Anspruch genommen werden können.

Der Kollege Geißler hat auf eine Umfrage hingewiesen. 22 europäische Nationen sollen da geprüft worden sein. Auch die **EU-Kommission** hat geprüft, welche öffentlichen Dienstleistungen online verfügbar sind und hat in Deutschland 48 % dieser Dienstleistungen festgestellt. Das hört sich zwar relativ viel an, aber Deutschland belegt damit in dem EU-Ranking nur Platz 16; führend sind die Schweden mit 87 %. Da ist also tatsächlich noch einiges zu tun. Da sind wir uns - glaube ich - einig.

Nach der Änderung der bundesrechtlichen Vorschriften sind nunmehr die landesrechtlichen Vorschriften zu verändern, insbesondere um den Gebrauch der **digitalen Signatur** umfassend zu ermöglichen. Das nützt nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern, auch die IT-Branche sagt dem E-Government ein großes Wachstum voraus und hofft natürlich auf weitere Aufträge in einem Geschäft, das schon jetzt eine deutlich steigende Tendenz hat.

Was ich hier zurückweisen möchte, sind die Anmerkungen vom Kollegen Geißler, dass man da in der letzten Zeit sehr viel verschlafen habe. Das stimmt so nicht. Allein die Bundesregierung steckt zurzeit über 1 Milliarde € in das Projekt „bund online 2005“. Die Chancen wurden wahrgenommen.

Wenn Sie im Juni beim E-Government-Forum der Landesregierung in Rendsburg dabei gewesen wären -

(Thomas Rother)

Ihre Kollegin Schmitz-Hübsch war dabei -, hätten Sie feststellen können, was im Lande alles schon passiert. Bremen in diesem Zusammenhang als Musterland zu nennen, ist ein bisschen verfehlt, weil Bremen tatsächlich das Musterland ist, nämlich für den gesamten Bund, und Bremen ganz bewusst nach vorn gestellt worden ist, auch von den Hochschulen. Bremen wird da auch in der nächsten Zeit immer noch führend sein, weil alle Forschungsmittel in Bremen konzentriert ausgegeben werden und nicht über alle 16 Bundesländer zu verteilen sind.

(Unruhe)

Ich denke, dass wir uns an diesem Punkt im Innen- und Rechtsausschuss schnell einig werden können. Ich mache es kurz, denn wir hatten im Mai eine große Einigkeit zur Veränderung dieser Rechtsvorschriften. Das werden wir im Innen- und Rechtsausschuss relativ rasch abarbeiten können.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nein, der heißt Hildebrand! - Heiterkeit)

- Das wäre ein internes Organisationsrecht der FDP.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir haben mehrere gute Leute im Gegensatz zu euch! - Zurufe)

- Dann spricht jetzt Herr Abgeordneter Hildebrand für die FDP-Fraktion.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Dieser Gesetzentwurf ist in dieser Woche sicherlich der sinnvollste Beitrag der Landesregierung für die Reform der Verwaltung. Ich könnte jetzt anfügen: Das ist ja auch kein Wunder, geht er doch auf eine Initiative der FDP zurück.

Schon im Mai dieses Jahres haben wir den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion über die Einführung des **elektronischen Rechtsverkehrs** in das Landesverwaltungsgesetz debattiert. Von allen Fraktionen und auch von der Landesregierung haben wir Zustimmung zu unserer Initiative zum so genannten Elektronik-Government, kurz E-Government, erfahren. In diesem Zusammenhang möchte ich mich beim Innenminister dafür bedanken, dass er unsere Gesetzesinitiative

praktisch auf eine breitere Basis gestellt und weitere Bereiche einbezogen hat. Das ist durchaus in unserem Sinne.

Wir waren uns alle einig in den Chancen, die der elektronische Rechtsverkehr im Verhältnis zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern bietet. **E-Government** ist wirtschaftsfreundlich, es ist schneller als die heutigen Verwaltungsabläufe und -entscheidungen und genauso präzise. Es bietet darüber hinaus auch einen höheren **Sicherheitsgrad** vor Fälschungen durch die elektronische Signatur. - Sie kennen diese und weitere Argumente alle bereits aus der Mai-Debatte; deshalb brauche ich sie heute nicht im Einzelnen zu wiederholen.

Eines ist sicher: Es gibt nur Vorteile, wenn wir jetzt die rechtlichen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr schaffen.

Ich komme zu einigen konkreten Punkten des Regierungsentwurfs, der zum größten Teil für das Landesverwaltungsgesetz identische Regelungen zum FDP-Entwurf enthält und auch darüber hinausgeht. Einer der wichtigsten Punkte war für uns, dass auch nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung kein Zwang für die Behörden bestehen wird, sofort nach Inkraft-Treten des Gesetzes die Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr zu schaffen. Auch der Gesetzentwurf der Landesregierung räumt lediglich die Möglichkeit zur Verwendung neuer Technologien ein, soweit Bürgerinnen und Bürger und Behörden die Voraussetzungen bereits geschaffen haben.

Es wird durch diesen Gesetzentwurf also kein sofortiger Investitionszwang für die Kommunen ausgelöst. Das ist gut so. Früher oder später werden diese Investitionen, beispielsweise in Verschlüsselungsfragen, Signatur, Authentisierungsverfahren und Mitarbeiter-schulung, zwar notwendig. Aber den Investitionen stehen der Sicherheitsgewinn, die **Rationalisierungspotenziale** sowie die Wirtschaftsförderung gegenüber. Diese Vorteile werden sich rechnen.

Interessant ist die Ergänzung des **Landesverwaltungsgesetzes** im Hinblick auf neue Zuständigkeiten im Widerspruchsverfahren. Die Landesregierung schlägt in ihrem Gesetzentwurf vor, dass künftig in sämtlichen Bereichen nicht mehr Behörden des Landes, sondern die Landräte und Oberbürgermeister oder die Bürgermeister selbst über Widersprüche gegen Verwaltungsakte, die sie erlassen haben, entscheiden. Grundsätzlich stehen wir diesem Vorschlag positiv gegenüber. Dennoch sollten wir in der Anhörung zu dem Gesetzentwurf, die wir mit Sicherheit durchführen werden, auch die Stellungnahmen der

(Günther Hildebrand)

kommunalen Landesverbände zu diesem Punkt einholen.

Über die Neuregelung des Landesverwaltungsgesetzes hinaus hat die Landesregierung in ihrem umfassenden Entwurf auch die Änderung von 39 anderen landesrechtlichen Vorschriften vorgesehen. Wir werden uns die Einzelheiten genau ansehen und dann im Ausschuss diskutieren. Ich kann heute bereits erklären, dass wir die meisten der vorgeschlagenen Änderungen mittragen werden.

Insgesamt ist die Einführung des E-Governments auch eine Chance für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein. Das ist einmal eine gute Nachricht im Dickicht von fachlich ungeeigneten Entscheidungen der Landesregierung, wie zum Beispiel bei FFH-Gebieten oder anderen Wirtschaftsblockademaßnahmen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, folgen Sie also auch in Zukunft den Vorschlägen der FDP! Dann geht es mit Schleswig-Holstein wieder aufwärts.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie gut, dass Sie hier nicht alleine sitzen, Herr Kollege Hildebrand; denn auch Ihre Bäume wachsen natürlich nicht in den Himmel. Ich kann mich gut daran erinnern, dass Ihr Antrag hier im Parlament fast zeitgleich mit dem Gesetzentwurf des Ministers eingebracht worden ist. Es ist okay und sei Ihnen gegönnt. Aber es ist ein Spiel. Wir spielen hier ja mehr oder weniger alle.

Es geht um die **elektronische Kommunikation** in der Verwaltung. Die heutige Debatte über den Regierungsentwurf zur Einführung oder - besser gesagt - zur Ermöglichung von rechtsverbindlicher elektronischer Kommunikation kommt nicht überraschend. Viele Menschen verständigen sich in allen Lebensbereichen zunehmend digital miteinander. Es ist nur logisch, dass dies auch für die Korrespondenz zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Behörden ermöglicht werden muss.

Aus diesem Grund hat der **Bund** bereits das Verwaltungsverfahrenrecht entsprechend angepasst. Wir

werden also hier im Landtag und in seinen Gremien nur noch über das Wie, jedoch nicht mehr über das Ob elektronischer Kommunikation zwischen Bürgern und Behörden oder aber auch der Behörden untereinander debattieren.

Dieser Gesetzentwurf reiht sich ein in die Phalanx der anderen Schritte zur Reform der Verwaltung in Schleswig-Holstein, wie - um bei einem aktuellen Beispiel zu bleiben; Herr Hildebrand, das wird Sie nicht überraschen - die gestern vom Kabinett beschlossene Reform der Umwelt-, Landwirtschafts- und nicht zuletzt auch der Finanzverwaltung.

Aber auch das Wie hat es noch in sich. Wie bei so vielen Dingen im Leben kann auch hier der Teufel im Detail stecken. Als eine wesentliche, bundesweit noch zu klärende Frage des **E-Governments** sehe ich die Standards in der Signatur an. Es hat sich gezeigt, dass die Signatur nach dem **Signaturgesetz** zu anspruchsvoll ist. Ich nehme an, dass dies der Grund für das Hintertürchen ist, durch das durch Verordnung der Landesregierung auch andere Signaturstandards zugelassen werden können. Das werden wir sicherlich im Ausschuss noch beraten.

Neben der Signatur müssen auch eine ausreichende Verschlüsselung und möglichst eine Integration des Zahlungswesens gewährleistet sein. Diese Fragen müssen so gelöst sein, dass die Belange des **Datenschutzes** zwar ausreichend berücksichtigt sind, gleichzeitig aber auch keine übermäßigen Anschaffungen für die Bürgerinnen und Bürger erforderlich werden. Die technischen Fragen sind letztendlich auch entscheidend für die Kosten, die auf Behörden-träger und damit auch auf die Kommunen zukommen.

Außerdem müssen für die zunächst unerfahrenen Bürgerinnen und Bürger geeignete Zugangsformen gefunden werden. Dazu gehört neben der schon erwähnten benutzerfreundlichen Signierkomponente auch die Schaffung von betreuten öffentlichen Internetzugängen, an denen persönliche Hilfe in Anspruch genommen werden kann. Ich halte die Beiträge von Herrn Geißler für nicht uninteressant. Vielleicht erläutern Sie das im Ausschuss oder man kann die Bremer bitten, einmal hierher zu kommen und darzustellen, wie sie das eigentlich wuppen.

Letztlich wird die Einführung des E-Governments nicht unerhebliche Umstellungen in der **IT-Struktur der öffentlichen Verwaltung** nach sich ziehen. Es wäre zu begrüßen, wenn diese genutzt würden, um auch andere Projekte weiter zu treiben, die Internetfähigkeit aller Verwaltungsprogramme zum Beispiel oder auch die Einführung von Open-Source-Software. Letztlich haben wir es hier mit dem Fortschreiten

(Irene Fröhlich)

einer technischen Entwicklung zu tun, die unser gesamtes Leben entscheidend verändern und bestimmen wird. Deswegen ist es gut und wichtig darauf hinzuweisen, dass wir zumindest an dieser Stelle die notwendige Schutzvorkehrung in Form des Datenschutzes bereits haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Einbringung des Gesetzentwurfs der FDP im April 2003 zum Einstieg ins Electronic-Government beschäftigen wir uns heute mit dem damals bereits angekündigten Gesetzentwurf der Landesregierung zu dem Bereich. Wir wissen, dass die hierfür auf Bundesebene geschaffenen rechtlichen Voraussetzungen bereits im Februar dieses Jahres wirksam geworden sind. Somit steht modernen Anwenderformen in der Verwaltung in Schleswig-Holstein nichts mehr im Wege.

Wie bereits angekündigt, geht der Gesetzentwurf der Landesregierung weiter. Er umfasst weite Teile des Verwaltungshandelns.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Dies ist erfreulich und gut. Nach der damaligen Prognose des Herrn Innenministers haben wir mit der Vorlage des Gesetzentwurfs jetzt endlich den Spätsommer in Schleswig-Holstein erreicht.

Für viele Menschen gehören Internet und E-Mails sowohl im Berufsleben als auch im privaten Bereich mittlerweile zum täglichen Gebrauch. Daher ist es folgerichtig, dass man auch den behördlichen Umgang zwischen Verwaltung und Bürgern, soweit es technisch möglich ist, entsprechend umstellt.

Für uns gelten weiterhin die Aussagen, die wir im Frühsommer dieses Jahres getroffen haben. Es ist wichtig, dass es sich bezüglich der **elektronischen Dokumentenversendung** um eine Kann-Bestimmung handelt. Das heißt, es ist künftig möglich, Dokumente auf elektronischem Wege zu übermitteln, aber es besteht kein Anspruch auf diese Art der Übermittlung. Gleichzeitig wird in dem Gesetzentwurf festgelegt, wo heute keine elektronische Übermittlung von Dokumenten möglich ist. Die technische Sicher-

heit und die praktische Umsetzung müssen sichergestellt werden.

Bei aller Diskussion über diesen Bereich darf man allerdings nicht vergessen, dass es auch weiterhin die Möglichkeit der persönlichen Rücksprache und des Gespräches bei Behörden geben muss; denn dieses wird heute und sicherlich auch in Zukunft für viele der Weg sein, den sie lieber beschreiten, als sich auf elektronischem Weg mit der Behörde zu unterhalten. Ich halte dies für ganz wichtig. Es ist kein Muss für Bürger. Sie dürfen nicht auf diesen Weg verwiesen werden. Dies ist gerade angesichts der Schwächen, die bestehen können, sehr wichtig.

Bei der Diskussion im Frühsommer waren sich alle darin einig, dass der schon im Gesetzentwurf der FDP genannte Weg der richtige ist. Dieser wird fortgesetzt.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält aber mehr als den Weg der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein in das Electronic-Government. Der Herr Innenminister hatte bereits im Frühsommer angekündigt, dass weitere Änderungen im Landesverwaltungsgesetz vorgenommen werden würden. Dies betrifft zum Beispiel § 62, wonach die Geltungsdauer der Verordnung über die öffentliche Sicherheit spätestens nach fünf Jahren und nicht wie bisher nach 20 Jahren mit einer einjährigen Übergangsfrist außer Kraft gesetzt wird. Dies ist zu begrüßen, da damit diese Vorschriften nach angemessener Zeit auf ihre Erforderlichkeit und auch ihre Angemessenheit selbst überprüft werden müssen. Darüber hinaus wird auch eine bereits seit 2000 anstehende Veränderung im Zuge der **Funktionalreform** umgesetzt. Landräte und Oberbürgermeister sowie Bürgermeister der kreisfreien Städte sollen und können nunmehr über die Verwaltungsakte, die sie erlassen haben, selbst entscheiden. Ob dies wirklich ein Vorteil ist, darüber werden wir uns im Ausschuss sicherlich noch unterhalten.

Auch die weiteren Änderungen im Landesverwaltungsgesetz, wie eine Gebührenerhöhung, die Änderung bei der Heilung von Fehlern in laufenden Gerichtsverfahren, müssen im Ausschuss beraten werden. Hier und heute in die Einzelheiten zu gehen, würde den Kolleginnen und Kollegen sicherlich gut gefallen, da dann endlich auch die Feinheiten des Verwaltungsrechts allen einleuchtend erklärt würden. Leider ist dieses aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht möglich. Aber ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss, in dem wir diese Feinheiten dann ausführlich diskutieren können.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf federführend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Ich darf fragen, wer so beschließen will. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? Das ist so vom Haus einstimmig beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Privatisierung der Spielbanken im Lande Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3005

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die antragstellende Fraktion hat der Kollege Hans-Jörn Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die dramatische Entwicklung in den **Spielcasinos in Westerland und Travemünde** hat uns veranlasst, den Antrag auf Änderung des Spielbankgesetzes zu stellen. Nachdem im Sommer die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spielbank in Westerland gekündigt wurden, und aus der **Westerländer Spielbank** eine reine Daddelhalle werden sollte, haben wir uns mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Tourismusverbänden auf der Insel zusammengesetzt. Wir sehen dringenden Handlungsbedarf. Die Kündigungen wurden Gott sei Dank zurückgenommen, aber ich denke, das ist auch ein Ergebnis unserer Initiative.

Damit ist das Problem aber nicht gelöst. Es fehlt nach wie vor ein endgültiges Konzept, wie es dort weitergeht, insbesondere wie dort Lebenspiel betrieben werden soll. Nach § 1 Abs. 2 des **Spielbankgesetzes** des Landes Schleswig-Holstein dürfen Spielbanken dürfen nur von Gesellschaften in einer Rechtsform des **privaten Rechts** betrieben werden, deren Anteile völlig oder überwiegend vom Land Schleswig-Holstein oder einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Schleswig-Holstein gehalten werden. Nach dieser so genannten „Lex Landesbank“ ist es in Schleswig-Holstein keinem privaten Betreiber möglich, eine Konzession zu beantragen. Die Rechtsvorschrift ist genau auf das Land beziehungsweise eine Anstalt des öffentlichen Rechts im Lande Schleswig-Holstein zugeschnitten. Die Spielbanken in Schleswig-Holstein werden alle von der Spielbank Schleswig-Holstein GmbH betrieben. Alleinige Gesellschafterin dieser GmbH ist die **HSH Nordbank AG** als Rechtsnachfolgerin der Landesbank Schles-

wig-Holstein. Das Land Schleswig-Holstein ist an der HSH Nordbank AG mit 16,8 % beteiligt.

Sie sehen, die derzeitige **Konzessionsinhaberin** erfüllt überhaupt nicht die Voraussetzungen des Spielbankgesetzes, das hier einmal beschlossen wurde. Das einzige, was noch stimmt, ist der Sitz in Schleswig-Holstein, aber sonst ist alles nicht mehr so, wie es in diesem hohen Hause einmal beschlossen wurde. Damit ist eine Änderung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine Konzession dringend erforderlich.

Im Übrigen hat der Landesrechnungshof festgestellt, dass für die AutomatenSpielbank Flensburg ein unzulässiger Antrag gestellt wurde, da dort kein Lebenspiel angeboten wird. Auch hier ist eine Überarbeitung des Spielbankgesetzes dringend erforderlich.

Es ist eine gute Gelegenheit, mit dem neuen Spielbankgesetz künftig auch **Privatbetreibern** eine **Konzession** zu ermöglichen, wie es andere Länder heute schon machen. Es ist nicht einzusehen, warum diese bisher keine Konzession erhalten konnten. Eine ordnungspolitische Vorgabe könnte bei ihnen genau so gut eingehalten und überwacht werden wie bei Casinos in öffentlich-rechtlicher Hand. Da gibt es überhaupt keinen Unterschied, denn wenn man Banken privat führen kann, kann man das bei Spielbanken allemal.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in diesem Haus einstimmig ein Mittelstandsförderungsgesetz beschlossen, dass die öffentliche Hand beziehungsweise das Land Schleswig-Holstein nur die Geschäfte betreiben soll, die Privatunternehmer gar nicht oder teurer anbieten. Es ist noch nicht lange her, dass wir dieses Mittelstandsförderungsgesetz beschlossen haben. Heute muss es hier genau so angewandt werden. Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass wir auch aus diesem Grund eine Privatisierung betreiben müssen, und zwar eine vollständige Privatisierung, in der sich Privatleute engagieren.

Ein weiterer und sehr wichtiger Aspekt ist die Atmosphäre in den Spielbanken. Travemünde an der Ostsee, Westerland an der Nordsee stehen in starker **Konkurrenz** zu Spielbanken in Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. Für manche Touristen ist es eine wichtige Entscheidung, ob sie an ihrem Urlaubsort eine Spielbank haben oder nicht. Es trägt zu ihrem Wohlgefühl bei an dem Ort, an dem sie Urlaub machen wollen, in der Destination, in der Region und zu ihrer Entscheidung bei ihrer Buchung, wo sie hinfahren. Dazu ist natürlich zwingend erforderlich, dass dort das klassische Nebenspiel mit entsprechender Casino-Atmosphäre betrieben wird.

(Hans-Jörn Arp)

Ein weiterer Aspekt für die Privatisierung ist der harte Konkurrenzkampf unter den Spielorten. In Hamburg-Dammtor wird eine neue Spielbank eröffnet und mit Sicherheit eine harte Konkurrenz für die Schenefelder Spielbank werden. Einige Spielbanken, auch wenn Sie es nicht glauben, meine Damen und Herren, machen heute schon Verluste, andere, wie beispielsweise eine in Niedersachsen, wird demnächst sogar schließen. Es wird überhaupt nicht darstellbar sein, den Leuten im Lande zu erklären, dass die öffentliche Hand oder die HSH Nordbank für die Verluste aufkommen muss, deren Verluste ausgleichen muss. Das muss Aufgabe und Risiko von Privatunternehmen sein.

Ich denke, ich habe einige Argumente genannt, weshalb eine zwingende Überarbeitung dieses Gesetzes erforderlich ist. Es spricht nichts gegen eine vollständige Privatisierung. Ich bin dafür, dass wir das im zuständigen Ausschuss, das heißt im Innen- und Rechtsausschuss und natürlich im Finanzausschuss beraten. Der Sozialausschuss sollte sich hier lieber zurückhalten, denn hier geht es um Geld und um ordnungspolitische Aufgaben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind mit der vorgeschlagenen Überweisung in den Fachausschuss einverstanden, sind nur noch nicht ganz sicher, welches der zuständige Ausschuss ist. Das möge geklärt werden.

Es trifft zu, Herr Kollege Arp, dass die geltende Spielbankgesetzeslage der inzwischen eingetretenen Realität nicht mehr entspricht, seit die Landesbank Schleswig-Holstein als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts durch **Staatsvertrag** mit der Landesbank Hamburg zu einer Aktiengesellschaft verschmolzen wurde. Wir sind gleichwohl der Auffassung, dass die von Ihnen dargetane sofortige Anpassung des Spielbankgesetzes, mit der die Zulassung auch anderer Spielbankenbetreiber ermöglicht würde, nicht sofort erforderlich ist, weil die bestehenden **Spielbankkonzessionen** noch zum Teil bis 2015 laufen, erst ab 2011 abzulaufen beginnen. Das ist der Hauptgrund, weil ein Widerruf der bestehenden Konzessionen aufgrund der vorgenommenen Rechtsformumwandlung rechtlich gar nicht möglich wäre. Rechtzeitig vor Ablauf der Konzessionen müsste

dann allerdings eine Änderung des Spielbankgesetzes mit einer Öffnung für private Betreiber auf jeden Fall ins Auge gefasst werden, wenn die Gesellschaftsanteile an den Spielbanken weiterhin mehrheitlich von der HSH Nordbank AG gehalten werden sollten oder zwischenzeitlich auch an einen anderen privaten Betreiber verkauft worden sind.

Wir sollten uns über Zeitpunkt, rechtliche Voraussetzungen und verfahrenstechnische Modalitäten im Ausschuss weiter unterhalten. Ich beantrage mit Ihnen gemeinsam die Überweisung in den Fachausschuss.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die CDU möchte die Spielbanken in Schleswig-Holstein privatisieren. Gut so, das wollen wir nämlich auch. Wir sehen keinen einzigen Grund mehr, warum Spielbanken vom Staat betrieben werden sollten. Trotzdem wurden in der Vergangenheit immer wieder Gründe vorgebracht. Sehr geehrter Herr Kollege Puls, ich bin ausgesprochen dankbar und froh darüber, dass der Grund heute nicht mehr gekommen ist. Wir sind uns wahrscheinlich darin einig, dass Spielsucht eine sehr schwere Krankheit ist, die Kranke und ihre Angehörigen tatsächlich in die Tragödie stürzen kann. Erstens ist Spielsucht aber keine Volkskrankheit und zweitens hat das Problem der Spielsucht absolut nichts mit der Frage zu tun, wer die Spielbank betreibt. Ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie das an dieser Stelle heute nicht wiederholt haben, das kam nämlich früher ab und an.

In § 1 des Spielbankgesetzes steht, dass bei uns nur öffentliche **Spielbanken** betrieben werden dürfen, aber nur in **privater Rechtsform**. Warum nur in privater Rechtsform? Wahrscheinlich weil auch Rot-Grün erkannt hat, dass Spielbanken dadurch besser sind als in öffentlicher Rechtsform. Es ist effizienter, kundenfreundlicher und deshalb ertragreicher. Aber warum nur öffentliche Spielbanken? Worin liegt die öffentliche oder gar hoheitliche Aufgabe? Für Rot-Grün war bislang die Antwort ganz einfach: weil es im Gesetz steht. Da will ich denn einmal die Antwort des Finanzministers auf unsere Frage, welches denn die Kernaufgaben des Landes seien, zitieren. Er hat darauf geantwortet: „Kernaufgaben sind Aufgaben, zu

(Dr. Heiner Garg)

denen das Land gesetzlich verpflichtet ist.“ Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, nach dieser Logik würde dann Brotbacken und das Verkaufen Kernaufgabe des Landes, wenn Sie demnächst ein Gesetz beschließen würden, nachdem die Menschen ihr Brot immer vom Staat kaufen müssen. An dieser Einstellung ist bereits der real existierende Sozialismus gescheitert. Insofern bin ich noch einmal ganz dankbar dafür, dass Herr Kollege Puls an dieser Stelle ganz anders gesprochen hat als früher.

Nun wird das Wohl und Wehe Schleswig-Holsteins nicht an der Frage des Eigentums an den Spielbanken entschieden. Darin sind wir uns wohl einig. Das ist aber kein Grund, hier nichts Richtiges zu tun. Wir meinen, der Staat greift in zu vielen Bereichen zu sehr in die Gesellschaft ein. Häufig ist das im Übrigen zum Schaden der Gesellschaft; so auch hier. Lieber Kollege Arp, deshalb sind wir mit Ihnen an einer Seite: Wir wollen die Spielbanken ebenfalls privatisieren.

Da eine öffentliche Aufgabe nicht erkennbar ist, sollten auch Sie - das haben Sie angedeutet - nichts mehr gegen eine Privatisierung haben. Schließlich haben auch Sie im September § 4 des **Mittelstandsförderungsgesetzes** mitbeschlossen, wonach die **private Leistungserbringung** Vorrang vor der staatlichen hat. Hiervon sind zwar bestehende Regelungen ausgeschlossen, aber man kann alte Gesetze schließlich zum Nutzen des Landes ändern.

Die Privatisierung hätte selbstverständlich auch finanzielle Folgen. Das Land würde bei unveränderter Besteuerung der Spielbanken zweimal zusätzliches Geld einnehmen: Erstens einmalig aus dem Verkauf und zweitens dauerhaft aus höheren Einnahmen aus der **Spielbankabgabe**. Wenn die Eigentümer in ihrem eigenen Interesse arbeiten, werden unsere Spielbanken noch effizienter, noch kundenfreundlicher und deshalb noch ertragreicher werden.

Herr Kollege Puls, Sie haben auch den Verkauf angesprochen: Derzeit gehört die Spielbanken GmbH zu 100 % der **HSH Nordbank AG**, die übrigens keine Anstalt des öffentlichen Rechts ist. Unseres Erachtens erzwingt bereits der Rechtsformwechsel der Landesbank eine solche Reaktion: Entweder muss die HSH die Spielbanken GmbH mehrheitlich an das Land Schleswig-Holstein oder an eine Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Schleswig-Holstein übertragen oder das Spielbankgesetz muss geändert werden.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind für den Verkauf.

(Zuruf der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD])

- Du wolltest das nicht sagen! Wir sind für den Verkauf. Der Erlös muss selbstverständlich nach Schleswig-Holstein fließen und nicht nach Nordrhein-Westfalen.

Zu den Steuereinnahmen: Meine Behauptung, die **Steuereinnahmen** würden durch die Privatisierung steigen, gilt unabhängig von der momentanen Geschäftslage der Spielbanken. Private Spielbanken werden wirtschaftlich erfolgreicher sein als staatliche; in guten wie in schlechten Zeiten. Deshalb ist auch der zu erwartende Einnahmenstrom bei privaten Spielbanken höher als bei staatlichen. Die Privatisierung der Spielbanken wäre deshalb für alle gut. Ich kann nur sagen: Packen wir es an und machen wir eine zügige Ausschussberatung!

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Argumente sind ausgetauscht. Ich finde, wir beraten - wie vorgeschlagen - ausführlich in den Fachausschüssen. Es bleibt nur noch die Frage, wer zuständig ist. Für die Landesregierung ist es wohl das Innenministerium. Insofern könnten wir federführend den Innen- und Rechtsausschuss einsetzen. Wir haben darüber diskutiert, dass wir gern den Finanzausschuss in der Federführung hätten. Darum wollen wir uns aber nicht streiten. Ich bitte um ein Signal, ob Sie unbedingt den Innen- und Rechtsausschuss möchten. Dann würden wir das so machen. Wichtig ist, dass sich beide Ausschüsse in der Sache damit beschäftigen, weil sowohl die rechtliche Problematik als auch die finanzielle Auswirkung für das Land durchaus relevant ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Vielen Dank für den bündigen Redebeitrag. Für den SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit 1995 gibt es in Schleswig-Holstein ein Spielbankengesetz. Damals konzipierte die Landesre-

(Lars Harms)

gierung - gemeinsam mit der damaligen Landesbank Schleswig-Holstein - eine **Neuordnung des Spielbankenrechts** für Schleswig-Holstein. Ein wesentlicher Eckpunkt des Gesetzes war, dass Spielbanken in Schleswig-Holstein nur durch Unternehmen betrieben werden dürfen, die sich völlig im öffentlichen Eigentum befinden oder **öffentlicher Kontrolle** unterliegen, etwa durch eine mittelbare Trägerschaft des Landes.

Hintergrund dieser Regelung war die Erwartung, dass mit der Beteiligung der Landesbank die öffentliche Kontrolle besser gewährleistet werden kann und dass die Bevölkerung vor den mit der Spielleidenschaft verbundenen Gefahren intensiv geschützt wird. Ich muss allerdings sagen: Das ist bei Spielbanken eine sehr theoretische Geschichte. Letztgenanntes ist sicherlich kein unwichtiges Anliegen. Deshalb unterliegt ja auch die Verwendung der **Spielbankabgabe**, die die Spielbanken des Landes zu zahlen haben, einer konkreten Zweckbestimmung. Sie ist nämlich im Sinne der Abgabenordnung zum Beispiel für Suchtprävention bei Spielsüchtigen einzusetzen.

Wenn man bedenkt, dass Schleswig-Holstein eine weitaus stärkere **Verdichtung des Spielangebotes** hat als der Bundesdurchschnitt, so ist es fraglich, ob die oben genannten Ziele wirklich erreicht werden können. Die Zulassung der vielen Spielbanken im Lande hat dazu beigetragen, dass einige Spielbanken - zum Beispiel in Westerland oder in Travemünde - in ökonomische Problem gekommen sind. Somit geraten dann auch die jeweiligen Spielbankabgaben in Gefahr.

Diese Krise möchte die CDU nun lösen, indem sie eine vollständige Privatisierung der Spielbanken in Schleswig-Holstein fordert. Auch in den Bemerkungen des Landesrechnungshofes 2003 wird eine Neukonzeption der Spielbankenlandschaft empfohlen. Konkret meint der **Landesrechnungshof**, dass die Landesregierung prüfen sollte, ob im Rahmen der durch die geplante Fusion der Landesbanken Kiel und Hamburg notwendigen Novellierung des Spielbankengesetzes die Selbstbeschränkung korrigiert werden kann und der generelle Ausschluss privater Konzessionsbewerber aufzuheben ist.

Es scheint also, dass die Zuführung von privatem Kapital - sowohl für die Spielbanken als auch für das Land - viele Vorteile hätte. Das ist sicherlich auch der Grund, dass die Gewerkschaft ver.di ihre Unterstützung für den CDU-Vorschlag signalisiert hat. Ob wir nun gleich eine vollständige Privatisierung oder nicht doch nur eine Teilprivatisierung anstreben sollten, ist jedoch noch ungewiss. Deshalb sollten wir diese Fragen aus Sicht des SSW erst einmal in Ruhe im Aus-

schuss vertiefen. Die Zielrichtung des CDU-Antrags können wir allerdings auf jeden Fall unterstützen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! § 1 Abs. 2 Spielbankengesetz wurde eben erwähnt. Nach der dem Staatsvertrag folgenden Verschmelzung der **Landesbanken** Schleswig-Holsteins und Hamburgs zur HSH Nordbank AG wird der Bestimmung nicht mehr entsprochen, weil die Anteile der Spielbankengesellschaft - abgesehen von kleinen Minderheitenbeteiligungen - nunmehr von einer **Aktiengesellschaft** gehalten werden. Aufgrund der Rechtsumwandlung wird der Landtag über kurz oder lang zu entscheiden haben, ob eine entsprechende Anpassung des Spielbankengesetzes vorzunehmen ist. Für eine Gesetzesänderung besteht aber kein dringender Handlungsbedarf! Darauf möchte ich in aller Deutlichkeit hinweisen. Herr Arp, die **geltenden Konzessionen** laufen erst im Jahr 2011 ab. Die Zulassung weiterer Spielbanken ist gegenwärtig nicht beabsichtigt. Ein Widerruf der bestehenden Konzessionen - wie die im Gesetz vorgenommene Rechtsformumwandlung der Landesbank - ist rechtlich nicht möglich.

In der Frage, ob das Spielbankengesetz eine mittelbare öffentliche **Trägerschaft** der Spielbanken vorschreiben oder rein private Betreibergesellschaften zulassen sollte, kann man mit guten Gründen unterschiedliche Auffassungen vertreten. Dies zeigen auch die verschiedenen Regelungen in den Gesetzen der Länder. Nach meiner Überzeugung ist das maßgebliche Kriterium für den erfolgreichen Betrieb einer Spielbank nicht die Rechtsform des Trägers. Entscheidender sind Kompetenz und Engagement der Geschäftsleitung und der Mitarbeiter. Insbesondere ist das erforderliche Knowhow für den Spielbankenbetrieb von Bedeutung. Herr Dr. Garg hat das - wie ich meine - zu Recht betont.

Aus meiner Sicht der Spielbankaufsicht ist die Erfüllung der Anforderungen bei der Spielbanken Schleswig-Holstein GmbH und den fünf **Betreibergesellschaften** uneingeschränkt gegeben. Die Entwicklung der Bruttospielerträge seit der Teilung der Konzessionen auf der Grundlage des neuen Rechts belegt, dass die Spielbanken in Schleswig-Holstein insgesamt erfolgreich arbeiten, wobei die bei der Veranstaltung

(Minister Klaus Buß)

von Glücksspiel notwendigen ordnungsrechtlichen Belange selbstverständlich beachtet werden.

Letztlich zeigt sich die erfolgreiche Arbeit auch am Beispiel **Westerland**, wo es im engagierten Zusammenwirken von Geschäftsleitung, Mitarbeitern und der Stadt gelungen ist, die Fortsetzung des klassischen Spiels zu ermöglichen. Es ist aber nicht zu übersehen, dass unabhängig davon, wie die Trägerschaft der Spielbanken geregelt ist, bundesweit ein Rückgang des Umsatzes - insbesondere beim klassischen Spiel - zu beobachten ist. In anderen Ländern gibt es schon reine Automaten-Spielbanken.

Von den zehn niedersächsischen Spielbanken werden künftig nur noch vier das klassische Spiel anbieten. Auch in Schleswig-Holstein ist seit Jahren der Anteil des klassischen Spiels am Bruttospielertrag kontinuierlich auf unter ein Drittel zurückgegangen, weil sich das Spielverhalten der Besucher entsprechend verändert hat.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass gegenwärtig kein zwingender Bedarf für die von der CDU geforderte Änderung des Spielbankengesetzes besteht. Ich betone: Gegenwärtig! Ich sehe allerdings die Notwendigkeit, dass der Landtag rechtzeitig - vor Ablauf der bestehenden Konzessionen im Jahre 2011 - darüber entscheidet, wie die Trägerschaft der Spielbanken künftig geregelt sein soll. Das gebietet auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Spielbankengesetz Baden-Württembergs, das insoweit für nichtig erklärt wurde, als es einem privaten Spielbankkonzessionär wegen der inzwischen vorgeschriebenen öffentlichen Trägerschaft verwehrt war, sich um eine Verlängerung der Konzession zu bewerben. Eine späte Novellierung hätte den Vorteil, dass die weitere Rechtsprechung zum Spielbankengesetz - ich denke, da ist einiges in Bewegung - und auch die technischen Entwicklungen im Glücksspielwesen - zum Beispiel Glücksspiel im Internet - mit berücksichtigt werden können. Ich denke, darüber sollte im Ausschuss in aller Ruhe und Sorgfalt diskutiert werden. Da das Innenministerium die Spielbankenaufsicht hat, sollte der Innen- und Rechtsausschuss federführend sein.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann sind wir am Schluss der Beratungen.

Ich bitte um ein Signal, ob federführend der Finanzausschuss und mitberatend der Innen- und Rechtsausschuss oder federführend - wie der Innenminister vorschlägt - der Innen- und Rechtsausschuss und

mitberatend der Finanzausschuss sein soll. - Das Kopfnicken macht deutlich, dass Möglichkeit zwei gewünscht wird. Wer den Antrag zur Privatisierung der Spielbanken im Lande Schleswig-Holstein, Drucksache 15/3005, federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss überweisen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist vom Haus einstimmig so entschieden.

Wir kommen jetzt zu den Vorlagen ohne Aussprache. Ich rufe zunächst Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen im Land Schleswig-Holstein (Landessicherheitsüberprüfungsgesetz - LSÜG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/2202

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/2975 (neu)

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordnete Monika Schwalm, das Wort. - Ist der stellvertretende Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses anwesend? - Herr Kollege Eichstädt.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Ich verweise auf die Vorlage.

(Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bedanke mich. Gibt es Wortmeldungen zu diesem ausführlichen Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist damit vom Haus einstimmig so beschlossen. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung eines gemeinsamen Statistischen Amtes als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2866

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/2977

Ich erteile für den Innen- und Rechtsausschuss dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Eichstädt, das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Der Innen- und Rechtsausschuss hat beraten und empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bedanke mich für den ausführlichen Bericht, Herr Kollege Eichstädt. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das sehe ich nicht. Eine Aussprache ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Wer zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf vom Haus einstimmig angenommen und Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2882

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/2979

Für den Innen- und Rechtsausschuss erteile ich Herrn Kollegen Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Mit diesem Gesetzentwurf hat sich der Innen- und Rechtsausschuss in seiner Sitzung am 22. Oktober 2003 ausführlich befasst und ist zu dem

Ergebnis gekommen, dem Landtag zu empfehlen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

(Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bedanke mich für den Bericht. Gibt es Wortmeldungen dazu? - Das sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wer stimmt dem Gesetzentwurf so zu? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf vom Haus einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Errichtung von „Dataport“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2876

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 15/2986

In Vertretung der Berichterstatterin, Frau Kollegin Schwalm, darf ich wahrscheinlich Herrn Kollegen Eichstädt - - In diesem Fall nicht.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident!

(Heiterkeit und Beifall)

Da der Finanzausschuss zuständig ist, darf ich als Vorsitzende darauf hinweisen, dass sich der Finanzausschuss sehr ausführlich mit dieser Vorlage beschäftigt und einvernehmlich festgestellt hat, dass die Verhandlungen mit der Freien und Hansestadt Hamburg nicht nur sehr zügig, sondern auch zu unserer vollsten Zufriedenheit geführt worden sind. Wir empfehlen dem Landtag, der Vorlage so, wie sie uns vorgelegt worden ist, zuzustimmen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Präsidium ist flexibel und nimmt auch diesen Bericht gern zur Kenntnis. Gibt es dazu Aussprachewünsche?

(Zuruf: Nein!)

- Das ist auch nicht vorgesehen.

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Wer will dem Gesetzentwurf so zustimmen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Richtung der Stiftung „Leibniz-Institut für Meereswissenschaften“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2793

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 15/2988

Ich erteile dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone, das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bildungsausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf mit wenigen Änderungen anzunehmen. Die Änderungen entnehmen Sie bitte der Vorlage Drucksache 15/2988.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bedanke mich für den Bericht. Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung insgesamt zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig vom Haus so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Bestellung von örtlichen Sitzungsvertretern der Anwaltschaft

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2934

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wird eine Mitberatung gewünscht? - Das sehe ich nicht.

Wer will so beschließen? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 15/2934 an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neufassung des Vermessungs- und Katastergesetzes und zur Änderung des Gesetzes über die Berufordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2946

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es Mitberatungswünsche? - Die sehe ich nicht.

Wer den Gesetzentwurf Drucksache 15/2946 dem Innen- und Rechtsausschuss zur Beratung überweisen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist vom Haus einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 17 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2999

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung federführend dem Sozialausschuss zu überweisen. Wird Mitberatung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wer den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2999 dem Sozialausschuss überweisen will, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist vom Haus einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Initiative zum Opferschutz

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2947

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer zustimmen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist vom Haus einstimmig angenommen worden.

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 26 auf:

Umsetzung des „Konzeptes der Landesregierung zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein“

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2992

Ich darf fragen: Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag in der Sache zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist vom Haus ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Berufliche Situation insbesondere der Frauen im ländlichen Bereich und in den so genannten „grünen Berufen“

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2994

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse somit über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag in der Sache seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig vom Haus so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 42 auf:

Entlastung des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein für die Haushaltsjahre 2000 und 2001

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 15/2917

Ich darf zunächst - wenn gewünscht - der Berichterstatterin des Finanzausschusses, Frau Abgeordneter Kähler, das Wort erteilen.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident, ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bedanke mich für diesen umfangreichen Bericht. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, dem Landesrechnungshof für die Haushaltsjahre 2000 und 2001 Entlastung zu

erteilen. Wer dem zustimmen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dies einstimmig vom Haus so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 43 auf:

Zweiter Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Drucksache 15/2937

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht federführend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wird die Mitberatung anderer Ausschüsse gewünscht?

(Rolf Fischer [SPD]: Europaausschuss!)

- Der Europaausschuss soll mitberaten.

Also, es ist beantragt, den Tätigkeitsbericht dem Innen- und Rechtsausschuss federführend und mitberatend dem Europaausschuss zu überweisen. Soll dann abschließend in den Ausschüssen darüber beraten werden?

(Zurufe: Ja!)

- Es soll abschließend in den Ausschüssen beraten werden. Wer dem so seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig vom Haus so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 44 auf:

Haltung von Wildtieren in Zirkusbetrieben

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2888

Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
Drucksache 15/2971

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin des Umweltausschusses, Frau Abgeordneter Frauke Tengler, das Wort.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22. Oktober 2003 mit dem Antrag der FDP beschäftigt und er hat ihn beraten - selbstverständlich eingehend. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Antrag für erledigt zu erklären.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bedanke mich für den Bericht, Frau Berichterstatterin. Soll es dazu eine Aussprache geben? - Das ist nicht der Fall und auch nicht vorgesehen.

Wer der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig vom Haus so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 46 auf:

Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/2978

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordnete Monika Schwalm, das Wort.

(Zurufe: Sie ist immer noch nicht hier!)

- In Vertretung der abwesenden Berichterstatterin erteile ich Herrn Kollegen Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich mich nicht sofort angesprochen fühle, wenn meine Kollegin aufgerufen wird, aber selbstverständlich werde ich gern berichten.

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich auch mit diesem Punkt ausführlich befasst. Ich verweise im Übrigen auf die Vorlage und empfehle entsprechende Beschlussfassung.

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das war inhaltsschwer, ausführlich und verständlich. Ich darf fragen: Gibt es dazu Nachfragen? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt - wie vorgetragen -, in dem oben genannten Verfahren keine Stellungnahme abzugeben. Herr Kollege Eichstädt, so war das auch ausführlich von Ihnen dargestellt worden.

(Heiterkeit)

Wer dem so zustimmen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist damit einstimmig vom Haus beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 47 auf.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Geschäftsordnungsmeldung Maurus!)

- Kollege Maurus!

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Ich beantrage, die Nummer 1 der Beschlussempfehlung Drucksache 15/2985 separat zur Abstimmung zu stellen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich habe den Tagesordnungspunkt doch noch gar nicht aufgerufen. Zunächst erst einmal muss ich den Tagesordnungspunkt aufrufen und dann ist ein Vorschlag von der CDU-Fraktion zum Abstimmungsverfahren gemacht worden. Aber zunächst muss der Tagesordnungspunkt aufgerufen werden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 47 auf:

Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2001

Drucksache 15/2248

und

Bemerkungen 2003 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2001

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses

Drucksache 15/2985

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin des Finanzausschusses, Frau Abgeordnete Ursula Kähler, das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung des Finanzausschusses hat den Bericht des Finanzministers zur Haushaltsrechnung 2001 sowie die Bemerkungen 2003 des Landesrechnungshofs in drei Sitzungen, zuletzt am 30. Oktober 2003, beraten. Der Finanzausschuss hat das Ergebnis der Beratungen am 6. November 2003 bestätigt. Er unterbreitet dem Landtag mit den Stimmen aller Fraktionen folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Landesregierung wird für das Haushaltsjahr 2001 aufgrund der Landeshaushaltsrechnung - ohne den Einzelplan 02 (Landesrechnungshof) - und den dazu vorliegenden Bemerkungen des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Verfas-

(Ursula Kähler)

sung des Landes Schleswig-Holstein und § 114 Abs. 2 der Landeshauhaltsordnung Entlastung erteilt.

2. Der nachstehende Bericht des Finanzausschusses enthält die wesentlichen Sachverhalte im Sinne des § 114 Abs. 2 der Landeshauhaltsordnung. Sie werden festgestellt.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, die in dem Bericht des Finanzausschusses angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Frau Berichterstatterin Kähler, ich bedanke mich für diesen Bericht. Ich darf fragen: Gibt es Wortmeldungen zu diesem Bericht? - Es liegt eine Wortmeldung vor. Herr Kollege Wiegard hat das Wort.

Rainer Wiegard [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss den Bericht der Berichterstatterin etwas korrigieren. Der Finanzausschuss hat nicht einvernehmlich die Punkte 1 bis 3 beschlossen, sondern die Fraktionen von CDU und FDP haben dem Punkt 1 nicht zugestimmt, wohl aber den Punkten 2 und 3. Deshalb bitten wir auch um getrennte Abstimmung des Punktes 1.

(Ursula Kähler [SPD]: Dann muss mir das durch die Lappen gegangen sein! Das ist richtig!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Gut, nach dieser Klarstellung stelle ich fest, dass eine Aussprache nicht vorgesehen ist. Aber es gibt einen Geschäftsordnungsantrag zum Abstimmungsverfahren. Wir haben Übereinkunft darüber, dass wir über den Bericht und die Beschlussempfehlung, Drucksache 15/2985, abstimmen. Das ist die Abstimmungsgrundlage. Diese Abstimmungsgrundlage enthält, Frau Kollegin Vorsitzende des Finanzausschusses, drei Punkte, die Nummern 1, 2 und 3. Die Fraktion der CDU hat beantragt, über die Nummer 1 gesondert abzustimmen und über die Nummern 2 und 3 zusammen abzustimmen.

Ich darf also zunächst über die Nummer 1 der Drucksache 15/2985 abstimmen lassen. Wer dieser Nummer - wie dargestellt - zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist die Nummer 1 der Drucksache 15/2985 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Ich lasse dann abstimmen über die Nummern 2 und 3 der Drucksache 15/2985. Wer dem seine Zustimmung geben will, den darf ich sein Handzeichen bitten. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit sind diese Nummern vom Haus einstimmig angenommen worden.

Erhebt sich Widerspruch gegen die Feststellung, dass damit die Drucksache 15/2985 in allen drei Nummern angenommen wurde bei dem Festhalten des unterschiedlichen Stimmenergebnisses zu Nummer 1? - Nein.

Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 48 auf:

Eckwerte zur Modernisierung der Hochschulen

Landtagsbeschluss vom 28. August 2003
Drucksache 15/2853

Bericht der Landesregierung

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

Drucksache 15/2987

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone, das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den mündlichen Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf fragen, ob es Wortmeldungen zu diesem Bericht gibt. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wer so, wie es von dem Herrn Berichterstatter vorgeschlagen worden ist, verfahren möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist damit einstimmig vom Haus so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 49 auf:

Verlegung der Frühjahrsferien

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2642

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

Drucksache 15/2989

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone, das Wort.

Dr. Ulf von Hielmerone [SPD]:

Im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag einstimmig, den Antrag in der Ihnen vorliegenden Fassung anzunehmen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bedanke mich bei dem Herrn Berichterstatter. Ich darf fragen, ob es Wortmeldungen zu diesem Bericht gibt. - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag der Fraktion der CDU in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung anzunehmen. Wer dem so zustimmen will, den darf

ich um das Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch das vom Haus einstimmig so angenommen.

Wir haben es jetzt kurz vor 18 Uhr. Das Aufrufen weiterer Tagesordnungspunkte, zu denen eine Aussprache nicht vorgesehen ist, ist mangels Masse im Moment nicht möglich. Das Eintreten in längere Beratungen ist dem morgigen Tag vorbehalten. Bis dahin verabschiede ich das Haus in die Abendpause. Wir sehen uns morgen früh wieder. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:53 Uhr

Anlage

Namentliche Abstimmung
 98. Sitzung am 12. November 2003
 über die Drucksache 15/3028
 Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung jährlicher Sonderzahlungen
 Änderungsantrag der Fraktion der FDP
 (Seite 7507 des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
SPD		Jost de Jager	Ja
Heinz-Werner Arens	Nein	Peter Jensen-Nissen	Ja
Holger Astrup	Nein	Werner Kalinka	Ja
Wolfgang Baasch	Nein	Martin Kayenburg	Ja
Hermann Benker	Nein	Dr. Trutz Graf Kerssenbrock	Ja
Andreas Beran	Nein	Helga Kleiner	Ja
Gisela Böhrk	Nein	Klaus Klinckhamer	Ja
Klaus Buß	Nein	Peter Lehnert	Ja
Peter Eichstädt	Nein	Heinz Maurus	Ja
Ute Erdsiek-Rave	Nein	Manfred Ritzek	Ja
Rolf Fischer	Nein	Ursula Sassen	Ja
Ingrid Franzen	Nein	Jutta Scheicht	Ja
Wolfgang Fuß	Nein	Klaus Schlie	Ja
Renate Gröpel	Nein	Brita Schmitz-Hübsch	Ja
Lothar Hay	Nein	Monika Schwalm	Ja
Birgit Herdejürgen	Nein	Caroline Schwarz	Ja
Dr. Ulf von Hielmcrone	-----	Berndt Steincke	-----
Astrid Höfs	Nein	Roswitha Strauß	Ja
Dr. Henning Höppner	Nein	Thomas Stritzl	-----
Helmut Jacobs	Nein	Frauke Tengler	Ja
Arno Jahner	Nein	Herlich Marie Todsen-Reese	Ja
Ursula Kähler	Nein	Dr. Johann Wadephul	Ja
Dr. Gabriele Kötschau	Nein	Joachim Wagner	Ja
Maren Kruse	Nein	Rainer Wiegard	Ja
Wilhelm-Karl Malerius	Nein		
Heide Moser	-----	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Klaus-Dieter Müller	-----	Angelika Birk	Nein
Konrad Nabel	Nein	Irene Fröhlich	Nein
Günter Neugebauer	Nein	Monika Heinold	Nein
Helmut Plüschau	Nein	Karl-Martin Hentschel	Nein
Gerhard Poppendiecker	Nein	Detlef Matthiessen	Nein
Klaus-Peter Puls	Nein		
Sandra Redmann	Nein	FDP	
Ulrike Rodust	Nein	Christel Aschmoneit-Lücke	Ja
Thomas Rother	Nein	Joachim Behm	Ja
Anna Schlosser-Keichel	Nein	Dr. Heiner Garg	Ja
Bernd Schröder	Nein	Günther Hildebrand	Ja
Jutta Schümann	Nein	Dr. Ekkehard Klug	Ja
Heide Simonis	Nein	Veronika Kolb	Ja
Siegrid Tenor-Alschausky	Nein	Wolfgang Kubicki	Ja
Jürgen Weber	Nein		
Friedrich-Carl Wodarz	Nein	SSW	
		Lars Harms	Enthaltung
CDU		Silke Hinrichsen	Enthaltung
Hans-Jörg Arp	Ja	Anke Spoorendonk	Enthaltung
Claus Ehlers	Ja		
Uwe Eichelberg	Ja	Zusammenstellung:	
Sylvia Eisenberg	Ja	Abgegebene Stimmen	84
Jürgen Feddersen	Ja	davon	
Torsten Geerds	Ja	Jastimmen	38
Thorsten Geißler	Ja	Neinstimmen	43
Uwe Greve	Ja	Enthaltungen	3
Claus Hopp	Ja		